

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 9. November 1977

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Gerhard Heidinger und Klobasa.

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Dr. Dorfer und Pranckh, Einl.-Zahl 623/1, betreffend Durchführung der Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten (1182);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Buchberger, Nigl und Pranckh, Einl.-Zahl 624/1, betreffend die Errichtung von Viehtriebwegen und Unter- bzw. Überführungen für Viehtrieb und Wirtschaftsfahren bei Bundesstraßen mit starker Verkehrsbelastung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dr. Schilcher und Pörtl, Einl.-Zahl 625/1, betreffend Bau eines Personalwohnhauses für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Haas, Einl.-Zahl 626/1, betreffend den Schutz vor Giftkatastrophen, insbesondere beim Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen;

Antrag der Abgeordneten Haas, Buchberger, Schrammel, Aichhofer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 627/1, betreffend Hilfe für Dürreschäden;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 628/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes durch die Steiermärkische Landesregierung an den Landtag, wieviele Staatsbürgerschaftsanträge in den letzten 10 Jahren in der Steiermark eine positive Erledigung gefunden haben;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 629/1, betreffend die durch das Finanzministerium in Auftrag gegebene Studie der Prognos AG, Zürich über die regionalen Aspekte einer Strategie zur längerfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums in der Republik Österreich unter besonderer Berücksichtigung der für die Region Tamsweg-Murau sich bis 1985 daraus ergebenden regionalen Probleme;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 630/1, betreffend eine rasche Inangriffnahme der geplanten Umfahrungsstraße Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Eichtinger, Ritzinger und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 631/1, betreffend Ausbau der sportärztlichen Tätigkeit durch die Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Nigl, DDr. Stepantschitz und Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 632/1, betreffend Erhöhung der Pauschbeträge für Kraftfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranckh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 633/1, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,000—19,200);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranckh und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 634/1,

betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße Möbersdorf als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Marczik, Pranckh, Dr. Heidinger und Kollmann, Einl.-Zahl 635/1, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pranckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, Einl.-Zahl 636/1, betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Verwaltungsbezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Loidl, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 637/1, betreffend die Errichtung einer zentralen Autofahrer-Servicestation (Karawanserei) im oberen Palental;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Ileschitz und Zinkanell, Einl.-Zahl 638/1, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalprogrammes für den Raum Voitsberg-Köflach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Sponer, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 639/1, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Fohnsdorf;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Dr. Strenitz, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 640/1, betreffend die Rechtsbereinigung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Zdarsky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 641/1, betreffend den Ausbau des Straßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherung in Graz-Eggenberg;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Hammerl, Zdarsky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 642/1, betreffend die landwirtschaftlichen Zuschüßrentner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1976 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1976);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, über den Ankauf des Grundstückes, EZ 35, KG, Stiftung, im Ausmaß von ca. 10,3 ha, von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, betreffend Grundankauf für die Errichtung einer Sportplatzanlage des Landessportschülerheimes in Schladming;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/4, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zoisl, Zinkanell, Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über weitere Anschlußmöglichkeiten an die im Bau befindlichen Erdgasstichtleitungen nach St. Martin;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/3, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Ileschitz, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend

die Beteiligung der Steweag bei der künftigen Errichtung des Kraftwerkes Voitsberg III;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 117/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs und Ritzinger, betreffend Einführung eines integrierten Informationssystems für die Landesverwaltung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1975;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/9, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Neubau der „Scheibenfischerbrücke“ über die Enns in km 133,718 der Gesäuse-Straße B 112 (1183).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 623/1, 624/1, 625/1, 626/1, 627/1, 628/1, 629/1, 630/1, 631/1, 632/1, 633/1, 634/1, 635/1, 636/1, 637/1, 638/1, 639/1, 640/1, 641/1 und 642/1 der Landesregierung (1182).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 645/1, 647/1 und 649/1, dem Finanz-Ausschuß (1183).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 531/4 und 535/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1183).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 117/7 und 646/1, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1183).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, dem Sozial-Ausschuß (1183).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/9, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1183).

Zurückweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Übernahme der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Neumarkt durch den Bund (1182);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/9, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranch und Dr. Eichinger, betreffend die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung des Pölstales, der Seitentäler und aller umliegenden Gebiete (1182).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Schrammel, Nigl, Lind und Neuhold, betreffend die Restaurierung kunsthistorisch bedeutsamer gotischer Fresken in der Augustinerkirche in Fürstfeld (1183);

Antrag der Abgeordneten Nigl, Dr. Dorfer, Doktor Heidinger und Pözl, betreffend Erleichterung der Straßenbaulast auf den österreichischen Transitstraßen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend Teilung der Universitätsfrauenklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Prensberger, Sponer,

Schön, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell, Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Prensberger, Gratsch und Genossen, betreffend Kennzeichnung von Bundes- und Landesstraßenstücken, auf denen keine Salzstreuung erfolgt;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Prensberger, Zdarsky und Genossen, betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke über die Mur zwischen Gratkorn und Judendorf-Straßengel;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Dr. Strenitz, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 (Gratkorn-Gratwein);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, betreffend die Beseitigung der Lärmbelästigung beim „Autobahnzubringer West“ in Graz;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellingner, Erhart und Genossen über durchzuführende Grundablösen im Jahre 1977 für die S 6 (Mürz-Schnellstraße) (1184).

Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses, Beilage Nr. 56, Einl.-Zahl 38/2, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Einl.-Zahl 38/1, Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz).

Berichterstatter: Abg. Bischof (1184).

Redner: Abg. Jamnegg (1184), Abg. Ing. Turek (1188), Abg. Zdarsky (1192), Abg. DDr. Stepantschitz (1196), Abg. Dr. Strenitz (1198), Abg. Schrammel (1201), Abg. Ing. Stoisser (1203), Abg. Zinkanell (1203), Abg. Dr. Eichinger (1206), Abg. Koiner (1208), Abg. Ing. Turek (1209), Landesrat Gruber (1210).

Ablehnung des Minderheitsantrages zu den §§ 21 bis 24 und 46 (1112).

Annahme der §§ 21 bis 24 und 46 des Antrages (1112).

Annahme der übrigen §§ des Antrages (1213).

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 69/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Fellingner, Aichholzer, Gratsch, Pichler und Genossen, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (1213).

Annahme des Antrages (1213).

3. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Einl.-Zahl 522/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (1213).

Annahme des Antrages (1213).

4. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/5, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranch, Schrammel und Trummer, betreffend Besteuerung der Landwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Koiner (1213).

Annahme des Antrages (1214).

5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/7, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Errich-

tung einer 5jährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck an der Mur.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1214).
Annahme des Antrages (1216).

6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1214).
Redner: Abg. Nigl (1214), Abg. Brandl (1215), Landesrat Dr. Krainer (1216).
Annahme des Antrages (1216).

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Einl.-Zahl 619/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schaller (1216).
Redner: Abg. Nigl (1216), Abg. Brandl (1217).
Annahme des Antrages (1218).

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Einl.-Zahl 620/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Trummer (1218).
Annahme des Antrages (1218).

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1219).
Redner: Abg. Nigl (1219), Abg. Kollmann (1221), Abg. Ing. Stoisser (1223), Abg. Preamsberger (1223).
Annahme des Antrages (1225).

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/11, betreffend den Antrag der Abgeordneten Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Dr. Strenitz, Klobasa und Genossen, bezüglich Unentgeltlichkeit des Besuches der Landesmuseen und des Schloßparkes in Eggenberg.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (1225).
Annahme des Antrages (1225).

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/5, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDR. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Schaller, über die soziale Situation der Studierenden an steirischen Hochschulen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1225).
Annahme des Antrages (1226).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichinger, Buchberger und Lind, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichinger (1226).
Redner: Abg. Schrammel (1226), Abg. Gerhard Heidinger (1227), Abg. Schrammel (1228).
Annahme des Antrages (1228).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/4, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger,

Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Preamsberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend eine Änderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindevahlordnung Graz und in der Gemeindevahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark im Sinne des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vom 15. Jänner 1975.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (1228).
Annahme des Antrages (1228).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1228).
Redner: Abg. Dr. Maitz (1229).
Annahme des Antrages (1231).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/2, betreffend Firma Alucon, Ausfallhaftung des Landes, Abänderung der Sicherheiten.

Berichterstatter: Abg. Laurich (1231).
Annahme des Antrages (1231).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/2, betreffend Berglift Stuhleck Österreichische Seilbahnen Bau- und Betriebsgesellschaft m. b. H. & Co. KG., Ausfallhaftung des Landes, Wechsel des Darlehensgebers.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1231).
Annahme des Antrages (1231).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573/1, betreffend den Verkauf unproduktiver Grundflächen der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Oberreith im Gesamtausmaß von 6774 m² an sechs Kaufinteressenten.

Berichterstatter: Abg. Laurich (1231).
Annahme des Antrages (1231).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/1, betreffend Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung für 2 Darlehen in der Höhe von je 5 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Laurich (1231).
Annahme des Antrages (1231).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575/1, betreffend Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 1448/3 Weg, KG. Pöllau bei Gleisdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf, an Ernst Tagger, Architekt und Stadtbaumeister, 8055 Graz-Puntigam, Mitterstraße 135.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (1232).
Annahme des Antrages (1232).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 576/1—614/1 (Sammelvorlage), betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinlösungen für den Landesstraßenbau entsprechend dem angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 64 Grundabläsen im Gesamtbetrag von S 23.238.956,02.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1232).
Annahme des Antrages (1232).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 243, KG. Wagendorf, Gerichtsbezirk Hartberg, von den Ehegatten Alois und Anna Tarbauer, wohnhaft in 8230 Wagendorf 55.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1232).
Annahme des Antrages (1232).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, über den Verkauf von 1368 m² des Grundstückes Nr. 758/1 Garten der EZ, 273 KG, III Geidorf des Landesjugendheimes Rosenhof an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark in Graz, Verkaufspreis S 752.400,—.

Berichterstatter: Abg. Zdarsky (1232).

Annahme des Antrages (1232).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, betreffend Landeshypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1975 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1233).

Annahme des Antrages (1233).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, betreffend Doktor Fritz Ries, Ausfallhaftung des Landes Steiermark, Freigabe von Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Laurich (1233).

Annahme des Antrages (1233).

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/7, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantitsch, Dr. Dorfer, Jamnegg, Dr. Maitz und Schrammel, betreffend eine Verbesserung der Früherfassung von Sehfehlern bei Kindern.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (1233).

Annahme des Antrages (1233).

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/7, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Pränckh, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandler im ländlichen Raum analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte.

Berichterstatter: Abg. Pränckh (1233).

Redner: Abg. Marczik (1234).

Annahme des Antrages (1235).

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/5, über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Heidinger, Laurich und Dr. Strenitz, betreffend die Hilfestellung des Landes bei der Bewältigung der Müllprobleme in den steirischen Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1235).

Annahme des Antrages (1235).

Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode, begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses und die Regierungsmitglieder, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. Ich begrüße auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Gerhard Heidinger und Klobasa.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian hat seinen Vater verloren. Wir wissen, mit welcher Liebe und Verehrung unser Kollege im Landtag seinem Vater Adalbert Sebastian sen. verbunden gewesen ist. Wir wissen auch, daß der geradlinige, durch viele Prüfungen führende Lebensweg des Vaters als Vorbild für die Lebensentscheidung des Sohnes bestimmend gewesen ist.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, persönlich und im Namen aller Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages spreche ich Ihnen zu dem schmerzlichen Verlust unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

Die heutige Tagesordnung liegt auf.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters teile ich dem Hohen Hause mit, daß in der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses am 27. Oktober 1976 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichtinger, betreffend die Übernahme der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Neumarkt durch den Bund

und in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz am 27. Oktober 1976 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/9, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pränckh und Dr. Eichtinger, betreffend die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung des Pölstales, der Seitentäler und aller umliegenden Gebiete an die Landesregierung zurückverwiesen wurden.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Nigl, Dr. Dorfer und Pränckh, Einl.-Zahl 623/1, betreffend Durchführung der Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Buchberger, Nigl und Pränckh, Einl.-Zahl 624/1, betreffend die Errichtung von Viehtriebwegen und Unter- bzw. Überführungen für Viehtrieb und Wirtschaftsfuhren bei Bundesstraßen mit starker Verkehrsbelastung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dr. Schilcher und Pöttl, Einl.-Zahl 625/1, betreffend Bau eines Personalwohnhauses für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, DDr. Stepantitsch, Ing. Stoisser und Haas, Einl.-Zahl 626/1, betreffend den Schutz vor Giftkatastrophen, insbesondere beim Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen;

Antrag der Abgeordneten Haas, Buchberger, Schrammel, Aichhofer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 627/1, betreffend Hilfe für Dürreschäden;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 628/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes durch die Steiermärkische Landesregierung an den Landtag, wie viele Staatsbürgerschaftsanträge in den letzten zehn Jahren in der Steiermark eine positive Erledigung gefunden haben;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Doktor Eichtinger und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 629/1, betreffend die durch das Finanzministerium in Auftrag gegebene Studie der Prognos AG. Zürich über die

regionalen Aspekte einer Strategie zur längerfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums in der Republik Österreich unter besonderer Berücksichtigung der für die Region Tamsweg — Murau sich bis 1985 daraus ergebenden regionalen Probleme;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Doktor Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 630/1, betreffend eine rasche Inangriffnahme der geplanten Umfahrungsstraße Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Eichtinger, Ritzinger und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 631/1, betreffend Ausbau der sportärztlichen Tätigkeit durch die Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Nigl, DDr. Stepantschitz und Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 632/1, betreffend Erhöhung der Pauschbeträge für Kraftfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 633/1, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,000—19,200);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranchh und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 634/1, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Großfeistritz—Möbersdorf als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Marczik, Pranchh, Dr. Heidinger und Kollmann, Einl.-Zahl 635/1, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pranchh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, Einl.-Zahl 636/1, betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Verwaltungsbezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Loidl, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 637/1, betreffend die Errichtung einer zentralen Autofahrer-Servicestation (Karawanserei) im oberen Paltental;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Ileschitz und Zinkanell, Einl.-Zahl 638/1, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalprogramms für den Raum Voitsberg—Köflach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Sponer, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 639/1, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Fohnsdorf;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 640/1, betreffend die Rechtsbereinigung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Zdarzky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 641/1, betreffend den Ausbau des Straßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz—Eggenberg;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Hammerl, Zdarzky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 642/1, betreffend die landwirtschaftlichen Zuschußrentner;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1976 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1976);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 35, KG. Stifting, im Ausmaß von zirka 10,3 ha von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von zirka 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4,000.000 Schilling durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, betreffend Grundankauf für die Errichtung einer Sportplatzanlage des Landessportschülerheimes in Schladming;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/4, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zoisl, Zinkanell, Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über weitere Anschlußmöglichkeiten an die im Bau befindliche Erdgasstichleitung nach St. Martin;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/3, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Ileschitz, Kohlhammer, Loidl, und Genossen, betreffend die Beteiligung der Steweag bei der künftigen Errichtung des Kraftwerkes Voitsberg III;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 117/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Doktor Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs und Ritzinger, betreffend Einführung eines integrierten Informationssystems für die Landesverwaltung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1975;

dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/9, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Neubau der „Scheibenfischerbrücke“ über die Enns in km 133,718 der Gesäusestraße B 112.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Schrammel, Nigl, Lind und Neuhold, betreffend die Restaurierung kunsthistorisch bedeutsamer gotischer Fresken in der Augustinerkirche in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Nigl, Dr. Dorfer, Doktor Heidinger und Pölzl, betreffend Erleichterung der Straßenbaulast auf den österreichischen Transitstraßen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend Teilung der Universitätsfrauenklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell, Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Prensberger, Gratsch und Genossen, betreffend Kennzeichnung von Bundes- und Landesstraßenstücken, auf denen keine Salzstreuung erfolgt;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Prensberger, Zdarsky und Genossen, betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke über die Mur zwischen Gratkorn und Judendorf-Sträßengel;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Dr. Strenitz, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 (Gratkorn — Gratwein);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, betreffend die Beseitigung der Lärmbelästigung beim „Autobahnzubringer West“ in Graz;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellingner, Erhart und Genossen über durchzuführende Grundablösen im Jahre 1977 für die S 6 (Mürz-Schnellstraße).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

1. Bericht des Sozial-Ausschusses, Beilage Nr. 56, Einl.-Zahl 38/2, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Einl.-Zahl 38/1, Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz).

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist heute ein sehr bedeutsamer Tag für die Steiermark und ich glaube, auch darüber hinaus, denn das noch ausständige Bundesland in Österreich wird heute ein modernes Sozialhilfegesetz beschließen. Durch dieses Gesetz wird eine neue Art sozialer Hilfeleistung geschaffen, demzufolge die Armenpflege und auch die Fürsorge, die noch immer mit einem Hauch diffamierender Armenversorgung behaftet war, endgültig abgelöst wer-

den. Der § 1 im Sozialhilfegesetz drückt das mit folgenden Worten sehr deutlich aus: „Durch die Sozialhilfe soll jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.“

Der Schwerpunkt liegt bei den Leistungen der Sozialhilfe. Wir unterscheiden vier Arten von Hilfeleistungen: die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs, also die individuelle Hilfe, die Hilfe in besonderen Lebenslagen, die sozialen Dienste und die besondere Hilfe für die betagten Menschen.

Die Träger der Sozialhilfe sind: das Land, die Gemeinden durch die Sozialhilfeverbände und die Städte mit eigenem Statut. Die bestehenden Bezirksfürsorgeverbände erhalten die Bezeichnung Sozialhilfeverbände.

Die Organe des Sozialhilfeverbandes sind: die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß und der Obmann des Verbandsausschusses.

Durch dieses Gesetz werden die Vorschriften des Blindenbeihilfengesetzes, des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Behindertengesetzes nicht berührt.

Dem vorliegenden Gesetz zugrunde liegen: der Regierungsentwurf des Sozialreferenten, ein Initiativantrag der Abgeordneten der ÖVP und der Landesaltenplan der sozialistischen Fraktion.

Nach gründlichen Beratungen und eingehenden Parteienverhandlungen liegt nun das Sozialhilfegesetz in seiner jetzigen Fassung auf, wie es im Sozialausschuß genehmigt wurde. Ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle dieses Gesetz beschließen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute das Sozialhilfegesetz als bisher größtes Gesetzeswerk im Bereich der Sozialpolitik des Landes Steiermark beschließen, geht damit auch ein langer Weg zu Ende: ein langer Weg engagierter Bemühungen um dieses Gesetz, ein langer Weg aber auch intensiver Beratungen und schließlich Parteienverhandlungen, die, und ich möchte das gerne sagen, in einem sachlich guten Klima geführt werden konnten, mit dem Ergebnis, daß wir für den wichtigsten Teil des Sozialhilfegesetzes — das ist der materiell-rechtliche, der meritorische Teil — das volle Einvernehmen zwischen den Parteien erzielt haben. Ich bedaure nur, daß wir diesen Konsens nicht auch in der Frage der Organisation gefunden haben. Die SPÖ hat dazu einen Minderheitsantrag eingebracht und ich werde mir erlauben, auf diese Fragen noch gesondert zurückzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Sozialhilfegesetzes rechtfertigt, glaube ich, auch einen kurzen Blick zurück auf seine historische Entwicklung und ich darf hier folgendes sagen: Bereits im Jahre 1968 hat der Bund unter Hinweis auf die Länderkompetenz endgültig auf die Erlassung eines Bundesgrundsatzgesetzes für die Regelung der öffentlichen Fürsorge verzichtet und damit damals schon den Ländern den Weg für die Erlassung eigener Landesgesetze für die Sozialhilfe

freigegeben. Schon am 10. Juni 1969 haben wir als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei hier im Landtag den Antrag auf Erlassung eines modernen Sozialhilfegesetzes eingebracht. In den folgenden Jahren, meine Damen und Herren, haben wir immer wieder die Vorlage eines solchen Gesetzes urgiert, und sie wurde auch vom Ressort her mehrmals angekündigt. Zuletzt hatte der Herr Sozialreferent versprochen, bis Herbst 1973 dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist jedoch nicht geschehen. Wir haben daher selbst einen Entwurf für das Sozialhilfegesetz erarbeitet und diesen Entwurf als Initiativantrag der OVP-Abgeordneten am 5. Februar 1974 in den Landtag eingebracht. Einen Monat nach uns, am 5. März 1974, haben dann auch SPÖ-Abgeordnete einen Entwurf eingebracht. Daß das Sozialhilfegesetz, meine Damen und Herren, trotz der damals schon vorliegenden Gesetzentwürfe im Jahre 1974, also vor den letzten Landtagswahlen, nicht mehr beschlossen werden konnte, ist darauf zurückzuführen, daß das Begutachtungsverfahren trotz Zusage durch den Referenten nicht rechtzeitig eingeleitet worden ist. Nach der Landtagswahl haben wir am 19. November 1974 unseren Entwurf zum Sozialhilfegesetz erneut in den Landtag eingebracht und vier Wochen später, am 12. Dezember 1974, hat dann auch das Ressort eine Regierungsvorlage für ein Sozialhilfegesetz dem Landtag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, nach dieser chronologischen Übersicht werden Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich feststelle: das Sozialhilfegesetz, das wir heute hier beschließen werden, ist eine Initiative der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei. Mit der Beschlußfassung des Gesetzes, das der steirischen Bevölkerung neue Hilfen bringen wird, aus der Sicht einer modern gestalteten Sozialpolitik, werden wir auch einen weiteren Schwerpunkt des Modelles Steiermark verwirklicht haben und ich freue mich, meine Damen und Herren, daß bei den Verhandlungen über dieses Gesetz und in den Bemühungen unter Zugrundelegung der beiden Entwürfe zu einem gemeinsamen Entwurf für das Sozialhilfegesetz zu kommen, unsere grundsätzlichen Auffassungen über die Neugestaltung der Sozialhilfe Zustimmung gefunden haben.

Ich darf sagen, im materiell-rechtlichen Teil waren wir ja jedenfalls in den groben Zügen der beiden Entwürfe von Anfang an nicht sehr weit auseinander. Unser Entwurf — wenn ich das zunächst einmal global feststellen darf — war von Haus aus detaillierter angelegt, weil wir mit einer möglichst klaren Definition der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sicherstellen wollten, daß die künftige Sozialhilfe im ganzen Land einheitlich gehandhabt wird, ein Grundsatz, meine Damen und Herren, der auch in dem heute im Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegenden gemeinsamen Gesetzentwurf, und zwar im Einvernehmen zwischen den Parteien, voll zum Tragen gekommen ist. Eine klare Definition war schon deshalb unserer Auffassung nach wünschenswert, weil damit eine große Zahl ergänzender Verordnungen zum Gesetz wegfallen kann, was letztlich auch im Sinne einer Arbeitsvereinfachung ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Inhalt des Gesetzes selbst darf ich einleitend fol-

gendes sagen: Mit dem Sozialhilfegesetz werden die bisher geltenden fürsorgerechtlichen Bestimmungen nach dem Reichsdeutschen Fürsorgerecht, die ja zum Teil noch aus der Weimarer Republik stammen, abgelöst.

Die künftige Sozialhilfe wird in vielem umfassender sein als die bisherige Fürsorge, und mit diesem Sozialhilfegesetz wollen wir auch neue Wege gehen in der Hilfeleistung für alle jene Mitmenschen in unserem Land, die Hilfe brauchen. Wir wollen — auch die Frau Berichterstatter hat das schon anklingen lassen — mit diesem Gesetz auch das Odium des Armenwesens und die oft als diskriminierend empfundenen Begriffe der Armenpflege und auch der öffentlichen Fürsorge endgültig überwinden. Niemand, meine Damen und Herren, soll sich in Zukunft genießen, niemand soll sich in Zukunft schämen müssen, wenn er Sozialhilfe in Anspruch nimmt. Die Grundtendenz des Sozialhilfegesetzes ist eine moderne Sozialhilfe, die in wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes von anderen Voraussetzungen ausgeht, als das bisherige Fürsorgewesen. Und wir wollen mit diesem Gesetz neue Wege gehen im Sinne einer qualitativen Sozialpolitik, die sich an den Bedürfnissen und Problemen der heutigen Gesellschaft orientiert und diesen auch besser gerecht werden soll. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß natürlich auch der Personenkreis, der künftig Sozialhilfe in Anspruch nehmen kann oder erhalten kann — und keine Bevölkerungsgruppe ist da ausgenommen — über den Kreis der bisher Befürsorgten hinausgeht. Eine weitere Grundtendenz dieses Gesetzes ist, daß die Sozialhilfe nicht erst im nachhinein, sondern schon vorbeugend einzusetzen hat, das heißt, daß Sozialhilfe nicht nur gewährt werden wird, um eine bestehende Notlage zu beseitigen, sondern auch um eine drohende Notlage abzuwenden, weil dadurch vielfach auch neue Dauerfürsorgefälle vermieden werden können. Und wir glauben, meine Damen und Herren, wenn rechtzeitig eingegriffen und geholfen wird, kann eine drohende Notlage oft auch mit relativ geringen Mitteln abgewendet werden. Das Gesetz sieht daher auch vor, daß die Selbsterhaltungsfähigkeit des Hilfeempfängers stärker gefördert wird, um ihn, den Hilfeempfänger, wo immer das möglich ist, von weiterer Hilfe auch wieder unabhängig zu machen. Die Sozialhilfe kann künftig auch ohne eigene Antragstellung gewährt werden, wenn Fälle bekannt werden, wo Hilfe erforderlich ist. Mit dieser Bestimmung ist uns allen somit die Möglichkeit gegeben, verborgene Not aufzuspüren und helfend einzugreifen.

Wir haben die Aufgaben der Sozialhilfe im Gesetz in vier Schwerpunkte zusammengefaßt:

1. in die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes,
2. in die Hilfe in besonderen Lebenslagen,
3. in die sozialen Dienste und
4. in die besondere Hilfe für betagte Menschen.

Erlauben Sie mir nun, meine Damen und Herren, zu den einzelnen Abschnitten eine kurze Erläuterung. Die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes entspricht im wesentlichen dem derzeitigen Fürsorgerecht. Auf diese Hilfe besteht auch ein Rechtsanspruch. Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebens-

bedarfes haben jene Mitbürger, die den Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und ihn auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten. Neu ist, daß die Geldleistung für den Lebensunterhalt, die vierzehn Mal im Jahr ausbezahlt wird, nicht mehr vom notwendigen, sondern vom ausreichenden Lebensbedarf zu bemessen ist, was auch für den Hilfeempfänger ein gewisses Maß an kulturellen Bedürfnissen miteinschließt. Die Richtsätze hierfür werden zwar von der Landesregierung festgelegt, doch sieht das Gesetz vor, daß bei der Bemessung eine Anlehnung an vergleichbare Mindestleistungen nach dem ASVG. erfolgen soll. Zur Sicherung des Lebensbedarfes gehört unter anderem auch die erforderliche Pflege in Anstalten und Heimen und gehört insbesondere auch die Krankenhilfe, das schließt die Pflege in unseren Krankenanstalten mit ein. Es können künftig aber auch Kuraufenthalte gewährt werden, wenn damit der Hilfeempfänger seine Arbeitsfähigkeit wiedererlangen kann. Neu ist auch die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und die Hilfe zur Erziehung und Erziehung zur Erwerbsbefähigung. Wenn es der Erfolg rechtfertigt, meine Damen und Herren, wird es künftig möglich sein, eine Berufsausbildung bis zum 21. Lebensjahr zu gewähren. Diese beiden Leistungen der Sozialhilfe sind auch — und ich halte das für besonders wichtig und erwähnenswert — von der Rückersatzpflicht der Kosten ausgenommen.

Ich möchte nun ganz besonders hervorheben, daß es nach dem neuen Sozialhilfegesetz für die Familien, für die Angehörigen große Erleichterungen bei der Rückersatzpflicht der Kosten für die Unterbringung in Anstalten und Heimen geben wird. So werden Großeltern und Enkel und weiter entfernte Verwandte nach diesem Gesetz von der Rückersatzpflicht überhaupt ausgenommen sein. Um soziale Härten für die Zukunft zu vermeiden, haben wir uns ganz besonders dafür eingesetzt — und ich freue mich, daß wir auch hier den Konsens gefunden haben — daß die unterhaltspflichtigen Angehörigen von der Kostenersatzpflicht voll befreit sind, wenn der Hilfeempfänger in Heimen oder Anstalten für Geisteskranke, geistig oder körperlich Behinderte, Sinnesbehinderte oder Epileptiker untergebracht werden muß. Das war für uns eine ganz wesentliche Frage, weil wir aus der praktischen Erfahrung wissen, daß durch die Kostenersatzpflicht in diesen Fällen oft ganze Familien in ihrer Existenz gefährdet oder sogar finanziell ruiniert worden sind. Oder es wurde beispielsweise darauf verzichtet, geistig Kranke in eine Anstalt zu geben, was nicht nur die Familie selbst, sondern auch die Umgebung gefährdet hat. Darüberhinaus — und auch das bedeutet eine Milderung in Härtefällen — können künftig Angehörige in jenen Fällen, wo sie nachweisen können, daß der Hilfeempfänger die Notlage schuldhaft herbeigeführt hat oder seiner Sorgspflicht gegenüber den zum Kostenersatz verpflichteten Angehörigen nicht nachgekommen ist, von der Rückersatzpflicht ebenfalls befreit werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Sozialhilfegesetzes ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Mit dieser Leistungskategorie, Hoher Landtag, werden eben-

falls neue Akzente in der Sozialhilfe gesetzt und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß zur Überbrückung außergewöhnlicher Notlagen durch Geld- oder Sachleistungen rasch und individuell geholfen werden kann. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen schließt auch die Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum wie auch die Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen mit ein. Auch hier geht es uns um den Grundsatz, daß bei rechtzeitiger und gezielter Hilfe oft ein dauernder Notstand vermieden werden kann. Mit dieser individuellen Hilfeleistung wollen wir auch den starren Rahmen der Sozialpolitik durchbrechen und eine Sozialpolitik und eine soziale Hilfe der menschlichen Nähe erreichen.

Der gleiche Grundsatz gilt auch für den dritten Schwerpunkt, die Aufgaben der künftigen Sozialhilfe, das sind die sozialen Dienste. Mit der Verankerung der sozialen Dienste in einem eigenen Abschnitt des Gesetzes, meine Damen und Herren, wollen wir vor allem den Anstoß geben für eine generell wünschenswerte Weiterentwicklung auf diesem Gebiet, denn wir glauben, daß sozialer Fortschritt nicht allein in der materiellen Vorsorge liegt. Was die Menschen heute vielfach vermissen, das ist die persönliche Hilfeleistung, daher betrachten wir auch den Aufbau sozialer Dienste in unserem Land und den Ausbau schon bestehender Einrichtungen als eine vordringliche soziale Aufgabe unserer Zeit. Meine Damen und Herren, wir haben im Gesetz demonstrativ eine ganze Reihe sozialer Dienste angeführt. Hervorheben möchte ich vor allem die Hauskrankenpflege, ein ganz wichtiges Anliegen der Bevölkerung. Hervorheben möchte ich aber auch die Familienhilfe, die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, den Essenszustelldienst, die vorbeugende Gesundheitshilfe, allgemeine und spezielle Beratungsdienste, Dienste zur Förderung geselliger Kontakte vereinsamer Menschen, die Erholungshilfe für Kinder, Jugendliche und für alte oder behinderte Menschen und schließlich, auch das gehört zu den sozialen Diensten, die Unterbringung Hilfsbedürftiger in Heimen der Sozialhilfe, in Pflegeheimen und Altersheimen. Wir haben im Gesetz auch festgelegt — und auch das möchte ich besonders herausstreichen —, daß die sozialen Dienste allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen sollen, und zwar unabhängig vom Einkommen und auch gegen eine zumutbare eigene Beitragsleistung. Meine Damen und Herren, wir stehen hier sicher erst am Anfang einer wünschenswerten Entwicklung. Doch werden wir darauf zu dringen haben, daß diesen Aufgaben der Sozialhilfe in der Praxis durch die Sozialhilfeverbände besonderes Gewicht zukommt. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes werden jedoch auch die freie Wohlfahrt und die private Initiative für Einrichtungen der sozialen Dienste besonders gefördert werden.

In einem eigenen Abschnitt haben wir auch besondere Hilfen für betagte Menschen festgelegt. Hier geht es darum, daß über die sozialen Dienste hinaus zur besonderen Betreuung unserer betagten Mitmenschen noch zusätzlich spezielle Sozialdienste errichtet werden sollen.

Bei der Aufgabenteilung der Sozialhilfe, meine Damen und Herren, haben wir weitestgehend dem

Subsidiaritätsprinzip entsprochen. Das heißt, daß alle Aufgaben der Sozialhilfe, soweit sie nicht ausdrücklich dem Land vorbehalten sind, wie etwa in der Frage der vorbeugenden Gesundheitshilfe und der Unterbringung Pflege- und Hilfsbedürftiger in Anstalten und Heimen, deren Träger das Land ist, den Gemeinden über die Sozialhilfeverbände übertragen sind, weil diese näher am Bürger sind und die Sozialhilfe unmittelbar und rasch einsetzen soll. Dem Subsidiaritätsprinzip haben wir aber auch durch die starke Einbindung und Heranziehung der freien Wohlfahrt entsprochen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich zur Organisation der Sozialhilfe kommen, bei der es im neuen Sozialhilfegesetz gegenüber der bestehenden Regelung zum Teil zu ganz wesentlichen Änderungen kommt und wo wir in einigen entscheidenden Fragen der neuen Organisation, wie gesagt, mit der SPO keinen Konsens gefunden haben — ich sage es noch einmal —, was ich bedaure. Zunächst darf ich aber folgendes sagen: Träger der öffentlichen Fürsorge waren nach der bisherigen Rechtslage die Bezirksfürsorgeverbände und der Landesfürsorgeverband. Nach dem neuen Sozialhilfegesetz sind die Träger der Sozialhilfe, das Land und die Sozialhilfeverbände sowie die Städte mit eigenem Statut. Die bisherigen Bezirksfürsorgeverbände, deren einziges entscheidendes Organ ja der Bezirkshauptmann war, entsprechen in ihrer rechtlichen Konstruktion nicht mehr dem Artikel 116 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Denn nach dieser Bestimmung, meine Damen und Herren, muß nämlich den verbandsangehörigen Gemeinden ein maßgeblicher Einfluß auf die Besorgung der Aufgaben des Verbandes eingeräumt werden. Und diesem Grundsatz haben wir bei der Festlegung der Aufgaben der neuen Organe der Sozialhilfe voll entsprochen. Die Aufgaben der Verbände werden künftig durch eigene, der Bundesverfassung entsprechende Organe, besorgt werden, und diese Organe sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß und der Obmann des Verbandsausschusses.

In der Frage der Zusammensetzung und der Aufgaben der Organe gibt es Auffassungsunterschiede zwischen der ÖVP- und der SPO-Fraktion in diesem Hause; Auffassungsunterschiede, die auch in den Verhandlungen nicht überbrückt werden konnten. Wir haben für die Organisation das schon seit 3 Jahren in Oberösterreich mit Erfolg praktizierte Modell übernommen — und ich sage auch warum —, weil dieses Modell, meine Damen und Herren, voll mit unseren Vorstellungen übereinstimmt hinsichtlich einer einfachen, unkomplizierten Administration der Sozialhilfe und einer sparsamen Verwaltung und weil bei der Zusammensetzung der Organe, und hier vor allem der Verbandsversammlung, auch den Minderheiten ein demokratisches Mitwirkungsrecht bei der Gestaltung der Sozialhilfe eingeräumt wird. Nach dem zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurf besteht die Verbandsversammlung aus dem Bezirkshauptmann als Obmann des Verbandsausschusses, der die Verbandsversammlung auch einberuft und leitet, und den Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden. Das Ermittlungsverfahren für die Anzahl der Vertreter, die jeweils

die Gemeinden entsenden, und zwar nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien, ist im § 21 dieses Gesetzes genau festgelegt. Sichergestellt ist laut § 21, aber auch, daß jeder Wahlpartei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung zukommt. Diese Sicherstellung des Mitwirkungsrechtes auch von Minderheiten, meine Damen und Herren, fehlt im SPO-Antrag, der nur die Entsendung der Vorstandsmitglieder der Gemeinden vorsieht.

Und nun zum Verbandsausschuß: Wir haben für den Verbandsausschuß als Obmann den Bezirkshauptmann vorgesehen. Nach dem SPO-Vorschlag sollte der Verbandsausschußobmann ein Bürgermeister sein, ein Vorschlag, der in der praktischen Durchführung der Sozialhilfe und unserer Meinung nach zu ganz erheblichen Schwierigkeiten führen würde, und ich werde das auch noch kurz begründen.

Doch zunächst, meine Damen und Herren, möchte ich auf einige Widersprüche im SPO-Minderheitsantrag hinsichtlich der Führung des Verbandes aufmerksam machen. So wird im § 21 des SPO-Antrages unter Punkt 3 folgendes bestimmt, und ich darf hier wörtlich zitieren: „Die Einberufung der Verbandsversammlung und der Vorsitz obliegen dem Bezirkshauptmann“, womit Sie, meine Damen und Herren der SPO, also zwei Obmänner des Verbandes hätten. Im Widerspruch dazu sagen Sie aber in Ihrem § 23, daß dem Obmann des Verbandsausschusses, der ja nach Ihrem Modell nicht der Bezirkshauptmann wäre, auch die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung obliegt. Das ist, meine Damen und Herren, die eine Unklarheit in Ihrem Minderheitsantrag.

Weitere Unklarheiten, vor allem aber eminente Schwierigkeiten würden sich in der Praxis ergeben, käme Ihr Vorschlag, ein Bürgermeister als Obmann des Verbandsausschusses, zum Tragen. Zu den Aufgaben des Obmannes gehört nämlich auch die Vollziehung der Beschlüsse des Verbandsausschusses und zur Durchführung der Beschlüsse muß sich der Obmann der Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörde, die ja Geschäftsstelle des Verbandes ist, bedienen. Der Obmann greift also in die dienstrechtlichen Belange der Bezirkshauptmannschaft ein. (Abg. Gerhard Heidinger: „Des Bezirksfürsorgeverbandes! Das sind ja von der Gemeinde bezahlte Leute!“) Schon allein, meine Damen und Herren, aus den dienstrechtlichen Fragen ist es daher notwendig, daß der Bezirkshauptmann, dem auch die behördlichen Aufgaben obliegen, auch die laufenden Geschäfte des Verbandsausschusses führt, um unüberbrückbare Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung zu vermeiden. Und im Interesse aller, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen werden, sind wir für eine möglichst einfache, unkomplizierte Administration und da ist es unbestreitbar von Vorteil, daß der Bezirkshauptmann mit diesen Aufgaben betraut ist.

Und ich möchte, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang eines auch offen aussprechen: Im Zusammenhang mit der Frage der Organisation ist immer wieder der Begriff der

Demokratisierung angeklungen. Das war auch das Motiv dafür, glaube ich, daß im ursprünglichen SPO-Entwurf für die Sozialhilfverbände sogar eigene von der Bezirksverwaltungsbehörde losgelöste Verwaltungen vorgesehen waren, die einen, wie Sie selbst — glaube ich — erkannt haben, enormen zusätzlichen Kostenaufwand für die Verwaltung verursacht hätten. Sie haben also davon Abstand genommen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Frau Kollegin, das ist ein Irrtum! Die Leute werden ja jetzt schon von den Gemeinden bezahlt!“) Es geht um die Durchführung der Administration und ich habe versucht das zu erläutern, Herr Kollege. Sie haben also von dieser Konstruktion Abstand genommen, doch übrig geblieben ist aus dieser Konstruktion ein Bürgermeister als Obmann des Verbandsausschusses. (Landesrat Dr. Klausner: „Es geht um die Weisungsgebundenheit. Das ist uns auch ganz klar!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Der Landesrat Gruber kann die Weisung geben! Wer sonst?“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Also noch immer eine Konstruktion, die wie ich schon sagte, für eine flexible und möglichst unkomplizierte Administration der Sozialhilfe wenig geeignet erscheint. Erlauben Sie mir eines zu sagen: Wenn von einer Demokratisierung die Rede ist, so glauben wir, daß unser vorliegender Gesetzentwurf bei der Aufgabenteilung der einzelnen Organe viel demokratischer angelegt ist. So hat die SPO für die Verbandsversammlung, in der alle Gemeinden vertreten sind, nur eine einzige Aufgabe vorgesehen, das ist die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses. (Abg. Gerhard Heidinger: „Fast so wie im Landtag und bei der Regierung!“) In unserem vorliegenden Gesetzentwurf sind der Verbandsversammlung und damit den Vertretern aller Gemeinden maßgebliche Aufgaben und Rechte übertragen, so unter anderem die Beschlußfassung über den jährlichen Voranschlag und Rechnungsabschluß. Nach dem SPO-Vorschlag wären die Gemeinden, die zwar nach Maßgabe dieses Gesetzes die finanziellen Mittel aufbringen müssen, von der unmittelbaren Einflußnahme und Mitsprache ausgeschlossen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal sagen, ich bedaure es, daß wir in der Frage der Organisation (Abg. Gerhard Heidinger: „Es ist ja ein Gemeindevertreter drin!“ — Abg. Ing. Turek: „Du kennst die Vorlage nicht!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Als Bürgermeister nicht wissen was im Gesetz steht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Schwierigkeit mit dem Demokratieverständnis!“) keine Übereinstimmung erzielt haben, ich bedaure das umso mehr, weil ich glaube, daß unser Organisationsmodell auch für die SPO annehmbar gewesen wäre.

Zum Schluß erlauben Sie mir noch kurz ein paar Anmerkungen zur Kostentragung, weil auch hier das Sozialhilfgesetz einige sehr wesentliche Neuerungen bringt. Die Sozialhilfverbände sind künftig berechtigt, ihren nicht gedeckten Finanzbedarf auf die verbandsangehörigen Gemeinden und zwar nach Maßgabe ihrer Finanzkraft umzulegen. Bisher mußte jede Gemeinde 50 Prozent der Kosten ihrer Befürsorgten selbst aufbringen und nur der Restaufwand wurde mittels der Umlage gedeckt. Die Neuregelung — und hier gibt es wieder den Konsens —

bringt vor allem für die finanzschwachen Gemeinden eine finanzielle Entlastung. Auch für die Hilfeempfänger selbst ist diese Neuregelung von Vorteil, weil ja die Sozialhilfe somit überall gleich gewährt werden kann. Eine weitere Entlastung der Gemeinden ist auch dadurch gegeben, daß die nicht gedeckten Kosten des Landes für die Unterbringung von Hilfeempfängern in Anstalten und Heimen künftig nur mehr zu 50 Prozent und nicht mehr wie bisher zu 75 Prozent auf die Sozialhilfverbände und Städte mit eigenem Statut, und zwar ebenfalls nach ihrer Finanzkraft, umgelegt werden können, wodurch ein landesweiter Ausgleich in diesem Bereich erreicht wird. Bei einer Aufteilung nach dem Schlüssel 50 : 50 ergibt das, gemessen am gegenwärtigen Aufwand, für das Land einen Betrag von rund 160 Millionen Schilling und für die Sozialhilfverbände einen Betrag von rund 548 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, daß die Sozialhilfe künftig mehr kosten wird als die bisherige Fürsorge, ist zu erwarten, doch gibt es auch hier die natürliche Grenze durch den Budgetrahmen der Träger.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Eine jahrelange Arbeit findet mit dem heutigen Tag ihren Abschluß, und der heutigen Landtagsitzung kommt, glaube ich, mit der Beschlußfassung dieses Sozialhilfgesetzes eine historische Bedeutung zu. Wir glauben, daß wir mit dem Sozialhilfgesetz für den sozialen Bereich des Landes ein gutes, ein zukunftsweisendes Gesetz geschaffen haben, und es liegt nun an uns allen, dieses Gesetz, das neue Steiermärkische Sozialhilfgesetz, dessen Grundtendenz eine Sozialpolitik der menschlichen Nähe ist, nun mit vollem Leben zu erfüllen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dem heute zur Beschlußfassung vorliegenden Steirischen Sozialhilfgesetz werden die alten Rechtsvorschriften, die in der Bundesverfassung „Armenwesen“ genannt werden, in einem modernen Sozialhilfgesetz zusammengefaßt. Die Bestimmungen, nach welchen bisher gearbeitet wurde, reichen in die Zeit 1924 bis 1938 zurück und werden damit außer Kraft gesetzt. Es ist auf Grund der vorliegenden Gesetzesmaterie der ganze Komplex der Sozialhilfe durchschaubarer geworden, weil wir es jetzt mit einer Zusammenfassung mehrerer gesetzlicher Materien zu tun haben, wodurch auch der einzelne Bürger unseres Landes wesentlich leichter beurteilen kann, inwieweit er in den Genuß der Sozialhilfe kommen kann. Bisher war auf Grund mehrerer Rechtsvorschriften diese Durchschaubarkeit nicht gegeben. Wir haben in Österreich das Kuriosum — aber dieses Kuriosum gibt es ja auch in anderen Bereichen —, daß wir neun Sozialhilfgesetze haben, weil der Bund es verabsäumt hat, ein Grundgesetz zu erlassen. Die Steiermark ist das neunte und letzte Bundesland, das heute endlich zu einem

schon lange notwendigen neuen, modernen Sozialhilfegesetz kommen soll.

Es ist sicher so, daß gegenüber dem bisherigen Armenwesen ein neuer Geist und auch ein neuer Grundsatz durch dieses Gesetz zum Ausdruck gebracht wird. Es wird nämlich angeführt, daß Sozialhilfe für denjenigen, der der Hilfe der Gemeinschaft in allen Lebenslagen bedarf, gewährleistet werden soll. Man geht also davon ab, daß nicht allein wie bisher nur materielle Anliegen im Vordergrund, sondern weitestgehend zu diesen materiellen Anliegen auch menschliche Anliegen mit in Betracht gezogen werden. Obwohl — und das möchte ich hier betonen, anderweitig oft erklärt wird, daß wir in Österreich es mit keiner Armut mehr zu tun haben — Armut bei uns noch nicht ganz verschwunden ist, haben sich aber gleichzeitig neue Formen der Hilfsbedürftigkeit in unserer modernen Industriegesellschaft aufgetan.

Wir haben die Tatsache festzustellen, daß sich die private Wohltätigkeit weitestgehend darauf konzentriert, bei Katastrophenfällen in Aktion zu treten oder, was die Entwicklungshilfe anbelangt, hier aktiv zu werden. Die Sorge für Wechselfälle des Lebens, für außerordentliche Belastungen, wie Krankheit, Invalidität, Jugendangelegenheiten, Altersbetreuung, Altersfürsorge, hat weitestgehend schon die öffentliche Hand übernommen.

Das besondere Augenmerk, und das wird auch in diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht, müssen wir in unserer heutigen Gesellschaft dem Alter zuwenden. Wir sind mit der Tatsache, und ich betone mit der angenehmen Tatsache, konfrontiert, daß die Lebenserwartung heute steigt und daß, wenn ich hier die Statistik zur Hand nehmen darf, in Mitteleuropa über 30 Prozent der Bevölkerung über 50 Jahre alt ist. Wir haben die soziale und auch die menschliche Verpflichtung, die Gestaltung des Lebensabends dieser Menschen so angenehm als möglich zu gestalten. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, meine Damen und Herren, hat schon die Charta der Vereinten Nationen in Worte gefaßt, indem sie erklärte, daß „zum Wohlbefinden eines Menschen auch die seelische und geistige Wohlfahrt gehört und nicht allein die leibliche“.

Das wird uns auch in diesem Gesetz besonders augenscheinlich im § 8 vor Augen geführt, in welchem nämlich — und ich glaube, das ist auch einer der Grundsätze, der aus diesem Gesetz herauszulesen ist — angeführt wird, daß zum Lebensunterhalt auch eine angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und eine angemessene Teilnahme am kulturellen Leben gehören. Das ist einer der wesentlichen Unterschiede gegenüber den bisherigen fürsorgerechtlichen Bestimmungen. Man glaubt, und ich glaube, daß das schon Allgemeingut ist, daß es nicht allein darum geht, materielle Bedürfnisse zu befriedigen, sondern daß der Einzelne auch das Recht hat, darüber hinausgehende Bedürfnisse menschlicher und auch ideeller Art gedeckt zu sehen.

Das Armenwesen sah bisher nur die Hilfe zur Sicherung des unmittelbaren Lebensbedarfes. Neu ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen, sind die sozialen Dienste und die besondere Hilfe für betagte Menschen. Besonders weiten Raum wird in diesem Gesetz der Sozialhilfe gegeben, die Sozialhilfe um-

faßt nämlich jene Serviceleistungen, die man Personen zuteil werden lassen soll und muß, die, obwohl sie über Mittel verfügen, aber sich die benötigten Dienste nicht selbst besorgen können. Und hier wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Besorgung dieser Dienste die Öffentlichkeit in die Hand zu nehmen hat.

Inhaltlich ist zu begrüßen, daß auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes nunmehr ein Rechtsanspruch besteht und daß der Bezieher von Hilfeleistungen damit nicht mehr ein Almosenbezieher ist. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung allerdings, meine Damen und Herren, möchte ich doch auf eine etwas unerfreuliche Tatsache hinweisen, die bei den Verantwortlichen, die mit dieser Materie befaßt sind, doch dort und da einiges Unbehagen erregt. Wenn ich vorher genannt und angeführt habe, daß allgemein heute angenommen wird, daß wir es mit keiner Armut mehr in unserem Lande zu tun haben, gibt es doch dort und da noch Menschen, die im Schatten dieser allgemeinen zitierten Wohlstandsgesellschaft stehen. Ich darf Ihnen hier folgenden Vergleich vor Augen führen: Die allgemeine Fürsorge kommt vorwiegend Menschen zuteil, die selbstverschuldet in eine bedrohliche Situation gekommen sind, und das betrifft auch sogenannte asoziale Elemente. Meine Damen und Herren, vor dieser Tatsache können wir ja auch nicht die Augen verschließen, daß es auch besondere Nutznießer unserer sozialen Gesetzgebung gibt. In dieser allgemeinen Fürsorge bekommt ein Alleinstehender 1800 Schilling monatlich. Auf Grund der geltenden Richtsätze ein Verheirateter 1620 Schilling, die Ehefrau 960 Schilling und das Kind 530 Schilling. Ich betone, daß es sich hierbei um einen Menschen handelt, der sein ganzes Leben lang meist nicht gearbeitet hat und selbst kaum einen Beitrag zur Deckung seines eigenen Lebensbedarfes beigetragen und geleistet hat. In der gehobenen Fürsorge, die Menschen betrifft, die meist altersbedingt in diese Notsituation kommen, sehen die Richtsätze derzeit folgendermaßen aus: Der Alleinstehende bekommt 2160 Schilling, der Verheiratete 1920 Schilling, die Ehefrau 1100 Schilling und das Kind 630 Schilling. Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis, der nur zum Teil sein Leben lang für sich selbst gesorgt hat und einen Großteil davon der Gemeinschaft die Sorge für seinen Lebensunterhalt überantwortet hat. Zu diesen Richtsätzen hat der Einzelne auch Anspruch, daß ihm die Kosten für Wohnung und für Beheizung zusätzlich gewährt und bezahlt werden.

Nun das Unbehagen, meine Damen und Herren! Wenn wir den Mindestrentner nehmen — und beim Mindestrentner handelt es sich um einen Menschen, der sein Lebtage lang gearbeitet hat, aber nur auf Grund seiner Einkommensverhältnisse nicht in die Lage versetzt war, eine höhere Pension zu bekommen —, bei diesen Mindestpensionisten sieht der Richtsatz so aus: Als Alleinstehender erhält er 2626 Schilling und das Ehepaar 3755 Schilling. Der Mensch, meine Damen und Herren, kommt auch oft nicht mit diesen Beträgen aus und er muß dann zur Sozialhilfe gehen und die Kosten, die zur Bestreitung seines Lebensbedarfes notwendig sind, sich von der Sozialhilfe erbitten.

Ich bitte, meine Damen und Herren, von unserer Warte aus ist das eine ungerechte Position, in welche der Mindestpensionist hier gebracht wird. Er kann mit Recht erwarten, daß ihm eine Pension gewährt wird, die ihm voll die Sicherung seines Lebensbedarfes sichert und zugesteht. Ich glaube, daß wir diesem Umstand Rechnung tragen müssen, wenn wir heute über Sozialhilfe sprechen, daß wir auch jener Mindestpensionisten gedenken und daß wir Initiativen setzen, daß jene Mindestpensionisten entsprechend, auf jeden Fall wesentlich höher angehoben werden als die Richtsätze in den verschiedenen Jahren angehoben wurden.

Meine Damen und Herren, was möchte ich damit sagen? Es ist einfach notwendig, daß wir zur Kenntnis nehmen — wenn wir die Entwicklung der Richtsätze in den vergangenen Jahren ansehen —, daß wir auch hier eine Kostenexplosion zu verzeichnen haben und daß wir versuchen müssen, diese Kostenexplosion insofern in den Griff zu bekommen, indem wir diese Richtsätze, wie es in den vergangenen Jahren üblich war, nicht über 10 Prozent in der Regel hinaus anheben, sondern daß wir hier etwas Zurückhaltung üben. Wir haben ja die Möglichkeit, wenn wir diese Richtsätze niedriger ansetzen, darüber hinaus Leistungen zu gewähren, aber auch, daß wir auf jene Menschen, die vielleicht ein etwas gestörtes Verhältnis zur Arbeit haben, die ein gestörtes Verhältnis dem Umstand entgegenbringen, daß sie eben auch selbst für ihren Lebensunterhalt Leistungen zu erbringen haben, eher erzieherisch einwirken können und daß sie eher dazu veranlaßt werden können, selbst auch für ihren Lebensunterhalt oder zumindest für einen Teil ihres Lebensunterhaltes aufzukommen.

Die sozialen Dienste, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen, die über die Sicherung des Lebensbedarfes hinausgehen und zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer und sozialer Bedürfnisse dienen. Hier ist, und das ist richtig so, die Beitragsleistung des Hilfeempfängers als Voraussetzung zur Gewährung dieser sozialen Dienste im Gesetz angeführt.

Aber ich darf auch hier auf folgenden Umstand aufmerksam machen, daß hier zwischen den einzelnen Sozialhilfeverbänden eine gewisse Chancengleichheit bestehen wird, weil natürlich diese Gewährung von sozialen Diensten weitestgehend von den finanziellen Möglichkeiten des einzelnen Sozialhilfeverbandes abhängen wird. Es gibt Erfahrungswerte, die dahingehend lauten, daß die Hauskrankenpflege, der Essenzustellendienst und die Beratungsdienste erst ab Größenordnungen von 30.000 bis 40.000 Einwohnern wirkungsvoll eingesetzt werden können. Ich glaube, daß hier die Großgemeinden und Sozialhilfeverbände in welchen Großgemeinden sind, gegenüber Sozialhilfeverbänden in denen kleinere Gemeinden und dadurch zwangsläufig oft auch finanzschwächere Gemeinden vereint sind, etwas benachteiligt sind.

Sehr positiv, meine Damen und Herren, möchte ich von unserer Warte hervorkehren, daß die freie Wohlfahrtspflege in diesem Gesetz auch verankert ist. Es heißt nämlich: „Träger der freien Wohlfahrtspflege sind zur Mitarbeit heranzuziehen.“

Meine Damen und Herren wir können uns was die sozialen Leistungen anbelangt natürlich einem Umstand auch nicht verschließen, daß diese sozialen Leistungen Geld kosten. Wir haben die Tatsache oft und oft vor Augen geführt, daß die Träger der freien Wohlfahrtspflege, da sie auf privatwirtschaftlicher Ebene arbeiten, da sie nicht sachlich durch Gesetze fixiert und dadurch auch einen weiteren Wirkungsbereich haben, da sie keinen amtlichen Betreuungscharakter darstellen, und da sie oft dem Einzelnen nicht das Gefühl der Absolvierung einer Pflicht, sondern einer menschlichen Erfüllung vermitteln, daß diese freie Wohlfahrtspflege in sehr vielen Bereichen wesentlich besser und wirkungsvoller eingesetzt werden kann, als dies öffentliche Einrichtungen, die durch die öffentliche Hand erhalten werden, handhaben können. Ich darf darauf hinweisen, daß gerade diese Motivierung von Idealisten im Bereich der Stadt Graz auf dem Sektor der Jugendwohlfahrt und auf dem Sektor der Altenbetreuung größte Erfolge aufzuzeigen hat. Ich glaube, daß der Förderung dieser freien Wohlfahrtspflege auch durch Mittel von der öffentlichen Hand her ein besonderes Augenmerk geschenkt werden müßte. Ich glaube auch, daß es hier das geeignete Forum ist, von dieser Stelle aus jenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, seien es konfessionelle Vereinigungen, seien es politische Vereinigungen, seien es ungebundene Vereinigungen, für ihren Einsatz einen herzlichen Dank auszusprechen und zu wünschen, daß sie ihren Bemühungen weiter nicht müde werden und sich in den Dienst der Öffentlichkeit und der bedürftigen Menschen stellen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, und da ein kleiner Hinweis, daß wir uns vielleicht jene Einrichtungen und jene Gepflogenheit zugute führen sollten, die schon in der Bundesrepublik Deutschland gehandhabt werden. Dort schaut es nämlich so aus, daß vor Inangriffnahme eines öffentlichen Bauvorhabens vorher Kontakt mit privaten Vereinigungen aufgenommen wird und nach Möglichkeit durch Zuschüsse von seiten der öffentlichen Hand diese privaten Vereinigungen animiert werden sollen, solche Einrichtungen zu schaffen, bevor die öffentliche Hand mangels Interesse von seiten der freien Wohlfahrtspflege diese Einrichtungen von sich aus schafft. Es ist dies, meine Damen und Herren, keine Frage der Ideologie oder der Konfession. Ich glaube, daß wir uns hier die Frage zu stellen haben, wer es besser kann, wer es menschlicher und wer es auch billiger kann. Dabei glaube ich, ist der freien Wohlfahrtspflege vor der Wohlfahrtspflege durch die öffentliche Hand der Vorzug einzuräumen.

Soweit glaube ich, wenn ich den Inhalt des Gesetzes kurz beleuchtet habe, gibt es ja, von Nuancen abgesehen, kaum Auffassungsunterschiede. Allerdings, und das hat meine Vorrednerin, Frau Kollegin Jamnegg, schon angeführt, gibt es Auffassungsunterschiede, wie die Organisation der Sozialhilfe aussehen soll. Zum § 21 liegt ein Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei vor. Der besagt im wesentlichen, daß der Verbandsversammlung lediglich die Aufgabe zugeordnet werden soll, den Verbandsausschuß zu wählen. Und hier eine ganz partei egoistische Aussage: Nach diesem Modell der Sozialisti-

schen Partei wäre die Freiheitliche Partei in 6 von 17 steirischen Bezirken nicht vertreten. Sie werden es mir nicht übel nehmen, daß ich natürlich einem solchen Ansinnen und so einem Antrag von seiten der Sozialistischen Partei nicht unsere Zustimmung geben kann und werde.

Als zweites, meine Damen und Herren, ist es in diesem Bereich notwendig, daß man den Verbandsausschuß doch einer gewissen Kontrolltätigkeit unterzieht und daß man einem größerem Gremium, nämlich der Verbandsversammlung, gewisse Einschaumöglichkeiten gewährt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Im Verbandsausschuß seid ihr überhaupt nicht drin!“) In der Verbandsversammlung sind wir auf Grund der Regierungsvorlage in allen steirischen Bezirken vertreten. Auf Grund Ihrer Vorstellungen wären wir nur in elf vertreten. Bitte, Herr Kollege Heidinger, ich glaube, Sie werden das verstehen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wo wird sich die Arbeit vollziehen!“) Die Arbeit wird sich auf Grund der Vorlage zum Teil im Ausschuß und auch zu einem geringeren Teil in der Verbandsversammlung vollziehen, auf Grund Ihrer Vorstellungen würde die Verbandsversammlung einmal in fünf Jahren zusammentreten und damit Schluß.

Ich darf noch auf den Umstand hinweisen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei (Landesrat Gruber: „Wieviele Bezirkshauptmänner haben Sie denn?“) Nach Ihrer Konstruktion hätten wir auch keinen Bürgermeister, der Vorsitzender des Verbandsausschusses wäre. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, noch etwas, das möchte ich Ihnen auch sagen: Der Verbandsausschuß besteht aus einem Gremium, in welchem nicht alle Gemeinden des Sozialhilfverbandes vertreten sind. Wenn nach Ihren Vorstellungen dem Verbandsausschuß sämtliche Möglichkeiten und Rechte eingeräumt werden, so werden dort Beschlüsse gefaßt — Sie wissen ganz genau, es geht weitgehend um geldwirksame Beschlüsse —, die dann jene Gemeinden zu tragen haben, die gar kein Mitspracherecht in diesem Verbandsausschuß haben. Durch eine gewisse Aufgabenteilung, daß der Verbandsversammlung größere Agenden eingeräumt werden, ist natürlich die Mitwirkung und das Mitspracherecht der einzelnen Gemeinden in einem größeren Ausmaß ermöglicht, als es nach Ihren Vorstellungen möglich wäre. Ich glaube deshalb — nachdem Sie immer wieder das Wort Demokratisierung auf Ihren Lippen haben —, daß genau das, was Sie sich vorstellen, dieser Demokratisierung entgegensteht. Ich glaube, daß Sie gut beraten gewesen wären, wenn Sie sich hier eine andere Konstruktion ausgedacht hätten und nicht die Verbandsversammlung nur als Alibifunktion hier eingesetzt hätten, die wohl gemerkt nur einmal in fünf Jahren wirksam geworden wäre. (Abg. Schrammel: „Postenbeschaffung!“)

Wir werden also deshalb Ihrem Minderheitsantrag, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, nicht unsere Zustimmung geben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das haben wir eh gewußt!“)

Der § 25, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit den Funktionsgebühren der Mitglieder des Verbandsausschusses. Meine Damen und Herren, wir werden, und das sage ich hier

gleich von dieser Stelle aus, dem Gesetz unsere Zustimmung geben, ich bitte aber, unsere Zustimmung so zu verstehen, daß wir dem § 25 nicht zustimmen werden. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß die Mitglieder des Verbandsausschusses nicht Funktionsgebühren beziehen müssen. Es handelt sich hierbei weitestgehend entweder um Menschen, die Beamtenbezüge haben, oder um Leute, die ohnedies Funktionsgebühren haben. Wenn wir von Sozialhilfe reden, mutet es uns etwas eigenartig an, in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig wieder von Funktionsgebühren zu sprechen. Wir werden diesem § 25 nicht zustimmen. Wir hätten uns vorgestellt, daß wir bei der bisherigen Regelung geblieben wären, die vorgesehen hat, daß Aufwandsentschädigungen für Reisen und Aufenthalte ausbezahlt werden. Aber Funktionsgebühren für eine Tätigkeit, für die allein der Sitzungsumfang hier im Gesetz mit mindestens viermal im Jahr festgelegt ist, das heißt, daß auf Grund der derzeitigen Erfahrung sicherlich nicht öfter Sitzungen stattfinden werden, sind nach unserer Meinung nicht gerechtfertigt.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man sich selbstverständlich mit der Finanzierung dieses Sozialpaketes, das wir heute hier verabschieden, auch auseinandersetzen. Gegenüber den derzeitigen fürsorgerechtlichen Bestimmungen tritt eine Änderung der Kostentragung ein und, grob gesagt, übernimmt das Land neue Kosten auf der einen Seite und wälzt wieder Kosten auf der anderen Seite auf die Sozialhilfverbände ab, so daß man die Milchmädchenrechnung aufstellen kann, daß es sich in etwa ausgehen und das Land nicht wesentlich mehr belastet werden wird. Ich kann es nicht beurteilen, meine Damen und Herren, allerdings, wenn wir die Entwicklung auf diesem Sektor in anderen Bundesländern betrachten, sieht es etwas anders aus, selbstverständlich wird auch hier in der Steiermark die Durchführung dieses Gesetzes dem Land beträchtliche Budgetmittel kosten.

Die Belastungen der Gemeinden allerdings sind unabsehbar und werden zweifelsohne höher werden. Inwieweit die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die sozialen Dienste beansprucht werden, ist heute sicher nicht absehbar. Wenn wir wohl nur hierbei die Gewährung dieser Hilfe von einem gewissen Ermessen abhängig machen, wissen wir aber ganz genau, daß, wenn wir einmal mit solchen Leistungen oder mit der Gewährung solcher Leistungen beginnen, ja selbstverständlich eine weitere Entwicklung und Ausweitung ja nicht eindämmen können. Und wenn ein Sozialhilfverband, der auf Grund seiner finanziellen Stärke eher die Möglichkeit hat, diese Sozialhilfe zu gewähren und verschiedene Leistungen dieser Sozialhilfe einzurichten, so wird natürlich der Nachbarsozialhilfverband auf Sicht nicht umhin können, auch jene Hilfe zu gewähren. Dort wird natürlich die Belastung — und diese Belastung geht ja weitestgehend zu Lasten der Gemeinden — den einzelnen Gemeinden schon zu schaffen machen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hier unter Umständen genau jener Tatbestand eintreten wird, wie wir ihn in Niederösterreich haben, obwohl dort, das gebe ich zu, der Aufteilungsmodus

etwas anders gelagert ist. In Niederösterreich schaut es so aus, daß im Jahre 1975 das Land den einzelnen Gemeinden etwa ein Drittel der Forderungen nachlassen mußte, weil die einzelnen Sozialhilfverbände, sprich die darin organisierten Gemeinden, nicht in der Lage waren, diese Mittel aufzubringen, und es wird heute schon in Niederösterreich an einer Novellierung dieses Gesetzes gearbeitet.

Die einzelnen Bundesländer und die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ist nicht gleichmäßig, aber ich möchte hier doch zur Illustration einige Zahlen nennen: In Wien sind die Ausgaben für die Sozialhilfe — und hier muß man wohl in Betracht ziehen, daß Wien ja Gemeinde und Land ist — von 1974 auf 1976 von 36 Millionen Schilling auf 130 Millionen Schilling angestiegen. Das heißt, eine Steigerung um 400 Prozent. Also Wien liegt natürlich weit an der Spitze. Noch einmal muß ich hier betonen, Wien hat ja Gemeindeaufgaben und Landesaufgaben gleichzeitig wahrzunehmen. Die einmaligen Aushilfen sind in Wien von 23,5 Millionen Schilling auf 66 Millionen Schilling angestiegen, also beinahe auf das Dreifache. In Oberösterreich, das im Jahre 1973 das Sozialhilfgesetz verabschiedet hat, sind die Kosten von 1973 auf 1976 um etwa 76 Prozent angestiegen, im Burgenland von 1975 auf 1976 um 45 Prozent, in Tirol von 1974 auf 1976 um 81 Prozent. Wenn wir Städte hernehmen und repräsentative Gemeinden, so können wir in Innsbruck zwischen 1974 und 1976 eine Erhöhung von 40 Prozent verzeichnen und in Linz zwischen 1972 und 1975 eine Erhöhung von 34,5 Millionen Schilling auf 64 Millionen Schilling, also grob eine Verdoppelung. Das heißt also, meine Damen und Herren, daß auf uns Kosten zukommen, die man natürlich auch einschätzen muß und es wird natürlich für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig sein, daß eine entsprechende budgetäre Vorsorge nicht nur von seiten des Landes geschaffen wird, sondern daß man auch die Gemeinden rechtzeitig aufmerksam macht, daß auch die Gemeinden rechtzeitig budgetäre Mittel für den Vollzug dieses Gesetzes bereitstellen müssen.

Meine Damen und Herren, man muß trotzdem und gerade auf Grund dieser Tatsache appellieren, daß, wenn Mittel ausgegeben werden, diese sparsam und möglichst rationell eingesetzt werden. Meine Damen und Herren, abschließend glaube ich sagen zu können, daß es sich bei diesem Sozialhilfgesetz um ein gutes Gesetz handelt, daß dieses Sozialhilfgesetz, weil es das letzte Gesetz ist, welches in den neun Bundesländern Österreichs beschlossen wird, wenn es auch spät kommt, allerdings auch einen gewissen Vorteil hat, daß es etliche Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern mitnehmen und darin verarbeiten konnte. Ich glaube, daß es deshalb auch ein modernes Gesetz ist und daß es den modernen Erfordernissen entspricht und daß es selbstverständlich auch der menschlichen Verpflichtung, die wir dem sozial Schwächeren einfach entgegenbringen müssen, entspricht. Trotzdem möchte ich an dieses Gesetz die Hoffnung knüpfen, daß dieses Gesetz kein Schritt zur weiteren Förderung der Gleichgültigkeit von Mensch zu Mensch sein möge. Ich möchte auch die Hoffnung daran knüpfen, daß dieses Gesetz nicht dazu angetan sein soll, daß

die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen weiter zurückgedrängt wird, und ich möchte auch die Hoffnung daran knüpfen, daß das Verantwortungsbeußtsein zwischen den einzelnen Mitmenschen nicht darunter leiden möge, indem man sehr bequem sagt, daß die öffentliche Hand einfach die Sorge für die Mitmenschen übernehmen soll. Trotz dieses Gesetzes, das wir begrüßen, darf eines nicht verloren gehen: Oberste Maxime, zu der wir uns sicher alle bekennen, ist, daß zuerst die Hilfe von Mensch zu Mensch eingreifen muß und daß es selbstverständlich sein muß, daß Eltern für Kinder und Kinder für Eltern da sind, und daß erst wenn diese oberste Zielsetzung das nicht erreicht, was wir uns wünschen, nämlich den sozial Schwächeren zu helfen, die Gemeinschaft eintreten muß und eintreten wird.

Wenn dieses Gesetz in diesem Geiste vollzogen wird, dann glauben wir, daß es ein gutes Sozialhilfgesetz werden wird und daß dieses Sozialhilfgesetz den Menschen das bringen wird, was wir damit beabsichtigen. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Abg. Zdarsky: Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn ich hier heute zum vorliegenden Gesetzesentwurf über Sozialhilfe bzw. über das Steiermärkische Sozialhilfgesetz sprechen darf, so lassen Sie mich bitte zuerst einen kurzen historischen Überblick geben.

Konnte sich in frühgeschichtlicher Zeit der Hilfsbedürftige allein vom Familienverband Hilfe erwarten, so zählten im Mittelalter neben vereinzelt Personen als Wohltäter vor allem eben Klöster und Gutsherrn zu jenem Kreis, der sich dem Geschick der Hilfsbedürftigen annahm. Im Wandel der Zeit ist die Zuständigkeit zur Versorgung Bedürftiger vom Familienverband auf den nächstgrößeren Kreis, die Gemeinde, übertragen worden. Es handelt sich hier um die Heimatgemeinde, festgehalten im Österreichischen Gemeindegesetz vom Jahre 1862 und diese Heimatgemeinde versuchte ihren Aufgaben wieder dadurch gerecht zu werden, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt durch das sogenannte Einlegesystem, das heißt, die Unterbringung bei verschiedenen Familien sicherte oder durch die sogenannte geschlossene Armenpflege in Anstalten. Daneben gab es auch die offene Armenpflege, welche darin bestand, daß der Hilfsbedürftige mit Geld oder Naturalien beteielt wurde. Ein weiterer Schritt war die Tätigkeit ehrenamtlicher Armenpfleger, welche die Hilfsbedürftigen regelmäßig aufsuchten und auf Grund ihrer Eindrücke der Gemeinde berichteten, ob die Bedürfnisse vorhanden sind und Vorschläge zu deren Befriedigung im Einzelfall machten. Heute ist in konsequenter Weiterentwicklung mit dieser Aufgabe die Fürsorgerin betraut.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Steirische Armengesetz vom 27. August 1896, betreffend die öffentliche Armenpflege in der Fassung der Gesetze vom 29. Oktober 1902, sowie vom 8. März 1923. Hier ist entsprechend der Zeit der erste brauchbare Schritt der Gesetzgebung erkenntlich, der auch heute noch begrifflich nachwirkt. § 1 dieses Gesetzes lautet: „Begriff der Armut. Als arm im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personen zu betrachten, welche dauernd oder vorübergehend außer Stande

sind, das für Lebensunterhalt und Gesundheitspflege Unentbehrliche aus eigener Kraft und eigenen Mitteln zu schaffen."

Mit der Erlassung der Österreichischen Bundesverfassung 1920 bzw. 1925 wurde im Art. 12 Abs. 1 Z. 2 der Kompetenzbestand „Armenwesen“ geschaffen, wonach dem Bund die Grundsatzgesetzgebung und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung obliegt. Damals galt, wie bereits ausgeführt, das Österreichische Heimatgesetz vom 3. Dezember 1863, wonach das Armenwesen als eine Angelegenheit des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinden im 4. Abschnitt geregelt wird. Das Armenwesen umfaßte damals lediglich die Ernährung, Pflege und Erziehung der Kinder. Die Länder haben im Jahre 1928 diesen 4. Abschnitt des Heimatgesetzes als Landesgesetz erlassen. Da es bis zum Jahre 1938 kein Bundesgrundsatzgesetz, betreffend das Armenwesen und darauf basierend entsprechende Ausführungsgesetze der Länder gegeben hat, wurden in der Zeit, in der Österreich zum Deutschen Reich gehörte, mit der Verordnung über die Einführung fürsorgerechtl. Vorschriften im Lande Österreich jene Vorschriften in Kraft gesetzt, welche innerhalb der Steiermark derzeit noch Gültigkeit haben, weil sie im Landesgesetz Nr. 7/1949 weiterhin in Geltung gebracht wurden. In diesen Vorschriften ist der Begriff der Armen durch den Begriff der Hilfsbedürftigen ersetzt. Inhaltlich war, wie bisher, Grundlage die Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse.

Auch nach 1945 hat der Bund von seinem Grundgesetzgebungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Ende 1968 wurde in einem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres den Ländern mitgeteilt, daß der Bund von der Erlassung eines Fürsorgegrundsatzgesetzes vorläufig Abstand nehmen und es den Ländern überlassen wolle, die Kompetenz in Anspruch zu nehmen und moderne Landesgesetze auf dem Gebiete der Fürsorge zu schaffen. Die Ermächtigung des Landesgesetzgebers stützt sich daher auf das Säumnis des Bundesgesetzgebers und auf Art. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Die Sozialreferentenkonferenz hat sodann unter Mitwirkung eines Expertenkomitees einen Musterentwurf für ein modernes Landessozialhilfegesetz ausgearbeitet.

Num liegt der Entwurf eines Sozialhilfegesetzes vor, das den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt und dem Lande die Möglichkeit gibt, Sozialhilfe den individuellen Gegebenheiten entsprechend zu gewähren.

Im einzelnen darf ich die echten Verbesserungen des Entwurfes gegenüber dem derzeit geltenden Fürsorgerecht und der daraus resultierenden Praxis angeben. Schon § 1 des Gesetzesentwurfes sieht vor, daß durch die Sozialhilfe jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht wird, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Damit ist nicht nur der notwendige Lebensbedarf im bisherigen Umfang gemäß § 6 der Reichsgrundsätze sichergestellt, wie z. B. im Lebensunterhalt, das ist Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Beheizung, Pflege, sondern es sind auch andere persönliche Bedürfnisse, wie angemessene Pflege, der Beziehungen zur Umwelt und eine angemessene Teilnahme am kulturellen Leben vorgesehen. Damit wird der

Hilfsbedürftige aus der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen, nicht stigmatisiert, sondern er soll auch an den Errungenschaften unserer Kultur und Zivilisation im entsprechenden Rahmen teilhaben können. Also auch der Empfänger einer monatlichen Fürsorgeunterstützung soll die Möglichkeit haben, wertvolle Theatervorführungen und Kinoveranstaltungen, sowie Konzerte zu besuchen. Er soll aber auch an anderen Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art teilhaben können. Damit wird überhaupt dem Gedanken der Humanität Rechnung getragen, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß dem Hilfsbedürftigen nicht nur das physische Existenzminimum zu sichern ist, sondern daß der mit der Leistungsgesellschaft zusammenhängende höhere Lebensstandard auch dem Hilfsbedürftigen zukommen soll.

In Fortentwicklung der öffentlichen Fürsorge zur modernen Sozialhilfe wurden noch zwei Leistungsgruppen, nämlich die Hilfe in besonderen Lebenslagen, die sozialen Dienste und die besondere Hilfe für betagte Menschen geschaffen, welche bereits über den Kompetenzbestand des Armenwesens hinausgehen. Auf diesem Gebiet wurden zwar in den letzten Jahren von vielen Fürsorgeträgern Leistungen auf freiwilliger Basis erbracht, die im Gesetz nicht verankert waren. Die diesbezüglichen Bestimmungen im Entwurf dienen daher einerseits zur rechtlichen Fundierung dieser Leistung, andererseits aber sollen neue Leistungen erbracht werden, die den veränderten sozialen und familiären Verhältnissen entsprechen.

Diese vorgesehenen sozialen Dienste entsprechen auch dem Art. 14 der Europäischen Sozialcharta, der Österreich beigetreten ist, wonach Dienste gefördert oder geschaffen werden sollen, die zum Wohlbefinden und zur Entfaltung des Einzelnen und der Gruppen innerhalb der Gemeinschaft beitragen, wie auch zu ihrer Anpassung an die soziale Umgebung. Es liegt daher im Wesen dieser sozialen Dienste, daß sie nicht nur solchen Personen dienen, die sich in materieller Notlage befinden, sondern auch jenen, die wohl über entsprechende Mittel verfügen, sich aber dennoch nicht die benötigten Dienste auf andere Weise beschaffen können. So soll die Hilfe in besonderen Lebenslagen nicht nur den Aufbau und die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage und die Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum beinhalten wie bisher, sondern auch die Hilfe zur Behebung oder Minderung eines körperlichen, geistigen oder psychischen Notstandes.

Damit wird es zum Beispiel möglich sein, pflegebedürftigen Menschen Hilfe angedeihen zu lassen, die bisher eine solche nicht erhalten konnten, weil sie nicht unter die strengen gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Gewährung des Pflegegeldes nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz fielen. Auch die Hilfe zur Beschaffung von Wohnraum kann in Hinkunft nicht nur kinderreichen Familien ab dem 6. bzw. ab dem 5. Kind zukommen, sondern auch in anderen sozialen Härtefällen. Insbesondere soll auch bei außergewöhnlichen Notständen, also in Katastrophenfällen, eine Überbrückungshilfe geschaffen werden.

Bei den sozialen Diensten wird vor allem in Hinkunft der Ausbau der Hauskrankenpflege er-

möglichst. Es soll aber auch die Familien- bzw. die Heimhilfe erweitert werden und mehr als bisher bedürftigen Familien und Alleinstehenden besonders nach der Spitalsentlassung zukommen. Spezielle Beratungsdienste sollen im Sinne einer Aufklärung und Information für die Bevölkerung eingerichtet werden. Im Ausland ist das die nachgehende Fürsorge und das käme hier bei uns dem ziemlich gleich.

Soweit geeignete Heime noch nicht bestehen, sollen diese errichtet werden, um besonders alte und pflegebedürftige Menschen betreuen zu können, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Eine besonders wirksame Hilfe soll für betagte Menschen geschaffen werden. Dies hat bereits der im Landtag eingebrachte SPO-Initiativantrag bezüglich eines Altenplanes vorgesehen, dessen wesentliche Forderung im § 18 des Entwurfes daher aufgenommen wurde.

Für alle Gruppen der Bevölkerung, von der Jugend bis zum Alter, sollen zur Unterbindung der Kontaktarmut und der Vereinsamung Einrichtungen geschaffen werden, die gesellige Kontakte sowie die Teilnahme am kulturellen Leben fördern sollen. Weiters sehen die sozialen Dienste Erholungshilfen für Kinder, Jugendliche und für alte und behinderte Menschen vor. Da ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt ist, erscheint eine intensive Altenhilfe durch die im § 18 normierte Erweiterung der Sozialdienste erforderlich. Um so mehr, als es sich vielfach um alleinstehende, besonders zu betreuende oder gar einer ständigen Pflege bedürftiger Personen handelt.

Aber auch dort, wo nächste Angehörige vorhanden sind, ist durch infolge der Industrialisierung geänderte Familienstruktur und auch durch die Berufstätigkeit der Frau — über 40 Prozent der Frauen sind berufstätig — zusätzlich besondere Altenhilfe durch die Gemeinschaft notwendig. Hierbei wird es sich oft nicht so sehr um finanzielle als organisatorische Leistungen handeln, das heißt um Vorsorge für Einrichtungen, für welche die betagten Personen auf Grund ihrer Pensionen oder Renten Zahlungen leisten, oder deren Unterhaltspflichtige Angehörige in finanzieller Hinsicht beitragen können.

Ziel einer modernen Altenhilfe muß es sein, alten Menschen die erforderliche Hilfe zu gewähren und Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, überwinden zu helfen, um Vereinsamung zu verhindern, aber auch oft um dem alten Menschen die Angst vor dem Alter zu nehmen. Durch ein entsprechendes Angebot von Betreuungsmaßnahmen soll der alte Mensch in die Lage versetzt werden, seine Probleme zu meistern. Die Altenhilfe soll sowohl durch öffentliche Einrichtungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene, als auch durch die Freie Wohlfahrtspflege erfolgen, wobei die Notwendigkeit einer Koordinierung gegeben sein wird. Vieles geschieht schon jetzt, für manches muß hier noch vorgesorgt werden.

Zu dem im § 18 einzeln angeführten besonderen Hilfen für betagte Menschen, ist besonders auf folgende Einrichtungen hinzuweisen: Die Errichtung und Förderung von Begegnungsstätten sollen neue Kontakte alter Menschen ermöglichen, wobei die Führung solcher Einrichtungen haupt- und ehren-

amtlichen Kräften übertragen werden könnte. Diese sollten durch Gemeinschaftsveranstaltungen nicht nur eine altersgemäße Weiterbildung vorsehen, sondern auch eine Teilnahme am kulturellen Leben gewähren. Hier kommen vor allem der Besuch von Vorträgen, Konzerten, Theater- und Filmvorführungen, aber auch Besichtigungen von Betrieben, gemeinsame Ausflüge und Reisen sowie die Möglichkeiten, Zeitungen zu lesen, über besonders aktuelle Artikel zu diskutieren, mit einem Wort, so eine Art Klubleben zu gestalten, in Frage, wobei jeder alte Mensch zur Programmgestaltung selbst etwas beitragen könnte. Meiner Meinung nach wäre hier auch von besonderem Interesse, regelmäßig Vorträge über Gesundheitspflege und Körperhygiene beim älteren Menschen zu veranstalten.

Neu ist der Gedanke der Einrichtung von Werkstätten, in denen eine sinnvolle Altenbeschäftigung gewährleistet werden könnte, wofür besonders in Industriegebieten vorzuziehen wäre. Die Sicherstellung besonderer Beförderungsdienste soll es speziell gehbehinderten, alten Menschen ermöglichen, kulturelle und Gemeinschaftsveranstaltungen zu besuchen.

Ferner sollen Besuchsdienste eingerichtet werden, wobei geeignete Helfer alte Menschen regelmäßig besuchen, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen können. Hiefür kommen vor allem Einzelpersonen, aber auch Vertreter von Vereinen, Jugendorganisationen oder Schüler in Frage.

Auch die Nachbarschaftshilfe soll in geeigneter Weise motiviert und angeregt werden. Hiefür wären verschiedene Maßnahmen nicht nur in Siedlungsgebieten der Großstädte, sondern auch in Kleinstädten, ja sogar im ländlichen Bereich, erforderlich. Der im § 17 bei den sozialen Diensten normierte Essenszustelldienst hilft besonders alten Menschen, die nicht mehr selbst einkaufen oder sich selbst versorgen können doch insofern, daß sie täglich eine warme Mittagsmahlzeit haben, ihre bisherige Wohnung beibehalten können und nicht in einem Heim untergebracht werden müssen. Diese Einrichtung müßte daher in der Steiermark noch weiter ausgebaut werden.

Neu ist auch der Gedanke der Förderung eines richtigen Altersportes, wobei besonders Gymnastik und Schwimmen von den Ärzten empfohlen wird, um der Bewegungsarmut zu begegnen. Diese sportliche Betätigungsmöglichkeit ist auch ein wertvolles Mittel zur Gesunderhaltung alter Menschen. Durch das Heimplatzersparen soll es alten Menschen ermöglicht werden, später sich nach freier Wahl einen geeigneten Heimplatz sichern zu können.

Für die Ausbildung und den Einsatz von Altenhelfern wurde bereits das Steirische Altenhilfswerk 1975 geschaffen, wodurch ausgebildete Altenhelfer in der Heimhilfe gezielt eingesetzt werden können. Die Abhaltung von Altentagen ist schon jetzt allgemein im Gemeindebereich üblich. Hiefür werden auch vom Land Förderungsbeiträge gewährt.

Seit über zehn Jahren werden bereits Altenurlaubsaktionen, meist in der Dauer von zwei Wochen, auf Landesebene gemeinsam mit den Bezirken für alte Mindestrentner erfolgreich durchgeführt,

weshalb diese Aktion nicht nur beibehalten, sondern auch noch in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll. Es hat sich nämlich gezeigt, daß es hier Personen gibt, und das sind nicht wenige, die erst im Alter von über 60 Jahren das erste Mal einen Urlaub genießen können. Auch für die Begegnung der Generationen geschieht derzeit sowohl auf Gemeinde wie auch auf Bezirks- und Landesebene manches. Doch müßten auch diese Einrichtungen noch ausgebaut werden.

Für die Leistungsgruppen Hilfe in besonderen Lebenslagen und soziale Dienste sowie Hilfe für betagte Menschen, besteht jedoch kein Rechtsanspruch, sondern es sind freiwillige Leistungen der Sozialhilfeträger und es kann auch bei materiell nicht bedürftigen Personen eine Beitragsleistung entsprechend ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen erwartet werden.

Die Pflichtleistungen, die von Sozialhilfeträgern erbracht werden, rückzusetzen, ist zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips unerläßlich. Wenn eine Rückersatzpflicht nicht bestehen würde, würde die öffentliche Wohlfahrt bald vor Aufgaben gestellt werden, die sie nie erfüllen kann. Aufwendungen der Sozialpolitik werden nur in jenen Fällen von den Sozialhilfeträgern endgültig getragen, in denen der Hilfeempfänger und die zu seiner Unterhaltsleistung verpflichteten Personen diese Aufwendungen nicht tragen können. Daher sind der Hilfeempfänger mit seinen Einkünften und seinem Vermögen, soweit hiedurch das Ausmaß des Lebensbedarfes nicht unterschritten wird, sowie seine ihm zur Unterhaltsleistung verpflichteten Angehörigen — es sind dies nur die Eltern, Kinder und Ehegatten —, rückersatzpflichtig. Dieser Kreis erweitert sich auf Erben, soweit der Nachlaß ausreicht, und auf Dritte, soweit der Hilfeempfänger ihnen gegenüber Rechtsansprüche oder Forderungen hat. Die nächsten unterhaltspflichtigen Angehörigen nach bürgerlichem Recht sind aus rechtspolitischen Gründen unbedingt zum Ersatz heranzuziehen. Allerdings ist es nicht sinnvoll, Großeltern und Enkelkinder in den Bereich der Erstattungspflichtigen einzubeziehen, weil hier der Verwaltungsaufwand in der Regel größer ist als das Ergebnis. Die Enkelkinder sind nur in seltenen Fällen unter Berücksichtigung ihrer eigenen näheren Unterhaltsverpflichtungen in der Lage, Ersatzleistungen zu erbringen und die Großeltern sind selbst in der Regel Empfänger von Renten oder geringen Einkünften, welche meist die Möglichkeit zum Ersatz ausschließen.

Der Entwurf sieht aber aus besonderen Gründen von der Ersatzpflicht ab. So soll zum Beispiel der Leistungsaufwand für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie für Erkrankte nach dem Epidemiegesez 1950 von dem Hilfeempfänger nicht ersetzt werden müssen. Ersatzpflichtige Personen, welche mit dem Empfänger der Hilfe in häuslicher Gemeinschaft leben oder ihm gegenüber soziale Dienste erbringen, sind von der Rückersatzpflicht befreit. Hier wird das Interesse geweckt, den Hilfsbedürftigen zu versorgen. Jede häusliche Gemeinschaft bringt aber auch ohne Rücksicht auf die dem einzelnen erbrachte Leistung eine Obsorge für den anderen, welche die Sozialhilfe entlastet. Darüber hinaus tritt in diesem Sinne auch schon eine Ent-

lastung der Sozialhilfe durch die Erbringung von sozialen Diensten ein. Es ist notwendig, diese Kräfte zu mobilisieren und dort wo sie vorhanden sind, auf Rückersatz zu verzichten. Dadurch wird sicherlich erneut der nahe Kreis der Angehörigen sinnvoll für soziale Leistung interessiert.

Wenn der Hilfeempfänger in Heimen oder Anstalten für Geisteskranke, geistig oder körperlich Behinderte, Sinnesbehinderte oder Epileptiker untergebracht werden muß, so sollen auch die unterhaltspflichtigen Angehörigen von der Kostenersatzpflicht befreit werden.

Schließlich können unterhaltspflichtige Angehörige von der Kostenersatzpflicht befreit werden, wenn sie nachweisen, daß der Hilfeempfänger selbst schuldhaft seine Lage herbeigeführt hat und seinen Sorgepflichten gegenüber diesen Angehörigen nicht nachgekommen ist.

Der Rückersatz hat seine Grenze ganz allgemein dort, wo durch die Einbringung des erbrachten Aufwandes neuerlich das Bedürfnis nach Hilfe entstände, also der Lebensbedarf unterschritten würde. Das gilt für alle Zwangsmittel, so auch für die Vollstreckung in das Vermögen, wenn und soweit aus diesem Vermögen dem Empfänger der Hilfe Erträge zufließen, welche die Leistungen der Sozialhilfe verringern bzw. bei deren Wegfall erhöhen würde. Es darf daher bei der zwangsweisen Einbringung der Lebensbedarf des Ersatzpflichtigen und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht gefährdet werden.

Wesentlich in der Sozialhilfe ist, daß sie dann einsetzen muß, wenn sie benötigt wird, also schnell und ohne Verzögerung. Es muß daher das Gesetz auch jene Kräfte mobilisieren, welche im Falle eines Bedarfes zur Hand sind. Demjenigen, der hier eintritt, muß auch aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden, was ohnehin hätte aufgewendet werden müssen. Allerdings auch nur dann, wenn eine Gefährdung des Lebensbedarfes vorlag oder die Hilfe des Sozialhilfeträgers nicht rechtzeitig gewährt werden konnte und der Dritte nicht ohnedies die Kosten der Hilfe zu tragen hatte. Es steht zu hoffen, daß es den Sozialhilfeträgern möglich sein wird, in naher Zukunft diese Hilfen auszubauen und damit das Bestmögliche für das Gemeinwohl zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn der Hohe Landtag das neue Sozialhilfegesetz mit seinen Grundsätzen der modernen Sozialhilfe, nämlich dem Rechtsanspruch für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, der Soforthilfe, dem Grundsatz der Humanität, insbesondere der Hilfe in besonderen Lebenslagen, der sozialen Dienste und besondere Hilfe für betagte Menschen beschlossen haben wird, kann trotzdem der Mensch nicht aus der Verantwortung für seine Mitmenschen entlassen werden, sowie auch nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die Eltern für die Kinder und die Kinder für die Eltern nach ihren Kräften sorgen müssen. Dies ist nicht nur ein Grundsatz des bürgerlichen Rechts, der aus den natürlichen Gegebenheiten entspringt, sondern auch volkswirtschaftlich notwendig, um die Arbeitskraft und den Arbeitswillen zu erhalten. Es ist aber auch jedermann für sein Wohl grundsätzlich selbst verantwortlich und er soll auch für die Sorgspflicht nach dem bürgerlichen Recht hinaus seinen

Mitmenschen im sozialen Bereich helfen, damit auch er Hilfe erfahren kann. Denn wenn nunmehr auch ein modernes Sozialhilfegesetz in Kraft treten wird, dessen Bestimmungen weit über den seinerzeitigen Kompetenzbestand des Armenwesens der Bundesverfassung hinausgeht, so kann auch im kommenden Recht vom Grundsatz der Subsidiarität der Hilfe nicht abgegangen werden, da dies nicht nur eine notwendige Voraussetzung zur Erhaltung des Arbeitswillens in der Bevölkerung ist, sondern eine Förderung gegenüber dem einzelnen in der Gemeinschaft, der auch in einem Wohlfahrtsstaat unter allen Umständen Rechnung zu tragen ist.

Persönlich glaube ich, daß es gerade in einer Zeit, in der es Menschen gut geht, in der Wohlstand und Bildung im Vordergrund stehen, verpflichtende Aufgabe der Gesellschaft ist, Hilfe jenen angedeihen zu lassen, die aus eigener Kraft ihr Leben nicht voll meistern können. Deshalb, Hohes Haus, lassen Sie mich mit einem Wort von Heinrich Heine schließen: „Jede Zeit hat ihre Aufgabe, und durch die Lösung derselben rückt die Menschheit weiter.“ Auf diesen vorliegenden Gesetzesentwurf bezogen: Er versucht seine Aufgabe zu lösen; mit den Rechtsträgern und Institutionen wird es aber vor allem an jedem einzelnen liegen, daß sein Sinn voll erfüllt wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz, ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn man aus der Bank die Diskussion über das Sozialhilfegesetz verfolgt hat, so konnte man den Eindruck gewinnen, daß die Anteilnahme bei den Herren Abgeordneten nicht besonders groß ist, und einer hat mir gesagt: „Das ist heute ein müder Durchgang.“ Aber ich darf zu unserer Rechtfertigung sagen, der Schein trügt. Ein Gesetz, das seit sieben Jahren diskutiert und seit drei Jahren intensivst bearbeitet wird, verliert natürlich bei denen, die stundenlang darüber gesessen sind, an Spannung. Ich möchte das erklären, auch dem Auditorium da draußen:

Wir alle, die wir hier sitzen und mitgearbeitet haben, waren höchst interessiert an diesem Gesetz, von dem ich sagen kann, ich glaube nicht, daß seit 1945 an einem Gesetz so viel Arbeit geleistet worden ist. Wenn ich heute nach Hause komme und meine ganzen Unterlagen, die sich angestapelt haben — ich glaube fünf Entwürfe und was weiß ich für Berichte — einheizen werde, wird das ein ganz schönes Feuer werden, aber ich glaube, es kann ein Freudenfeuer sein. Denn wir alle, von wo immer wir herkommen, ob wir jetzt von der Subsidiarität reden oder von der Solidarität oder von der christlichen Nächstenliebe oder von dem sozialistischen Fürsorgegedanken, wir alle haben das Unsere beigetragen und mit hineingearbeitet, und das ist das Schöne daran, daß man sagen kann, es ist doch vermutlich ein perfektes Werk entstanden, wo jeder seine Ideen anmelden und auch durchsetzen konnte.

Nun, ich möchte nach all dem, was gesagt worden ist, Sie nicht noch weiter mit Dingen langweilen,

die wir wirklich schon wissen, ich werde versuchen, nur einige persönliche Gedanken dazu noch anzumelden.

Unverschuldeter Notstand ist eine Sache der Allgemeinheit, und deshalb freue ich mich ganz besonders, daß auch der unverschuldete Notstand bei Angehörigen, der dann eintritt, wenn eben ein anderer Angehöriger in ein Heim kommen muß, der jetzt beseitigt ist, daß die Allgemeinheit dann einspringt, wenn etwa der Vater Alkoholiker geworden ist und in eine Pflegeanstalt kommen muß, daß die Allgemeinheit dann einspringt, wenn etwa eine junge Familie ein debiles Kind bekommt. Das sind alles Dinge, die immer wieder vorkommen. Und da kann man, glaube ich, die Menschheit nicht in zwei Klassen einteilen, in jene, die Glück haben, weil halt nichts passiert und in eine andere, wo ganz, ganz schwer zugeschlagen wird, wo zu der moralischen Belastung noch die materielle dazukommt. Denn Sie können sich vorstellen, was es für Eltern bedeutet, für immer so ein Kind zu haben und zu wissen, daß daraus nichts wird; wenn sie noch dazu von der Öffentlichkeit bis auf das Existenzminimum heruntergedrückt werden konnten — das war bisher so —, dann glaube ich, ist es ein echter Fortschritt, wenn dem künftig nicht mehr so ist.

Es geht aber bitte nun zweitens auch darum, das ist schon mehrfach gesagt worden, daß man nicht nur hilft, indem man etwas gibt, sondern daß man vor allem versucht, immer wieder Aktivitäten zu setzen, Aktivitäten wieder wachzurufen. Ein Fall: Es gab eine sehr bekannte Schriftstellerin, Helene Keller, sie war blind und taub zugleich. Was glauben Sie, was in so einem Menschen hineingesteckt werden muß an Fürsorge und an Pflege, daß man lediglich über das Gefühl hin in diesem Menschen Gedanken wecken kann, die denen entsprechen, die wir haben können, die wir Gott sei Dank Augen haben, die sehen und Ohren haben, die hören können? Wir haben in Graz im Blindeninstitut auch solche Kinder, die weder sehen noch hören, und Sie können sich vorstellen, was diese Pflege kostet, und auch hier muß die Öffentlichkeit eintreten. Hier geht es darum, die Kräfte zu aktivieren, die eben da sind.

Die Selbsthilfe muß man aktivieren, die immer noch erweckt werden kann. Man muß Behelfe zur Verfügung stellen. Schauen Sie, das ist ja an sich nichts Neues. Von der Feuerwehr bis zur Caritas, alle Organisationen sind letztlich doch im Dienste der Nächstenhilfe tätig. Das, was entscheidend dazukommen müßte, ist nicht Aufgabe des Gesetzes, das ist die Aufgabe vielleicht von uns, die wir politisch in Parteien führend tätig sind. Was dazukommen müßte, das wäre das Bewußtsein, daß man auch vom Nachbarn zum Nachbarn helfen muß. Da geht es wieder um das Wecken der Kräfte, die auch in unserem Volk schlummern, die man nicht anordnen kann, die man nicht durch ein Gesetz oder durch eine Verordnung einfach wirksam werden lassen kann. Da geht es um einen ständigen Erziehungsprozeß, an dem wir alle mitarbeiten müssen, von den Eltern und den Lehrern angefangen bis auch zu uns, die wir hier politisch tätig sein wollen. Und es geht daum, daß man die Kräfte der Jugend

wirklich gebraucht werden. Wir haben ein Altersheim in der Steiermark gebaut, das bis heute glaube ich noch nicht ganz voll ist. Es geht hier um die Forderung nach einer echten Grundlagenermittlung. Ich weiß sehr wohl, daß das sehr schwer ist, weil der Mensch über 60 selbst meist nicht mehr genau weiß, wird er einmal wollen oder wird er nicht wollen, aber nach Möglichkeit wird man es doch tun müssen.

Nun hat meine Vorrednerin die Altenpfleger erwähnt. Das neue Werk, das ins Leben gerufen worden ist — ich glaube 18 sind derzeit in der Steiermark bereits tätig, und ein zweiter Kurs läuft —, ist, glaube ich, eine ganz großartige Sache. Ich glaube, daß wir uns alle vornehmen müssen, dieses Werk nach Möglichkeit zu unterstützen, denn durch diese Altenpfleger kann es möglich werden, daß noch mehr und mehr alte Menschen in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können.

Von den vielen Dingen, die den alten Menschen betreffen, von der Fußpflege bis zum Diätkurs — es ist schon alles heute mehrfach aufgezählt worden — nur noch ein zweites: die Begegnungsstätten. Die alten Menschen leiden doch am meisten an der Einsamkeit. Das Schaffen von Stätten, wo sie andere treffen, wo sie betreut werden, wo sie auch mit Jugend zusammenkommen. Ich darf auch hier sagen, im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage, das was auf diesem Gebiet der überparteiliche aktive Lebensabend in der Steiermark leistet, ist einfach großartig. Und ich freue mich sehr, daß das Sammelergebnis in diesem Jahr wieder wesentlich besser war als in den anderen Jahren. So wird dieser Verein die Möglichkeit haben, noch weiter sehr, sehr viel zu leisten.

Meine Damen und Herren, es ist ein großes Gesetz, es sollte auch eine feierliche Stunde sein, ich will hier nicht polemisieren, aber eines stört mich doch, irgendein Haar in der Suppe findet man immer. Es gibt sicher sehr, sehr viele Dinge, die über ein Land hinausgehen, eine Grundlagenerhebung, habe ich schon gesagt. Es hat etwa der Städtebund schon vor über zehn Jahren gefordert, im Art. 12 Abs. 1 Z. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes sollte man den Ausdruck „Armenwesen“ durch einen anderen Begriff ersetzen.

Es gibt sehr viele Dinge auf dem Gebiet der Koordinierung und nun hat die Bundesregierung einen Seniorenrat geschaffen, aber zu meiner völligen Unfaßbarkeit, ich kann es einfach nicht verstehen, hat der Bundeskanzler bewußt, auf Anfrage hin bewußt, in diesen Seniorenrat nur Sozialisten berufen. Meine Damen und Herren, ich will das schöne Klima hier nicht stören, ich frage Sie nur eines: Was soll das? Und Sie können ganz sicher sein, daß wir in der Steiermark sicher gemeinsam für die alten Leute arbeiten werden und auch alle fragen werden und so wie bisher, glaube ich, auch aus dem alten Menschen nicht irgendein Spiel mit politischen Zahlen machen werden.

Ganz zum Schluß zum alten Menschen: Alten helfen, aber aus dem Alter auch bitte kein Statussymbol machen, keine Berufsarten, keine Isolierung der Alten. Gerade das Ziel einer echten Altenpolitik muß es sein, den alten Menschen so lange als möglich in der gesamten Gesellschaft zu belas-

sen, ihm nicht jeden Tag zu sagen: „Du bist alt.“ Deshalb — und das sage ich jetzt ohne Polemik, also selbstanklagend wenn Sie wollen — muß man sich sehr überlegen, ob man bei manchen Aktionen für die Alten nicht des Guten zu viel tut. Es sind dies oft Menschen, die in vielen Fällen nicht unbemittelt sind und die sich noch gar nicht alt fühlen und gar nicht alt sein wollen. Auch diesen Gedanken werden wir, glaube ich, in Zukunft mehr als bisher überlegen müssen.

Aber noch einmal, was die Begegnung der Generationen betrifft: Auch gerade in den Begegnungsstätten, das sind doch Dinge, die uns gute Ansätze zeigen. Nun, es wird heute immer wieder gesagt, wir kommen vom Armenrecht zum Sozialrecht, kein Armengesetz mehr, sondern ein Sozialrecht, und da darf ich kurz überlegen. Wir unterstützen die Familie und wir haben weniger Kinder, wir bekämpfen den Hunger und sehr viele Menschen leiden an Überernährung, wir verschaffen allen Menschen eine Wohnung und viele legen sich dann ins Faulbett der Zivilisationsverwahrlosung, wir verbessern den Verkehr und sehr viele Menschen leiden an der Inaktivierung ihrer eigenen Knochen und das glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es gibt nicht nur eine Armut, die darin besteht, daß man Hunger hat und daß einem kalt ist, die neue Armut ist entstanden. Die neue Armut, die darin besteht, daß es mehr Selbstmorde gibt. Am letzten Sonntag in meiner Abteilung allein wurden binnen zwei Stunden drei Mädchen mit Selbstmordabsichten eingeliefert, alle ernst. Das ist die neue Armut, die neue Armut der zerstörten Ehen, die neue Armut der steigenden Kriminalität, die neue Armut der zunehmenden Einsamkeit, die neue Armut der zunehmenden Angst. Schauen Sie, die Landesregierung und der Referent können jetzt nicht zu jenen Menschen werden, die das Glück der Menschen auch auf diesem Gebiet womöglich gewährleisten. Aber denken sollen wir daran, daß wir dann, wenn wir die eine Armut bekämpft haben, wenn wir mit einem Problem fertig geworden sind, das andere Problem vor uns sehen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist deshalb ja nicht etwas, was man genau durchführen kann. Der Altenplan ist ein Appell, es sind alle Möglichkeiten offen und auch andere Dinge, die in dem Gesetz drinnen stehen, hängen jedoch letztlich davon ab, was daraus wird. Es ist nicht so wie bei anderen, wo man sagt: Zwei mal zwei ist vier. Deshalb glaube ich, das, was wir heute tun, ist ein Appell des Hohen Hauses an die Landesregierung und geht von der Landesregierung weiter an die Beamten und von den Beamten an tausende freiwillige und unfreiwillige Mitarbeiter und von denen wieder an die gesamte steirische Bevölkerung, und dieser Appell wird nur dann einen Sinn haben, wenn als Echo die Tatsache zurückkommt, daß die Steirer bereit sind, eine Gemeinschaft zu sein, in der jeder für seinen Nächsten sorgt, der in Not geraten ist. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die politischen Kräfte dieses Landes haben in den Gesprächen bezüglich des materiellen Teiles dieses Gesetzes Übereinstimmung und Einigung erzielt. Die sozialistische Fraktion hat jedoch zum formellen Teil, das heißt zu den Bestimmungen über die Anwendung und Vollziehung des Gesetzes einen Minderheitsantrag eingebracht. Es geht hier nicht darum, daß meine Fraktion einen Justamentstandpunkt einnimmt, sondern es sind dieser Haltung sehr lange und eingehende Diskussionen vorgegangen. Unser Anliegen und unsere Auffassung ist, daß die Hilfe für die Ärmsten in unserem Lande rasch, wirklichkeitsnah und effektiv sein soll und muß und daß alles auszuschalten ist, was auch nur im leisesten den Verdacht erwecken könnte, daß die Tätigkeit der öffentlichen Hand für die hilfesuchenden Menschen dieses Landes zu einem Instrument politischer Interessen werden könnte, bzw. zum Gegenstand wirklichkeitsfremder und distanzierter Bürokratie.

Worauf gründen sich unsere Auffassungen und Meinungen, wo liegen die Unterschiede in diesem Entwurf, meine Damen und Herren? Unser Minderheitsantrag sieht im § 21 eine Verbandsversammlung vor, die aus den Vorstandsmitgliedern der verbandsangehörigen Gemeinden und dem Bezirkshauptmann mit beratender Stimme bestehen soll. Damit wäre die Verbandsversammlung, der ihrerseits dann die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses obliegt, durchaus ein Spiegelbild der politischen Zusammensetzung den einzelnen Gemeinden und es bestünde an sich nicht der geringste Grund, von diesem in ganz Österreich und in fast allen westlichen Demokratien verfassungsmäßig verankerten System des Verhältniswahlrechts abzugehen. Allein die ÖVP hat es anders vorgesehen und anders gewollt. Ihr System, meine Damen und Herren, führt in der Praxis dazu, daß die Mehrheit der verbandsangehörigen Gemeinden, nämlich die Gemeinden mit wenigen Einwohnern im Gemeindeverband einheitlich nur mit einem Vertreter aufscheinen und daß natürlich die im Gemeinderat stärkste Partei diesen einen Vertreter entsendet. Hier wird also die Vielzahl der Meinungen in den einzelnen Gemeinden nicht repräsentiert. Hier werden die Gemeinden nicht durch mehrere Vertreter repräsentiert, sondern hier möchte die ÖVP in der Steiermark und ich sage noch einmal, obwohl wir uns in Österreich verfassungsmäßig zu den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes bekennen (Abg. Jamnegg: „Hier räumen Sie den Leuten überhaupt kein Mitspracherecht ein!“), eindeutig und wohlüberlegt Grundsätze des Mehrheitswahlrechtes einführen, (Abg. Jamnegg: „Nur mitzureden haben sie dann nichts!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das ist ja wirkungslos!“), um der Verbandsversammlung eine Mehrheit zu geben, die kein getreues Spiegelbild der darin vertretenen Gemeinden ist, sondern daß es hier sogar zu Ergebnissen kommen könnte, die, wie Rechenbeispiele gezeigt haben, Stärkeverhältnisse direkt umkehren. Was die Kollegin Jamnegg vorhin zum Minderheitenschutz im § 21 gesagt hat, so muß ich bemerken, daß Ihr Minderheitenschutz mehr als schwach ist. Denn es ist nicht so, daß jede Gemeinde jeweils einen Vertreter der im Gemeinderat aufscheinenden Parteien entsendet, sondern ins-

gesamt nur jede Partei mindestens einen Vertreter für alle Gemeinden in die Verbandsversammlung schickt, während wir, wie gesagt, ein getreues Spiegelbild der politischen Zusammensetzung aller Gemeinden haben wollen. (Abg. Jamnegg: „Aber diese Leute haben ja nichts zu reden. Sie schaffen sie nur auf dem Papier!“)

Darum, meine Damen und Herren, müssen Sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, daß die Stärkeverhältnisse hier in einer für demokratische Staaten einmaligen Weise umgedreht werden können und es ist halt ein bißchen der Verdacht begründet, daß hier Sozialhilfe auch mit politischer Zielsetzung betrieben werden soll (Abg. Jamnegg, Abg. Doktor Maitz: „Aber, aber!“ — SPO: „Selbstverständlich!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Österreich, nicht Steiermark!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt überhaupt nicht!“) und daß Sie mit unlauteeren Mitteln die Hilfe für die Ärmsten in unserem Lande verpolitisierten wollen. (Abg. Jamnegg: „Das ist ja genau umgekehrt, Herr Kollege!“)

Und jetzt, meine Damen und Herren, ich komme dann noch auf ihre Einwände zu sprechen, möchte ich zunächst einmal unseren Minderheitsantrag begründen, Sie werden mir das gestatten: (Abg. Jamnegg: „Sie wollen eine Verwaltung, die viel Geld kosten würde!“)

Zum Verbandsausschuß ist festzustellen, daß er nach beiden Vorschlägen eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen hat. Es sind nach unserem Vorschlag sicherlich mehr Aufgaben, als es nach Ihrem der Fall ist. Aber, das Entscheidende, glaube ich, ist die Frage der demokratischen Wahl des Obmannes oder die Bestellung dieses Obmannes, der, nach Ihrem Vorschlag, gleichsam wie ein Statthalter von oben her einem demokratisch gewählten Organ aufgepfropft werden soll. (Abg. Jamnegg: „Das sind die unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Administration!“) Nach unserem Vorschlag, meine Damen und Herren, und das ist ja nicht etwas, was wir allein erfunden hätten, ist es ja wohl eine Selbstverständlichkeit, daß demokratisch gewählte Organe ihre Obleute wiederum in demokratischer Wahl wählen. (Abg. Dr. Eichinger: „Sie haben das Gesetz nicht studiert!“) Zur Klarstellung: Das richtet sich nicht gegen die Bezirkshauptleute. Ich möchte das noch einmal unterstreichen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das ist ein Mißtrauen!“) Ich rede nicht gegen die Bezirkshauptleute, Herr Landeshauptmann, unterstellen Sie mir hier nicht etwas. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist ein Angriff gegen die Bezirkshauptleute!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Unterstellung!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Ganz unglaublich!“) Jetzt sage ich es zum dritten Mal, daß ich nicht gegen die Bezirkshauptleute rede, die treue Diener des Staates und der steirischen Bevölkerung sind, aber ich rede gegen ein politisches System, das in gewählte Einrichtungen, nicht gewählte, weisungsgebundene Beamte installieren will (Abg. Dr. Dorfer: „Der Landesrat Gruber kann ihnen Weisungen geben! Wer sonst?“ — ÖVP: „Das ist ein großes Mißtrauen!“), gleichsam als Statthalter von oben her aufpropfen und sie nicht nur beschließend teilnehmen lassen will, sondern sie sogar zum Obmann des Ausschusses macht. (Abg. Jamnegg: „Nach Ihrem Modell

entscheiden neun allein, nach unserem Modell entscheiden alle miteinander!")

Meine Damen und Herren! Ja, da sagt die Frau Kollegin Jamnegg, daß hier im Minderheitsantrag ein Widerspruch vorliegen würde: Ich kann beim besten Willen einen solchen Widerspruch nicht entdecken. Ich darf nochmals vorlesen: „§ 21 Abs 3: Die Einberufung der Verbandsversammlung und der Vorsitz obliegen dem Bezirkshauptmann und § 23 Abs. 3: Dem Obmann des Verbandsausschusses — das muß man auseinanderhalten, Verbandsversammlung und Verbandsausschuß — obliegt die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsausschusses.“ (Abg. Jamnegg: „Und der Verbandsversammlung!“) Wo darin ein Widerspruch sein soll, bitte, das kann ich hier nicht entdecken. (Abg. Jamnegg: „Ich zeige es Ihnen gerne!“) Bitteschön, das ist hier die gedruckte Vorlage des Minderheitsberichtes.

Meine Damen und Herren, wohin führt denn Ihr Vorschlag in der Praxis? In der Praxis wird es dazu kommen, daß die einzelnen Gemeindefunktionäre weitgehend von ihrer Verantwortung entlastet und befreit werden, um nicht zu sagen, aus dieser Verantwortung gedrängt werden und daß die gesamte Abwicklung des Gesetzes sich unter Beamtenhoheit vollziehen wird. Ob das ein wünschenswertes System ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte aber hier einen Verdacht aussprechen, nämlich den, daß man halt ein bißchen das Gefühl hat, daß offenbar die gesamte Organisation der Sozialhilfe von oben her und unmittelbar über den Weg eines solchen beamteten Spitzenorgans, das ja weisungsgebunden ist und das daran sicherlich keine Schuld trifft, aber über diesen Weg die gesamte Sozialhilfe in den Griff bekommen will. Es ist ein bedenkliches Zeichen für das Demokratieverständnis der ÖVP. Ich möchte also sagen, daß Sie sich hier, wo es um Ihre Position geht, durch den Rechenstift und mittels Rechentricks Mehrheiten schaffen (Abg. Dr. Eichinger: „Sie sind doch frech!“), die an sich durch Wahlergebnisse nicht begründet sind. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist eine Frechheit! Unerhört!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Was heißt frech?“ — Abg. Dr. Eichinger: „Haben Sie das gehört, falsche Tricks usw.? Bei einem Gesetz, das wir initiiert haben und nicht ihr!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ach, das ist sakrosankt!“ — Präsident: „Herr Dr. Strenitz bitte weiterzusprechen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ich würde sehr gerne dem Wort des Präsidenten folgen, wenn Sie mich ließen.

Ich möchte noch sagen, meine Damen und Herren, daß das von Ihnen vor allem in der letzten Zeit so oft strapazierte Motto „Näher zum Bürger“, in der Praxis dann halt so aussieht, daß das Schergewicht der Hilfe und der Aufgabenerfüllung von den gewählten Organen und Volksvertretern zu Beamten, die an sich sicherlich lauter und integer sind, verlagert wird. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ersetzt die ganze Demokratie durch Beamte!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Sind Sie der Meinung, daß Beamte nicht imstande sind, unparteiisch zu sein?“) Wir kritisieren hier das System. Ich glaube nicht, daß Ihr Vorschlag mit Förderalismus viel zu tun hat,

sondern daß uns hier ein starrer Zentralismus entgegenblickt. (Abg. Dr. Dorfer: „Weisungsbe rechtigt ist nur der Landesrat Gruber und sonst niemand!“)

Schließlich, meine Damen und Herren, kann man der ÖVP, auch was den Instanzenzug betrifft, eine Inkonsequenz in Verfolgung ihrer Ziele nicht vorwerfen, sondern es erscheint nahezu selbstverständlich, daß im ÖVP-Vorschlag die Berufungen in behördlichen Angelegenheiten nach § 46 an die Landesregierung gehen. Nach unserem Vorschlag wäre da der demokratisch zusammengesetzte, ein Spiegelbild der im Verband lebenden Gemeinden darstellende Verbandsausschuß zuständig.

Und jetzt zum Schluß, meine Damen und Herren: Dieses Gesetz beweist wiederum einmal mehr, daß das demokratische Bekenntnis mancher konservativer Kräfte in diesem Lande eben oft nur so weit geht, als ihre Positionen unangetastet sind. (Abg. Doktor Maitz: „Vorsicht!“) Es ist diese heutige Debatte und wahrscheinlich auch der Beschluß, den Sie wahrscheinlich fassen werden, nur eine würdige Fortsetzung der letzten Landtagssitzung (Abg. Dr. Eichinger: „Wir sind stolz auf dieses Gesetz!“), in der wir über die Mitbestimmung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer bei der Wirtschaftsförderung diskutiert haben, in der wir eine solche Demokratisierung und Mitbestimmung gefordert, Sie uns aber niedergestimmt haben. (Abg. Pölzl: „Herr Kollege Strenitz, das ist eine Umfärbung der Wahrheit!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Schwarz kann man schwer umfärben!“)

Nur scheint in der letzten Zeit, Herr Kollege Pölzl, auch Ihre Theorie ein bißchen ins Wanken geraten zu sein. Denn wie ich es einer angesehenen Zeitung entnehme, hat niemand geringerer als Ihr Parteivorsitzender Dr. Taus vor wenigen Tagen in Graz gemeint, daß eine fortschreitende Demokratisierung aller Lebensbereiche (Abg. Dr. Maitz: „Die Zentralisierung!“) nur zu Verunsicherung und Instabilität führen würde. Ich sage, daß das immerhin eine zumindest leichtfertige Bemerkung war, denn das ist ein ernstes Problem, daß man die Äußerungen nicht so aus dem Ärmel beuteln darf. Aber selbst in diesem Fall ist diese Erklärung von Ihnen, meine Damen und Herren, unwidersprochen geblieben. Und ich fordere Sie auf, den Mut zu haben, hier Ihren Zentralstellen einmal zu widersprechen und sich dazu zu bekennen, daß Demokratisierung einen fortschreitenden und immerwährenden Abbau der Schranken in der Gesellschaft zwischen jenen, die bestimmen und jenen, die beherrscht werden, bedeutet. (Beifall bei der SPO.)

Wir haben hier eine ganz andere Meinung als die ÖVP. Und da unser Nahverhältnis zur Demokratie und zu den Untereprivilegierten in diesem Lande offenbar größer ist als das Ihre, wird (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist bei Ihnen gestört! Das ist ja nicht wahr. Schauen Sie das Gesetz an!“) unsere Fraktion, wir, die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus diesem Teil des Gesetzes nicht zustimmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem die sozialistische Fraktion mühsam versucht hat, die heutige Debatte schaumgebremst ablaufen zu lassen, ist doch dem Abgeordneten Doktor Strenitz scheinbar die Geduld durchgegangen, und man hat gemerkt, wie weh es Ihnen tut, daß die OVP-Fraktion ein so modernes Sozialhilfegesetz für die Steiermark geschaffen hat und damit (Abg. Ileschitz: „Das kannst du aber auch nur deiner Großmutter erzählen!“) die sozial Schwachen und die Hilfesuchenden die Möglichkeit haben, nach einer gesetzlichen Vorschrift durch die öffentliche Hand betreut zu werden. Es ist bedauerlich, daß die Gegensätze in der sozialistischen Fraktion immer noch deutlicher zutage treten, und wenn heute der Kollege Strenitz nun auch schon gegen den Referenten des Fürsorgewesens, den Herrn Landesrat Gruber, ein Mißtrauen ausspricht, dann erkennt man, wie weit die Spaltung dieser Fraktion gediehen ist und (SPO: „Aber, aber!“ — Abg. Premberger: „Wo ist das Mißtrauen?“) daß von einer zur anderen Landtagssitzung immer wieder neue Fronten aufgerissen werden. (Abg. Dr. Schilcher: „Die Ablöse wird vorbereitet!“)

Ich bin der Meinung, daß mit diesem Sozialhilfegesetz, das wir heute zur Beschlußfassung vorliegend haben, das soziale Gewissen in der Steiermark noch mehr geweckt werden sollte. Wir wollen damit aus dem bisherigen Armenrecht herausfinden, das lediglich immer wieder dort und da versucht hat, die ärgste Not zu lindern, in Wirklichkeit aber nur ein Stückwerk war. Die OVP hat jahrelang das Sozialhilfegesetz urgiert. Da der Referent leider das Gesetz nicht rechtzeitig vorlegte, mußten wir die Initiative ergreifen. Wir sind stolz, daß dieses Gesetz nun so zeitnahe gestaltet wurde. Nun, wir wissen, daß mit dem sozialen Fortschritt und der technischen Entwicklung die Betreuung von Menschen nicht Schritt gehalten hat, daß dadurch die Zahl der Hilfsbedürftigen eher noch gestiegen ist und es notwendig ist, daß von öffentlicher Hand dort und da eingeschritten und mitgeholfen wird. Die persönlichen Kontakte schwinden eher im gesellschaftlichen Leben, immer mehr ältere Menschen leben isoliert, das ist auch eine Nebenerscheinung einer positiven Entwicklung, daß die Lebenserwartung eher in der letzten Zeit steigt. Aber eines ist dabei bedauerlich zu erwähnen, daß die Großfamilie und überhaupt die Familie in ihren Fundamenten doch durch die Gesellschaftspolitik des Bundes in den letzten Jahren echt erschüttert wurde. Durch die Berufstätigkeit der Eltern, durch die Erfordernisse des täglichen Lebens, immer mehr verdienen zu müssen, sind die Kinder ohne Betreuung, und von frühester Kindheit an entstehen Notzustände.

Das Sozialhilfegesetz soll in der Steiermark bewirken, daß sich die sozialen Dienste jene leisten können, die sie brauchen. Wir wollen auch über die Bezirkssozialhilfeverbände, wie sie nun heißen werden, versuchen, Sorge zu tragen, daß die Budgetmittel bestens eingesetzt werden und sie dann auch Erfolg bringen können. Nun, was die Nächstenliebe nicht mehr ausgleichen kann, muß leider durch Verpflichtungen des Landes ergänzt werden. Wir wol-

len aber keine Notstandsfürsorge in der Steiermark, sondern die Hilfe von Mensch zu Mensch.

Vorbeugende Maßnahmen wären dabei sicherlich das wertvollste. Es ist in jedem Bezirk und jedem Sozialhilfeverband sehr wohl zu überlegen, wie man mit solchen vorbeugenden Maßnahmen echte Katastrophen und Notzustände abwehren kann. Wir sind uns sicher, daß mit diesem Sozialhilfegesetz nicht alle Bereiche im Zusammenleben der Gesellschaft gelöst werden können.

Wir müssen bewirken, daß in der Öffentlichkeit die Privathilfe mehr forciert wird. Ich glaube, wir hätten alle Grund genug, uns noch mehr anzustrengen, daß der Mensch, der direkt unmittelbar neben einem lebt, durch persönliche Kontakte mehr betreut wird. Kurz gesagt: Wir möchten mit diesem Sozialhilfegesetz das soziale Gewissen der gesamten Bevölkerung in der Steiermark noch mehr mobilisieren. Wir wollen damit erreichen, daß zur Erhaltung und Förderung der intakten Familie passende Aktionen und Maßnahmen gesetzt werden. Wenn wir heute das Behindertengesetz aufgelegt bekommen haben, so wollen wir uns heute schon darüber Gedanken machen, wie dieses Behindertengesetz nutzbringend nach sozialen Maßstäben ausgerichtet, novelliert werden könnte, um den armen Menschen — man kann sie in die Sozialhilfe miteinbauen — rechtzeitig passend zu helfen.

Die großangekündigte Kampfansage des Herrn Bundeskanzlers Kreisky gegen die Armut — im Jahre 1970 oder 1971 — ist leider nur ein Manöver geblieben. Er hat damals gesagt (Abg. Premberger: „Sie haben damals bestritten, daß es eine Armut gibt in Österreich!“), daß es 450.000 arme Menschen in Österreich gibt. Nach den letzten statistischen Berichten ist die Zahl gleichgeblieben, dort und da sogar angestiegen. Es ist bedauerlich, wenn man groß ankündigt und dann, wenn man die Möglichkeit hat, wenn man direkt an der Macht sitzt, auf diese Versprechungen und Ankündigungen vergißt.

Kein Wort mehr vom Staat der Wohlfahrt für alle, sondern ein Problem, das uns alle sehr berührt. Die Verweisung der bäuerlichen Zuschußrentner auf das Fürsorgeprinzip ist der größte Schandfleck der 2. Republik in der Sozialbetreuung der Bundesregierung, daß nämlich die Altbauern zu Fürsorgeregentnern gemacht werden sollen. Es gibt zur Zeit über 100.000 Zuschußrentner noch in Österreich. Wir haben mit diesen Zuschußrentnern echt eine neue Armut, man könnte diese alten Menschen als die neuen Armen bezeichnen. (Abg. Loidl: „Klopft an eure Brust!“) Seit 1970 hätte die sozialistische Bundesregierung (Abg. Premberger: „Hättet ihr vorher eingezahlt, so wie die anderen Arbeitnehmer!“) diesbezüglich gesetzliche Maßnahmen treffen können. Es wird nun die 5. Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz im Nationalrat (Abg. Dr. Maitz: „Ihr habt ja auch einmal angefangen!“) in den nächsten Wochen oder Monaten behandelt. (Abg. Premberger: „Wir haben bezahlt und unsere Vorfahren auch!“) Es ist bedauerlich, daß in der Vorlage das Problem der Zuschußrentner wieder nicht berücksichtigt wird und daß nun versucht wird, den Ländern, und hier eben unserem Fürsorgereferenten Landesrat Gruber, diese Zuschußrentner, die-

se Bauernrentner zuzuschieben. Die kann man in der Sozialgesetzgebung des Bundes scheinbar nicht brauchen. Man zieht die Maschen der Sozialgesetzgebung des Bundes auseinander (Abg. Gerhard Heidingger: „Wer ist schuld daran?“) und läßt jene durchfallen, die einem nicht passen. (Abg. Gerhard Heidingger: „Aber dem Bauernbund fällt es auf den Kopf, der ist schuld daran!“)

Lieber Kollege Heidingger, der Zwischenruf paßt mir sehr. Ich wollte mich kurz fassen, aber jetzt wird mir hoffentlich erlaubt, auch zu erwähnen, daß von seiten des Bauernbundes und in der gesamten ÖVP Initiativen gesetzt wurden, die leider von seiten der Bundesregierung negiert wurden. (Abg. Gerhard Heidingger: „Wann?“) Ich komme ja darauf, nur Geduld. Ich möchte nur die wesentlichsten Fakten herausgreifen. Im Jahr 1970... (Abg. Gerhard Heidingger: „1970 fängt der an!“ — Abg. Loidl: „Wenn wir 1966 die Mehrheit bekommen hätten, hätten wir es damals gemacht!“ — Abg. Gerhard Heidingger: „Bis 1970 habt ihr geschlafen!“) Ich kann bis zum Jahre 1958 zurückgreifen. Der Herr Präsident wird mir hoffentlich gestatten, daß ich dann länger spreche. Im Jahre 1958 wurde das Zuschußrentengesetz geschaffen. Aufbauend auf dieses Gesetz ist es der ÖVP, zuerst einmal in der Koalitionsregierung mit einem ÖVP-Bundeskanzler, dann später der ÖVP-Alleinregierung gelungen, das Bauernpensionengesetz zu schaffen. Nun, im Jahre 1970 haben zwei sozialistische Nationalräte, der jetzige Minister Häuser und auch der Nationalrat Pansi, bei einer Debatte im Jahre 1969 bei der Beschlußfassung zum Bauernpensionengesetz dieses Gesetz als nicht zweckentsprechend kritisiert. Ihre Anträge haben noch Abstriche von diesem Gesetz beinhaltet. Gott sei Dank hatte damals die ÖVP die absolute Mehrheit im Nationalrat, und es war möglich, das Bauernpensionengesetz mit der Mehrheit der ÖVP 1969 im Nationalrat durchzubringen. (Abg. Gerhard Heidingger: „Warum habt ihr die Zuschußrentner damals nicht miteinbezogen!“) Das war der erste Schritt. In der Sozialgesetzgebung des ASVG hat es soundsoviele Novellen gegeben. Wenn dir das vielleicht nicht bekannt ist, dann könnten wir uns einmal zusammensetzen, und wir haben Fachleute, die dir Sozialhilfeunterricht gerne geben werden. (Abg. Gerhard Heidingger: „Beim Seidl in Fürstenfeld kommen wir zusammen. Ich kläre dich dann auf!“)

Nun, im Jahre 1970 hat dann eben aufbauend auf das Bauernpensionengesetz, das 1969 während der ÖVP-Regierungszeit beschlossen wurde, die ÖVP-Nationalratsfraktion einen Initiativantrag eingebracht. (Abg. Loidl: „Es ist ungeheuerlich, was für einen Mut ihr habt!“) 1970 war es. Von der Mehrheit der Sozialisten abgelehnt! Am 23. Dezember 1971 hat die Präsidentenkonferenz ein Konzept zur Lösung des Zuschußrentenproblems dem Sozialminister vorgelegt. Abgelehnt! Am 14. Jänner 1972 gab es eine zweite Initiative des Österreichischen Bauernbundes. (Abg. Gerhard Heidingger: „Erzählen Sie mir, was vor 1970 war!“) Von mir aus reden wir stundenlang über die Zeit vor 1970. Ich habe auch erwähnt, daß die ÖVP 1969 das Bauernpensionengesetz beschlossen hat. Ich habe schon gesagt, daß

das ASVG auch Schritt um Schritt gewachsen ist. Ja, wenn man 6 Jahre Zeit hat, muß man sich auf faule Ausreden, die vielleicht 10 Jahre vorher hätten geschehen können, ausflüchten. (Abg. Gerhard Heidingger: „Faule Ausreden habt ihr!“) Ja, ist das eine soziale Gesinnung der Sozialisten? (Abg. Pözl: „Das ist sie, nimm das zur Kenntnis!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Aber bitte, ich möchte dazu auch noch zu sprechen kommen.

Am 24. April 1973, und bitte hören Sie jetzt genau her, es betrifft vor allem jetzt die sozialistische Fraktion, hat der Herr Bundeskanzler Kreisky seine erste Zusage zur Lösung des Zuschußrentenproblems gegeben. Es war im April 1973. (Abg. Pözl: „Jetzt sind sie auf einmal ganz still!“ — Abg. Gerhard Heidingger: „Wem die Stunde schlägt!“) Manche sprechen nicht nur langsam, sondern handeln auch langsam. Im Juni 1975, etwa 2 Jahre später, hat der Herr Bundeskanzler die zweite verbindliche Zusage gegeben (Abg. Pözl: „Vor der Wahl!“), und zwar hat sie damals gelautet, damals war ja bekanntlich die Nationalratswahl vor der Tür: „Ganz gleich, wie die Nationalratswahl im Oktober 1975 ausgeht, wird mit 1. Jänner 1976 das Zuschußrentenproblem gelöst.“ Geschehen ist nichts. (Abg. Pözl: „Jetzt sind sie auf einmal ganz still!“ — Abg. Gerhard Heidingger: „Der hat ja den Kalender verloren! Der fängt erst 1970 zu zählen an!“)

Verehrter Herr Kollege Heidingger! Am 5. November 1975 hat stattdessen der gleiche Bundeskanzler eine Regierungserklärung veröffentlicht, wo er das Zuschußrentenproblem gar nicht erwähnt hat. (Abg. Gerhard Heidingger: „Was hat denn der Klaus gesagt!“) Am 18. November 1975 wurde von der ÖVP-Fraktion im Nationalrat ein neuerlicher Initiativantrag eingebracht. Von der SPO-Mehrheit abgelehnt! Am 2. Februar 1976 wurde bei einer Besprechung des Bundeskanzlers zum ersten Mal versucht, das Zuschußrentenproblem an die Landeshauptmänner Österreichs abzuwimmeln. (Abg. Preamsberger: „Was heißt abwimmeln? Sie sollen mithelfen!“) Ich bezeichne es ganz bewußt so.

Am 6. September 1976 hat der Herr Bundeskanzler das dritte Mal versprochen, das Zuschußrentenproblem zu lösen. Nun, wie oft wird noch versprochen. Nur eines, Kollege Heidingger, es ist eine traurige Tatsache, daß man eben dieses Problem polemisch auch von einem Bundeskanzler behandelt, und daß nunmehr über ein Sozialhilfegesetz mit Fürsorgemitteln diese Rentner ihre Rente aufgebessert erhalten sollen. (Abg. Preamsberger: „Lesen Sie nach, was in diesem Haus von Ihrer Seite gesagt wurde!“)

Nun, ich hoffe nicht, daß der Herr Bundeskanzler, der sein soziales Herz gerne zur Schau trägt, die damit verbundenen Kosten dann dem Landesrat Gruber zuschiebt, bei uns in der Steiermark. Das wird auch euch nicht angenehm sein. Wir hoffen, daß wir uns doch in dieser Meinung treffen (Abg. Pözl: „Sie dürfen ja nicht!“) und daß wir versuchen, die Belastungen des Bundes, soweit sie auch die Sozialhilfe betreffen, echt zurückzuweisen.

Zum Schluß möchte ich meinen, wir sind stolz, daß dieses Gesetz ein schützender Pullover geworden ist, denn jahrelang ist daran gestrickt worden, und darauf gibt es ein ÖVP-Muster. (Beifall bei der

OVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Die schwarze Seele schaut heraus!“ — Abg. Pözl: „Besser die Seele als die Haare!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn ich mich als Unternehmer zu diesem Gesetz zu Wort melde, so ist das heute nichts Außergewöhnliches mehr. Ein verantwortungsvoller Unternehmer beschäftigt sich selbstverständlich auch mit den Sorgen der Armen und der Vereinsamten. Vor allen Dingen auch, wenn diese Armen und Einsamen schon sehr stark in den Reihen der Unternehmer, der kleinen Unternehmer vor allem, zu finden sind. So zeigt eine Statistik der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, daß von den Pensionsberechtigten in dieser Anstalt von 15.755 6622 eine Ausgleichszulage erhalten, das sind runde 40 Prozent. Bei den Witwen nach Gewerbetreibenden ist das Verhältnis noch ärger. Hier sind es runde 48 Prozent. Es zeigt also, daß hier auch in diesen Kreisen die Armut nicht fremd ist. (Abg. Preamsberger: „Zu wenig eingezahlt wurde!“) Kollege Preamsberger, zu wenig eingezahlt, weil das Einkommen zu niedrig war. (Abg. Pözl: „Es ist ja verboten, mehr einzuzahlen!“)

Es ist nun erfreulich, daß nach diesem vorliegenden Gesetz, an dem auch wir maßgeblich mitgearbeitet haben, in unkonventioneller Weise bei Notständen Abhilfe geschaffen werden kann. Ich möchte nun nicht mehr ins Detail gehen. Vor allem die Damen in diesem Hohen Hause haben sehr eingehend zu allen Problemen, die dieses Gesetz aufwirft, Stellung genommen.

Ich möchte nur zur Hilfe, zur Selbsthilfe, kurz folgendes sagen, daß das gerade bei Unfällen, die z. B. einen Gewerbetreibenden oder einen Selbständigen, der noch nicht pensionsberechtigt ist, besonders zustatten kommen kann. Es ist oft notwendig, durch eine rasche Hilfe hier den Besitzstand zu retten. Das ist nach diesem Gesetz unter anderem auch möglich. Und ich freue mich sehr, daß wir dieses Gesetz heute zum Beschluß erheben können.

Über die Organisationsform möchte ich nur sagen, daß eine Organisationsform, die rasch und gut hilft, die beste ist und viele lange Umwege über sehr komplizierte Organisationsformen, wie sie der Vorschlag der Sozialisten vorsieht, meiner Meinung nach nicht zielführend sind.

Ich möchte somit sagen, daß dieses Sozialhilfegesetz erfreulicherweise nicht nur ein Fangnetz für jene ist, die durch die Maschen des Sozial- und Arbeitslosenversicherungssystems fallen bzw. einfach zu lange dort auf Hilfe warten müssen, sondern es ist noch viel mehr. Es ist ein Gesetz, das auch den nachteiligen Folgen abgebauter Familien, Sozialstrukturen und damit meine ich auch der Besitzstrukturen und insbesondere auch der Generationenkluft und der damit verbundenen Vereinsamung abzuhelpen versucht. Also, es ist ein sehr wertvolles Gesetz. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile es ihm. (Abg. Pözl: „Er wird beweisen, daß die Bauern ohnedies alles haben!“ — Abg. Preamsberger: „Welche Bevölkerungsschicht hat alles?“)

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich hätte mich nicht zu diesem Gesetz zu Wort gemeldet, weil andere bereits ausführlich und sehr zutreffend dazu gesprochen haben (OVP: „Schrammel!“ — Abg. Ing. Turek: „Meinst du den Schrammel?“), aber die Ausführungen des Kollegen Schrammel zwingen mich nun schon zum wiederholten Male, zum Thema der Zuschußrentner etwas zu sagen.

Ich habe vor zwei Jahren (Abg. Schrammel: „Das ist ein Kompliment!“) — ich weiß nicht, ob das ein Kompliment ist, Kollege Schrammel — eingehend über dieses Thema gesprochen, und ich habe dem Hohen Haus eine ganze Reihe von Zitaten aus den Beratungen des Parlaments gebracht, als die Zuschußrente beschlossen wurde. Ich habe Ihnen zu (Abg. Schrammel: „Das ist ja eine Exhumierung!“) Gehör bringen können, wie die OVP damals, als die Ursache zu der heutigen Situation geschaffen wurde — Kollege Schrammel, das ist keine Exhumierung —, dazu geredet hat. (Abg. Dr. Maitz: „1969 war das Bauernpensionsgesetz!“) Ich verzichte darauf, Kollege Maitz, Ihnen diese Zitate abermals vorzutragen, obwohl sie eigentlich noch einmal als Antwort auf die Ausführungen des Kollegen Schrammel hierher gehören würden. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer: „Was hat sich denn seit damals geändert?“ — Abg. Dr. Maitz: „Die Zeit hat sich geändert!“) Ich darf aber die Information, die ich damals gegeben habe, etwas mit einigen anderen Zitaten ergänzen, z. B. hat es in der Bauernbundzeitung damals geheißen: „Gegen die Altersrente spricht die langjährige Belastung des Besitzers und die Aufstellung eines neuen Verwaltungsapparates für die Altersrente, die ja von den Einzahlern bezahlt werden soll.“ Inzwischen wird das nicht von den Einzahlern bzw. nur zu 20 Prozent von den Einzahlern bezahlt und zu 80 Prozent vom Bund. (Abg. Schrammel: „Und warum? Wir zahlen genauso!“) Das muß man auch wissen. (Abg. Schrammel: „13,5 Prozent unseres Einkommens zahlen wir für Sozialleistungen, gleich viel wie Sie als Angestellter!“)

Ich möchte noch einige andere Zitate zur Kenntnis bringen. (Abg. Schrammel: „Wir Bauern zahlen gleich viel an Sozialleistungen!“) Moment, die Arbeiter zahlen — darauf komme ich noch zu sprechen — ihre Sozialversicherung selbst, und die Bauern bekommen — ich bin ja nicht dagegen, ihr zwingt uns, das nur festzustellen — bei ihrer Sozialversicherung 80 Prozent vom Bund. Das ist eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. (Abg. Schrammel: „Das stimmt doch nicht!“) Darf ich noch mit einem Zitat kommen. (Abg. Pözl: „Warum ist das so?“ — Landesrat Bammer: „Damit sie mehr bekommen!“ — Abg. Schrammel: „13,5 Prozent zahlen, gleich viel wie jeder Arbeiter und Angestellte!“) Das muß ich doch jetzt beantworten. Weil die OVP durch 25 Jahre diese entscheidende Sache nicht be-

trieben hat, muß jetzt so viel bezahlt werden. (Beifall bei der SPO. — Abg. Pözl: „Das ist nicht die Wahrheit!“) Das wissen Sie, Sie haben selbst offensichtlich ein schlechtes Gewissen, denn sonst würden Sie sich nicht in dieser Art und Weise mit dieser Sache befassen.

Aber ich möchte Ihnen doch noch gerne ein weiteres Zitat zur Kenntnis bringen. Es heißt hier: „In der ÖVP auf jeden Fall ist das, was nun — Kollege Schrammel — die sozialistischen Dorferoberer mit ihren Instruktionen erzielen, keine Volkspension, sondern höchstens eine vom Staat zu zahlende erweiterte Fürsorge. Man wird auf der Hut sein und diesen demagogischen Schwabenstreich beizeiten ins rechte Licht rücken müssen.“ Das ist Ihre Auffassung gewesen, meine Herren. Lieber Kollege Schrammel, bevor man hier in einer sehr unerfreulichen demagogischen Art und Weise das Wort Schandfleck, das bringt mich heute noch auf die Palme, nicht nur vor zwei Jahren (Landesrat Bammer: „Er kann nicht anders!“) hier erwähnt, müßte man auch diese Dinge anschauen, und ich stelle sie dir, Kollege Schrammel, sehr gerne zur Verfügung, damit du auch Informationen besitzt, die du offensichtlich verlegt oder irgendwie noch nicht in die Hand bekommen hast.

Darf ich noch ein Zitat aus dieser Zeit nennen: Es heißt hier auch in einer ÖVP-Aussage: „Freiwillig wird man diese Altersrente nicht auf sich nehmen“, diese Altersvorsorge, die vorgesehen ist. „Jetzt ist es an der Zeit, sich zu wehren, denn wir haben das Gefühl, daß uns jemand an die Gurgel springt.“ (Landesrat Bammer: „Was sagst du jetzt?“)

Das sind nur einige Zitate aus der Zeit, in der man dieses Gesetz beschlossen hat. Man hätte es besser und vor allem früher, um 12 Jahre früher, beschließen können. Aber darf ich noch etwas sagen. (Abg. Schrammel: „Dann fangen wir mit der Ursprungsgeschichte des ASVG an!“) Kollege Schrammel, uns wird immer wieder vorgeworfen, vor allem vor 2 Jahren — du und das Haus werden sich vielleicht an die Auseinandersetzungen erinnern können —, daß die Sozialisten warten, bis die alten Leute gestorben sind, damit man sich das Geld erspart. (Abg. Schrammel: „Das stimmt leider!“) Das waren die Worte von der ÖVP, sehr böartige Worte und eine böartige Unterstellung. (Abg. Schrammel: „In den 2 Jahren hat sich das bewahrheitet!“)

Aus den Berechnungen und aus der Arbeit zum Bauernpensionsgesetz, es ist nicht so lange her wie das Zuschußrentengesetz, heißt es in den parlamentarischen Unterlagen: „Die Entwicklung der Gebahrung läßt den Schluß zu, daß der Aufwand für die Zuschußrenten nach dem Jahre 1975 nur mehr geringfügig steigen und hernach kleiner werden wird.“ An sich logisch, aber es ist einiges drinnen von dem, was du, Kollege Schrammel, damals uns unterschoben hast — und etwas deutlicher hier aus der ÖVP-Aussage 1969: „Naturgemäß wird die Zahl der Renten abnehmen und durch Pensionen in zunehmendem Maße ersetzt werden.“ Es ist vornehmer ausgedrückt durch die ÖVP, als du es hier gesagt hast, aber die ÖVP hat gesagt, daß die Zahl der Rentner naturgemäß abnehmen wird. Daher ist es nicht in Ordnung,

wenn man uns ein Warten auf das Absterben unterschiebt, weil es erst durch das Betreiben der Sozialisten zu diesem Gesetz gekommen ist. (Abg. Schrammel: „Leider stimmt es nach 6 Jahren!“ — Abg. Haas: „Immer noch!“ — Abg. Schrammel: „Leider stimmt es ja!“ — Abg. Dr. Eberdorfer: „Was geschieht denn jetzt! Reden Sie nicht immer von der Vergangenheit, sondern von der Zukunft! Was geschieht denn jetzt!“)

Bitte sehr, Kollege Dr. Eberdorfer, was geschieht denn? Darf ich das auch wiederholen? Ich habe auch das schon ein paar Mal in diesem Hohen Haus gesagt. Ich habe damals auch die Frage gestellt, ob das nichts ist, ob das ein Schmarren ist, wenn man von 700 Millionen Schilling Aufwand des Bundes für die bäuerliche Sozialversicherung im Jahre 1970, einem Jahr der ÖVP-Budgetierung, auf 3550 Millionen Schilling im vorigen Jahr angestiegen ist? (Beifall bei der SPO.) Ist das etwas, oder ist das nichts. (Abg. Schrammel: „Das ist ein Gesetz, das wir gemacht haben!“) Oder, wenn ich eine andere Ziffer nennen darf. Aber, meine Damen und Herren, im Gesetz vorgeschrieben war es nicht. (Abg. Schrammel: „Das ist eine Frechheit!“ — Beifall bei der ÖVP.) Ich bin ja einiges gewöhnt und dieses „Frechheit“ tut mir nicht weh. (Abg. Schrammel: „Was ist mit den Eisenbahnern? Ganz dasselbe!“) Aber ich möchte doch darauf hinweisen, meine Damen und Herren: Die Dynamisierungsfaktoren sind von der Sozialistischen Partei für das Parlament vorbereitet und im Parlament beschlossen worden, und es wurde noch wesentlich mehr gegeben, als gesetzlich hätte gegeben werden müssen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Von der Sozialistischen Partei? Das ist doch Gesetz!“) Das ist ein Beschluß, eine Arbeit der Sozialistischen Fraktion im Parlament, Kollege Dr. Eberdorfer. Das kann man — das muß man nicht —, man hat es aber beschlossen. Das ist mehr als gesetzlich.

Vielleicht doch noch etwas, eine Ziffer, die leicht zu merken ist: Im Jahre 1970 betrug die Zuschußrente knappe 6000 Schilling Jahressumme 5900, 1974 15.000 und jetzt entsprechend darüber. (Abg. Schrammel: „Das schreibt ja das Gesetz vor!“) Das ist nicht allein gesetzlich, Kollege Schrammel, sondern sind die Erhöhungen durch die Dynamisierung, die man mit 5 oder mit 6 oder mit 12 Prozent ansetzen kann oder nicht ansetzen kann. (Abg. Schrammel: „Der Abgeordnete Zinkanell ist dagegen, daß die Bauern eine dynamische Rente erhalten!“)

Darf ich vor allem auf etwas eingehen, weil ja der Kollege Schrammel das insbesondere als den Schandfleck in der Zweiten Republik bezeichnete. Er hat das letzte Mal nicht gespart mit Ausdrücken wie: „das Ansinnen, daß die Zuschußrentner Fürsorgeunterstützung beziehen sollen“. (Abg. Schrammel: „Ein Kreisky-Vorschlag!“) Zum Bauernpensionsgesetz 1969 heißt es ganz eindeutig. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Bitte einen Zwischenruf zur Feststellung. Nicht das Land Steiermark, sondern die Bundesregierung will das nach den sozialrechtlichen Bestimmungen haben!“) Darauf will ich ja antworten, Sie waren etwas zu rasch, Herr Landeshauptmann, mit Ihrem Zwischenruf. Genau das wollte ich sagen: „Die gesetzliche Pflicht

der Träger der öffentlichen Fürsorge" — Herr Landeshauptmann — „zur Unterstützung Hilfsbedürftiger wird durch dieses Gesetz nicht berührt“. Das heißt, wenn sie nicht durch das Gesetz entsprechende Hilfe bekommen, dann durch die Fürsorge, meine Damen und Herren. Im Jahre 1969 von Ihnen, der OVP, beschlossen. Dort liegt der Schandfleck (Beifall bei der SPO. — Abg. Schrammel: „Das ist eine völlig falsche Auslegung!“) Man kann es auch so nennen. Wenn man dann doch in die Enge getrieben wird, durch reine Tatsachen, dann nennen Sie das eine falsche Auslegung. (Landeshauptmann Doktor Niederl: „Wenn es etappenweise angehoben wäre, würde das nicht eintreten!“ — Beifall bei der OVP.)

Wenn man im 45er Jahr oder 50er Jahr angefangen hätte, dann wäre das alles nicht, Herr Landeshauptmann. Ihre Partei hat ja 25 Jahre nichts oder fast nichts getan. (Abg. Schrammel: „Wenn der Herr Bundeskanzler seine Worte eingelöst hätte, wenn man das ganze Problem gelöst hätte, bräuchte man nicht heute davon reden!“) Ja, wenn man hätte. Da muß ich halt doch sagen, wenn man schon zeitgerecht hätte. Ich habe das damals ja gesagt: „Hätte man, Herr Kollege Schrammel, und, meine Damen und Herren von der OVP, hätte man die bäuerliche Sozialversicherung mit der Sozialversicherung der übrigen Berufsgruppen mitwachsen lassen, dann gäbe es schon seit Jahren überhaupt keine Diskussion mehr.“ Sie haben es verhindert (Beifall bei der SPO. — Abg. Pözl: „6 Jahre SPO-Mehrheit im Parlament!“ — Abg. Premsberger: „Das, was ihr 25 Jahre vernachlässigt habt, sollen wir in 6 Jahren gutmachen!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Kollege Pözl, in diesen 6 Jahren ist ja dieser Betrag von 700 Millionen Schilling jedes Jahr um 100 Prozent, also um 700 Millionen Schilling, aufgestockt worden. Das ist doch etwas. (Abg. Schrammel: „Gesetz, Gesetz!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe bei der OVP. — Abg. Dr. Schilcher: „Was soll denn jetzt in Zukunft passieren?“) Darüber werden wir auch noch reden, Kollege Dr. Schilcher. Ich habe den Eindruck, Kollegen, dort wo es euch weh tut, dort ist es genauso, als ob ich zu diesem schönen Ofen dort hinreden würde, ihm die Argumente vortragen würde, und der Ofen ist immer noch der gleiche Ofen. Und bei euch ist es genau dasselbe. Es nützt die ganze Argumentation nichts. (Beifall bei der SPO.) Wenn man nicht will, dann kann man nichts machen. Das ist mir ja völlig klar.

Aber etwas noch, eine kleine Information, ich bin dann gleich fertig. (Abg. Dr. Maitz: „Wann kommt die Bauerpension für die Zuschußrentner?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Noch heuer!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich möchte nur feststellen: Eine Information vom Sozialminister Häuser: Häuser hat als Sozialminister Besprechungen vorgesehen und zu Stellungnahmen eingeladen. Im April war damals eine solche Zusammenkunft. Es hat aber Monate und Monate gedauert, bis von einem Land — ich würde hoffen, daß es die Steiermark gewesen ist — eine Antwort auf das Ersuchen, Vorschläge zu weiteren Diskussionen zu unterbreiten, kam. Nichts ist geschehen. Von Ihren Leuten ist nichts geschehen. (Zahlreiche unverständliche

Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schilcher: „Ihr habt uns den Schwarzen Peter zugespielt!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich Ihnen in aller Kameradschaft nebenbei auch eines sagen: Ich hätte viel, viel lieber zu der Rede des Herrn Primarius DDR. Stepantschitz Stellung genommen, als zu den Äußerungen des Kollegen Schrammel. Es ist ein himmelweiter Unterschied. (Abg. Schrammel: „Leider mußte ich das sagen, leider gibt es nichts Neues in Wien!“) Es ist ein ganz enormer Unterschied, Kollege Schrammel. Aber das nur nebenbei.

Weil die Frage von Dr. Schilcher aufgetaucht ist, was nun. Sie wissen es, wir alle wissen es, daß jetzt die Verhandlungen im Gange sind, nachdem man die Länder mühsam dazu gebracht hat, sich an das zu erinnern, was die OVP im Jahre 1969 für die Zuschußrentner festgestellt hat: Bund und Länder sollen gemeinsam für die, die weder ein Ausgedinge, noch eine Ausgleichszulage haben, sorgen. Wir haben Gott sei Dank die Länder jetzt durchwegs soweit, daß sie mittun, daß sie ihre Pflicht erkennen, meine Damen und Herren. Und es werden jenen, Kollege Schilcher, die 6000 Schilling zu Weihnachten gegeben werden. Auch das Gesamtzuschußrentnenproblem wird Zug um Zug jetzt durchgezogen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Von der ersten Stunde an haben die Länder gesagt: „Natürlich, im Rahmen unserer Zuständigkeit sind wir bereit, aber sozialversicherungsrechtlich ist es ein Präjudiz!“ — Abg. Ileschitz: „Es gibt ein Gesetz, Herr Landeshauptmann, so ist das nicht!“) Herr Landeshauptmann, sind Sie mir nicht böse, wenn ich hier noch einmal etwas sage. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Die Länder wurden nicht mühsam dazugebracht, sondern die Länder haben im Jänner 1976 die Initiative ergriffen und dem Sozialminister einen Vorschlag erstattet. Nicht mühsam dazugebracht!“ — Beifall bei der OVP.)

Herr Landeshauptmann, diese Initiative war ja nicht notwendig, weil die Gespräche schon vorher initiiert waren. Aber darf ich Sie noch einmal erinnern, oder Ihnen das zeigen: Die OVP hat ja damals gesagt, wenn es anders nicht geht, muß die Fürsorge einspringen. Die Fürsorgegesetze sind ja nicht außer Kraft auf Grund dieses Zuschußrenten- bzw. Bauernpensionsgesetzes. Das ist ja Ihre Auffassung gewesen, Herr Landeshauptmann, nicht die sozialistische. (Abg. Dr. Schilcher: „Es ist doch traurig, daß das der Fall ist!“) Ja, freilich ist es traurig, Kollege Schilcher. Ich hätte mir erwartet, daß die Länder viel rascher mittun und nicht erst nach langem Treiben. (Abg. Dr. Schilcher: „Ja, wie sollen sie denn!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Jede Ausgleichszulage ist ja eine Fürsorge!“ — Abg. Ileschitz: „1956 bei der Beschlußfassung des ASVG hätten wir das schon eingeführt, und ihr wart dagegen!“ — Abg. Dr. Maitz: „Aber sicher nicht für die Pensionen. Da brauchen wir keine Fürsorge! Gebt ihnen die Pension, die ihnen zusteht!“)

Darf ich vielleicht etwas dazu sagen, meine Damen und Herren! Ich will Sie beileibe nicht aufhalten, aber wenn Sie das so sehr bekritteln, was seinerzeit die OVP ins Auge gefaßt hat. (Abg. Doktor Maitz: „Schon wieder die 30 Jahre!“) Nein, 1969!

Nicht 30 Jahre, Kollege Dr. Maitz! (Abg. Dr. Maitz: „Das Bauernpensionsgesetz ist von der ÖVP, 1969!“) Aber darf ich vielleicht doch feststellen. Wenn schon Armut und wenn Schwierigkeiten und wenn Hilfebedürftigkeit, dann ist das halt bei den Arbeitern und bei anderen Berufsgruppen die gleiche Hilfsbedürftigkeit. (Abg. Dr. Schilcher: „Aber natürlich!“) Wenn sich die einen nicht genieren sollen, daß sie eine Fürsorge in Anspruch nehmen, dann sollte man meinen, daß sich die anderen nicht genieren bräuchten. Aber es ist gar nicht notwendig, denn diese Meinung der ÖVP vom Jahre 1969 soll ja gar nicht zur Wirkung kommen. Das nebenbei noch einmal, Kollege Schilcher. 6000 Schilling jetzt als erster Schritt (Abg. Schrammel: „Das ist der Fürsorgestaat der SPÖ!“) und ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit im Interesse dieser alten Leute zu einer Generalregelung kommen. Ich hoffe auch, daß es gemeinsam sein wird. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß es dem Präsidenten keineswegs entgangen ist, daß die Debatte sich vom eigentlichen Gegenstand der Verhandlung etwas entfernt hat. Es war nur eine sehr großzügige Auslegung eines Zusammenhangs, die in diesem Hause immer wieder geübt wurde und die ich auch deswegen toleriert habe. Es wäre einige Male Anlaß gewesen, die Redner und die Zwischenrufer zur Sache zu ermahnen. Ich meine nur eines doch sagen zu sollen, daß ich es sehr bedaure, daß ein so großes und wichtiges Gesetz in einer so gereizten und polemischen Stimmung verabschiedet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Eichinger das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Dem Kollegen Zinkanell braucht man hier nicht allzuviele Worte zu widmen, wenn ich an eine Fernsehsendung denke, in der ich ein solch altes bäuerliches Ehepaar gesehen habe (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt bringen Sie uns zum Weinen!“) und in der die ihre Not geschildert haben. Wenn der Herr Heidinger dort drüben jetzt sagt: „Mein Gott, ist das bedauerlich!“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Wo ist der Jungbauer, der den Hof versorgen soll?“) Als ich das gesehen habe, da hat mich das persönlich zutiefst ergriffen. (Abg. Zinkanell: „Wir sehen das nicht im Fernsehen, wir sehen das in natura!“) Herr Kollege Zinkanell, lassen Sie mich doch meine Eindrücke schildern, Herr Kollege Zinkanell. Mich hat das jedenfalls sehr ergriffen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Wenn man selbst solche Leute besucht und wenn man sieht, wo diese Leute wohnen und unter welchen Umständen und mit wieviel Geld sie auskommen müssen, dann, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite drüben, ist das eine einzige Anklage an diese Bundesregierung. (SPÖ: „Gegen die ÖVP!“ — Abg. Ileschitz: „Seit 1965 hätten wir eine Volkspension, ihr habt es abgelehnt! Eine solche Heuchelei!“)

Sie reden heute von einer Zeit vor 15 und 20 Jahren, meine Damen und Herren. Dazu sage ich

Ihnen eines ganz klar: Hätten wir eine Regierung der Volkspartei, dieses Problem wäre längst gelöst. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Brandl: „Das wären schlechte Zeiten!“) Nur, wenn früher der Ofen angesprochen wurde, so darf ich Ihnen auch einen Vergleich bringen. Wenn ich bei diesem Problem den Herrn Bundeskanzler Kreisky sehe, dann erzeugt das in mir das Bild eines Eisberges, der kalt ist diesen Sorgen der Bauern gegenüber. (Abg. Gerhard Heidinger: „Schöne Reden, sonst nichts!“) Das ist keine schöne Rede, es ist leider Gottes etwas, was man Ihnen sagen muß. Normalerweise müßten Sie ja die Regierung in Wien mehr unter Druck setzen, weil das ja für die Mindestpensionisten und für diese Zuschußrentner langsam unmögliche Zustände werden. (Abg. Ileschitz: „Diese Demagogie ist unerhört!“ — Abg. Loidl: „Haben Sie die Worte des Herrn Präsidenten nicht gehört?“) So ist die Wirklichkeit, gehen Sie doch einmal selbst hinaus und überzeugen Sie sich.

Und nun kurz noch zum Kollegen Dr. Strenitz. Mein Gott, aus dem Dr. Strenitz hat wirklich ein schlechtes Gewissen gesprochen. Ich kann mir wirklich nicht helfen, denn so wie er das dargestellt hat, ist das ja ein Hohn gegen die Demokratisierung. Das, was Sie wollen, ist ja keine Demokratisierung. Schauen Sie, was bedeutet doch in Ihrem Minderheitsantrag die Verbandsversammlung. Überhaupt nichts. Da wurden 40 oder 50 Leute in Marsch gesetzt, dann treffen sie sich in der Bezirksstadt, setzen sich zusammen, beschließen den Verbandsausschuß und fahren dann wieder heim. (Abg. Ingenieur Turek: „Und haben nicht einmal einen Einfluß auf die Zusammensetzung!“) Dann haben Sie fünf Jahre nichts mehr zu tun, werden sie fünf Jahre nicht mehr gefragt, das ist Ihre Demokratisierung. (Unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Dr. Strenitz, noch etwas zur Klarstellung: Ich nehme den Bezirk Mürzzuschlag her. Wenn ich Ihren Plan nehme, dann ist die Freiheitliche Partei im Vorstand überhaupt nicht vertreten. Das ist Ihre Demokratisierung, so sieht Ihre Praxis aus. (Abg. Laurich: „Sind Sie in der Regierung vertreten?“) Und wir haben es uns ja auch lange überlegt, und wir sind davon ausgegangen, daß jede Partei ein Recht hat, hier mitzureden und mitvertreten zu sein. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das stimmt ja nicht!“) Ja natürlich, Herr Kollege, lassen Sie mich das noch erweitern. (Abg. Gerhard Heidinger: „Im Bezirk Hartberg hat die FPÖ kein Wort zu reden. Da haben nicht einmal wir etwas zu reden!“ — Abg. Premsberger: „Das ist ein pseudo-demokratischer Grundsatz!“) Das, was wir erreichen wollten, Kollege Heidinger — ich möchte Ihnen ja hier wirklich replizieren, ich möchte Ihnen ja beweisen, daß das nicht stimmt, was sie sagen —, ist ja, daß die Verbandsversammlung mehr Rechte hat, daß dort ausdiskutiert wird. Ihr Minderheitsantrag zielt nur auf eines: Einen Obmann wollen Sie haben. Das ist Ihre Demokratie, und das ist mir und uns zuwenig. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie dann davon gesprochen haben, daß Hilfe für die Ärmsten rasch erfolgen soll, muß ich Ihnen sagen, daß ich selbst in einem Bezirksfürsorgeausschuß bin. Wir bemühen uns sehr, wir versu-

chen in allen Dingen, den Ärmsten zu helfen, und ich glaube, das geschieht ja letzten Endes in allen steirischen Bezirken. Der Herr Dr. Strenitz wettet gegen die wirklichkeitsfremden Bürokraten. Herr Dr. Strenitz, die Leute, die heute in der Fürsorge tätig sind, sind bestimmt nicht wirklichkeitsfremd. Da haben Sie, nehme ich an, noch nie hineingeschaut, was sich dort wirklich abspielt. (Abg. Dr. Strenitz: „Ihre Konstruktion ist wirklichkeitsfremd!“) Wirklichkeitsfremd dürften Sie in dem Fall selbst sein. Es tut mir leid, daß ich Ihnen das so sagen muß.

Das nächste, was Sie gebracht haben, war, daß wir mit unlauteren Mitteln arbeiten. Herr Dr. Strenitz, das ist doch eine Zumutung! Sie finden immer so kräftige Worte, mit denen Sie etwas kaschieren wollen, was bei Ihnen schief gegangen ist. Ich denke zurück an das Kindergartengesetz. Was haben Sie da alles gesprochen, was reden Sie da heute noch. Die Bevölkerung ist glücklich, daß wir es auf diese Art und Weise geschaffen haben, weil wir jedem einzelnen individuell helfen wollen. Auch das neue Fürsorgegesetz atmet diesen Geist, daß dem einzelnen je nach Bedarf geholfen wird. Wenn wir das so durchführen, dann helfen wir nämlich wirklich, und das ist unser Ziel. Aber das, Herr Dr. Strenitz, haben Sie leider Gottes anscheinend nicht erfaßt, das muß ich Ihnen wirklich sagen. (Abg. Dr. Strenitz: „Ich bin schon ganz traurig!“) Soweit bitte zu diesem Demokratisierungsgefühl, das Sie hier dargebracht haben.

Nun, und zum Gesetz selbst möchte ich folgendes sagen (Abg. Ileschitz: „Weihrauch!“): Ja, Herr Präsident Ileschitz, Sie können ruhig von Weihrauch reden, das haben wir doch gar nicht notwendig. Bei diesem Gesetz haben wir wirklich ein ausgezeichnetes Gefühl, Herr Präsident Ileschitz. Wenn Sie bedenken, wie aktiv Sie mit Ihren Mannen gewesen sind, werden Sie sich eingestehen müssen, daß es da sehr gehapert hat. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, daß wir seit dem Jahre 1969 immer wieder nach einem neuen Gesetz rufen mußten. Herr Präsident, da hätten Sie ja genauso etwas unternehmen können, warum haben Sie denn nichts gemacht, Herr Präsident? (Abg. Ileschitz: „Sie haben es ja hinausgezogen!“) Wie sieht denn die Wirklichkeit aus, Herr Präsident der Arbeiterkammer? Die sieht so aus, daß wir am 5. Februar 1974 einen Antrag eingebracht und eine Initiative gesetzt und damit bewiesen haben, daß wir genau wissen, was die Ärmsten dieses Landes benötigen. Und dann, nach einem Monat, sind Sie auch so weit gewesen — Gott sei Dank, sagen wir heute —, daß auch Sie den Antrag eingebracht haben. Normalerweise hätte es aber schon längst zu diesem Beschluß kommen müssen. Nur, wie gesagt, uns war es ganz einfach nicht mehr möglich, mitanzuschauen, daß auf diesem Sektor nichts mehr geschehen ist. (Abg. Ileschitz: „Wo ist die Träne im Auge?“) Man muß nämlich eines sagen: Wir haben nichts davon, wenn man zu sehr administriert, sondern es muß im Sozialreferat richtig reagiert werden und muß unserer Meinung nach mehr geschehen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wie tief Sie damals, an diesem 5. Februar 1974, getroffen waren, daß wir von der Volkspartei diese sozialpolitische Initiative gesetzt haben, daran

erinnern wir uns heute noch. Sie waren nämlich vollkommen überrascht, daß es so etwas gibt. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Unverständliche Zwischenrufe.) Aber, meine Damen und Herren, ich persönlich habe Sie vollkommen verstanden. Sie haben damals sofort und ganz richtig gespürt, daß Sie unendlich viel versäumt haben im Kampf gegen die Armut hier in diesem Lande, daß Sie nämlich das soziale Problem, mit dem die Bundesregierung bis heute nicht fertig geworden ist, auch in der Steiermark, in ihrem zuständigen Bereich nicht lösen konnten. Das ist leider Gottes eine Tatsache.

Sie haben, wie gesagt, dann später Ihren Antrag eingebracht und haben eigentlich mit diesem Antrag Ihrem Landesrat eine große Rüge erteilt, denn schwarz auf weiß haben Sie einen Monat nach uns gefordert: „Es ist erforderlich, ein modernes Sozialhilfegesetz zu erlassen.“ Das war eigentlich für Landesrat Gruber ein recht harter Schlag, daß Sie ihn auf diese Art und Weise erinnern mußten. (Abg. Pözl: „Das heißt nicht, schwarz auf weiß, das heißt ‚Strenitz‘!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Ich zähle, wie oft man ‚Strenitz‘ sagt!“) Herr Dr. Strenitz, ich möchte die Ehre weiter fortsetzen — schauen Sie, wir sind ja großzügig! Denn wenn einer so oft Dinge sagt, die nicht richtig sind, muß man ihn leider Gottes so oft nennen.

Und wenn die „Neue Zeit“ seinerzeit geschrieben hat, daß mit diesem neuen Gesetz den Arbeitnehmern spürbare Erleichterungen gebracht werden — so hat auch Herr Präsident Ileschitz dankenswerterweise gesprochen —, dann freuen wir uns ganz besonders. Wir fassen es nämlich als Anerkennung für unsere zielstrebige Initiative auf diesem Gebiet auf. Wir möchten die Wirkung des Gesetzes aber noch dahingehend erweitern, daß es nicht nur einem kleineren Kreis, sondern allen Bewohnern der Steiermark zugute kommt. Und das wollten wir letzten Endes auch erreichen.

Mit Hochachtung lassen Sie mich aber eines hier sagen: Der Initiator, der Motor bei diesen vielen Fragen und Problemen (Abg. Ileschitz: „Ist der Herr Eichtinger!“) — nein, nein, Herr Ileschitz, ich bin da nicht so — der Motor bei diesem Gesetz das war eine Frau, nämlich unsere Frau Abgeordnete Johanna Jammegg, das sei auch hier gesagt. (Beifall bei der ÖVP.) Der Herr Kollege, Bürgermeister Heidingger, zieht das natürlich, wie so üblich, wieder einmal ins Lächerliche. Das sind wir von ihm, wie wir wissen, schon längst gewohnt. (Abg. Ileschitz: „Sie tun das ja die ganze Zeit schon!“) Das macht uns ja nichts mehr.

Nun möchte ich erwähnen, daß an diesem 5. Februar 1974 — auch das sei festgestellt — von der sozialistischen Fraktion der Landesaltenplan eingebracht wurde, der dann auch im Laufe der Beratungen im § 18 in Form von 16 Punkten erläutert wurde. Ihre Sprecherin hat ja dazu auch Stellung genommen. Unsere Tendenz ist es gewesen, bei diesen sozialistischen Fragen tatsächlich eine Gemeinsamkeit zu erzielen, weil nur durch diese letztlich gemeinsamen Arbeiten auch dieses moderne Gesetz den letzten Schliff erhalten hat.

Zum darin enthaltenen Punkt „Informationstätigkeit“ lassen Sie mich ein ernstes Wort sagen: Es

ist nämlich oft entmutigend, wie wenig unsere Mitbürger — es handelt sich hier vor allem um unsere ärmeren Mitbürger — von den ihnen zustehenden Rechten auf dem sozialen Sektor heute Bescheid wissen. Hier fehlt es eindeutig an einer zielstrebigem Information, und ich möchte hier wirklich den zuständigen Referenten und die zuständige Abteilung bitten, alles zu unternehmen, um hier einen Wechsel zu schaffen. Wir haben im Landtag schon oft darüber gesprochen — genauso beim Behindertengesetz —, immer wieder haben wir das Gefühl, daß auf diesem Sektor doch noch etwas zu wenig geschieht. Also auch hier möge man manches neu gestalten.

Nun, das Gesetz, das modern ist, wird mit Geld allein natürlich die vielen Probleme nicht lösen können. Der einsame, kranke oder alte Mitbürger braucht vor allem das Gefühl unserer persönlichen Anteilnahme. Er braucht das Gefühl, daß wir auch Zeit für ihn haben. In einer Zeitung las ich kürzlich die bittere Klage einer Vereinsamten: „Sie stecken uns“, so heißt es dort, „das Geld unter die Nachttischdecke, doch zum Kaffeetrinken nehmen uns unsere Kinder nicht mehr mit. Sie wollen uns los sein, dafür zahlen sie.“ Das ist erschütternd, doch man sollte über eine solche Aussage öfters nachdenken, denn darin liegt gewiß die Tragik unserer Zeit.

Wenn wir nun dieses Gesetz mit Leben erfüllen wollen, gilt noch eines: Die Kollektivierung der Sozialpolitik bringt keine Lösung. Es muß deshalb unsere besondere Aufgabe sein, den Einsatz der freien Wohlfahrtspflege zu intensivieren, und was wohl die wesentlichste Herausforderung sein wird, unsere Mitbürger zur freiwilligen Aktivität anzuregen. Dazu gehört meiner Meinung nach der freiwillige Nachbarschaftsdienst, es gibt ja hier schon viele Beispiele. Dieser Dienst oder diese Hilfe allein ermöglicht es am besten, daß Menschen aus ihrem angestammten Milieu nicht herausgerissen werden, daß sie nicht das erbarmungslose Gefühl des Verlassenseins bekommen.

Eine 86jährige Frau — sie wohnt in einem winzigen Holzhäuschen — sagte mir kürzlich: „Ins Altersheim möchte ich nicht. Gott sei Dank habe ich Nachbarn, die mich besuchen und die es mir ermöglichen, noch zu Hause bleiben zu können.“ Das Gemeinschaftsdenken gehört neu belebt. Viele warten ja nur darauf, daß man ihnen eine Aufgabe gibt. Gerade in einer kleinen Gemeinschaft kann Nachbarschaftshilfe, koordiniert mit den schon bewährten Wohlfahrtsverbänden, Großes vollbringen. Wenn sich Menschen auf diese Art nähern, fällt vielleicht auch so manche psychologische Hemmung weg, die sogenannte „verschämte Armut“. Oft grassiert die Furcht, daß Kinder und Verwandte alles zurückzahlen müssen. Hier ist die Unkenntnis oft besonders groß, und hier müßte klargestellt werden, daß selbstverständlich für Angehörige eine Verpflichtung besteht, aber nur in dem Ausmaß, als es sozial gerechtfertigt ist. Wer im Fürsorgeverband tätig ist, wird solche Probleme ja immer wieder vorfinden. Es muß auch Allgemeingut werden, daß es sich bei all diesen Hilfen um eine Verpflichtung des Landes handelt, dort ausgleichend zu helfen, und daß

es sich hier nicht um milde Gaben oder um Almosen handelt.

Abschließend darf ich sagen: Dieses Gesetz, das in der Steiermark einen neuen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt setzt, sollte der Beginn einer großen steirischen Sozialoffensive sein. Daß wir von der ÖVP in dieser Stunde besonders glücklich sind, das müssen Sie uns heute wohl zugestehen, denn erneut konnten wir beweisen, daß in der Steiermark Ihr Alleinvertretungsanspruch für die sozial Schwächeren schon längst keine Gültigkeit mehr hat. Sie stellen zwar den Referenten, doch viele starke Impulse gehen von uns aus.

Und deshalb bekennen wir uns umso freudiger zu diesem in gemeinsamen Beratungen geschaffenen Gesetz. Was die Auswirkung betrifft: Die soziale Isolierung vieler Mitmenschen soll ein Ende haben, sie sollen das Gefühl bekommen, daß sie in die große Gemeinschaft aller gehören. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Verständnis für die Notwendigkeit, auf bestimmte Ausführungen etwas zu erwidern. Ich bedaure es an und für sich immer wieder, daß gerade in der Frage der Zuschußrentner, die eigentlich heute gar nicht zu diesem Kapitel gehört, es immer wieder zu sehr emotionalen Auseinandersetzungen in diesem Landtag kommt, und daß vor allem der Kollege Zinkanell dann immer wieder gezwungen ist, den Standpunkt der sozialistischen Bundesregierung zu begründen, und zwar mit Zitaten aus einer Zeit, von der wir sehr genau wissen, daß sie längst vorbei ist und daß sie sich auch geändert hat. Ich bitte hier um Verständnis dafür, meine Damen und Herren, daß ich es selber als zu der heutigen Gesetzesmaterie dazupassend betrachte.

Ich sehe die Art wie die älteren bäuerlichen Menschen leben, wie sie zumindest in weiten Bereichen noch in eine Familie eingebunden sind und ihre Aktivitäten in dem Ausmaß verringern können, als es ihrem Gesundheitszustand und ihrem Willen entspricht, ihnen aber doch ein echtes Betätigungsfeld auf diesem Familienwohnsitz und auch Arbeitsplatz eingeräumt wird, so daß ihnen das Leben sinnvoll erscheint, als eine der positiven Seiten der bäuerlichen Betriebsverfassung an. Ich bin gar nicht der Meinung, daß das abzulehnen ist, sondern im Gegenteil, daß es wahrscheinlich für andere Berufsgruppen erwünscht wäre, wenn dieser Abbau, wenn dieses Ausscheiden aus dem eigentlichen Arbeitsprozeß in dem gleichen Maß vor sich gehen könnte, wie das in der bäuerlichen Welt vor sich geht. Daß sich natürlich, Herr Kollege Zinkanell, seit den sechziger Jahren bis heute auch die Probleme in der Landwirtschaft geändert haben, ist eine bekannte Tatsache, ich brauche dies nicht näher zu begründen. Daß natürlich auch die damalige Haltung aus der damaligen Sicht anders zu werten ist als aus der Sicht von heute, ist auch unbestritten. Ich bin

deswegen nicht sehr glücklich, weil ich sehr genau weiß, daß auch der Kollege Zinkanell, wenn wir nicht vor der Öffentlichkeit reden müssen, sehr genau weiß und auch sehr genau begründen kann, warum er bestimmte Vorschläge als nicht akzeptabel ansieht. Das ist das Bedauerliche.

Ich habe hier das Stenographische Protokoll der Sitzung des Nationalrates aus dem Jahre 1969, in der diese Bauernpension beschlossen worden ist. Ich möchte gar nicht näher eingehen. Ich möchte Ihnen schon in Anbetracht der Zeit die damalige Stellungnahme des Herrn Sozialministers Häuser vorenthalten. Da wäre ja einiges drinnen, aber bitte, de facto, meine Damen und Herren, waren es folgende zwei Anträge zu diesem Bauernpensionsgesetz: Die im ÖVP-Entwurf vorgesehenen Bauernpensionen sollten um die Hälfte gekürzt und erst in fünf Jahresstapen auf die geplante Höhe gebracht werden. Das war der Antrag des Abgeordneten Häuser. Ja, ich meine, das muß man doch auch sagen, wenn man gezwungen ist das klarzustellen. Nach dem zweiten Antrag zu diesem Bauernpensionsversicherungsgesetz sollten die Beiträge der im Betrieb tätigen Kinder von einem Drittel auf die Hälfte des Betriebsführerbeitrages angehoben werden. Der Antrag stammte von Nationalrat Pansi. Das sind unbestreitbare Tatsachen. (Abg. Ileschitz: „Um Gottes willen, nichts sollen wir zahlen! Alles, was recht ist, lieber Freund, das ist ja ein Witz!“) Herr Präsident, wir sollten also nicht versuchen, hier eine Haltung darzutun, die auch nicht übereinstimmt.

Was aber sicherlich viel wesentlicher wäre, ist, daß wir in der Angleichung der Zuschußrentner einen Schritt weiterkommen würden. Und da bin ich der Meinung, daß das die Absicht des Kollegen Zinkanell genau so ist wie aller der hier Sitzenden. Ich möchte das also ausdrücklich feststellen. Daß es nicht dazu gekommen ist, ist eine große Crux und ist sicherlich auch eine große Crux für die linke Reichshälfte, weil sie immer gezwungen ist zu begründen zu versuchen, warum denn das nicht gegangen ist. (Abg. Zinkanell: „Es geschieht aber auch etwas, Herr Präsident!“) Es geschieht manches, aber ich war ja nie der Meinung, und ich möchte das auch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, daß man Menschen, die, weil es vorher kein Bauernpensionsversicherungsgesetz gegeben hat, nicht die entsprechenden Einzahlungen und Vorleistungen erbracht haben, nun auf einmal in die volle Pension hinüberzieht. Das war nie unsere Forderung, aber wir sollten in Etappen — und hier sind mehrere Zusicherungen von der Bundesregierung oder auch vom Bundeskanzler gemacht worden — endlich nun einmal nach 6 Jahren an die Verwirklichung schreiten. Ich glaube, das ist kein unbilliges Verlangen.

Ein paar Worte zur ersten Etappe, die sich nun abzeichnet: Mit den 6000 Schilling, Herr Kollege Zinkanell, bin ich nicht glücklich. Ich bin sehr gespannt — ich sage das auch in Anbetracht der Öffentlichkeit — wie die Richtlinien des Sozialministers ausschauen werden und welche Leute das sind, die jetzt in den Genuß kommen. Das ist ja das wirkliche Problem dabei, denn es gibt keine Erhebung darüber, wer die 4000 oder 5000 Leute sind, die kein Ausgedinge kriegen; niemand weiß das.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Laß mich etwas sagen!“) Herr Kollege Heidinger, das Problem ist ja jetzt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung sagen muß, was das für Leute sind. Man suche nun in einer Gemeinde zwei heraus, in der es hundert sind, das ist ja das wirkliche Problem, ohne Gesetz und ohne Verordnung. (Abg. Gerhard Heidinger: „Einen Satz: Die Erhebungen laufen jetzt bei den Gemeinden!“) Ja, aber wir sehen ja, wie überfordert diese in den ganzen Angelegenheiten sind, ja, wer soll denn das erheben, wie wird denn das gemacht? Es gibt keine Vorschriften. Deswegen bin ich über diese Zwischenstation, wenn man es so ausdrücken kann, nicht glücklich. Ich meine, daß anhand eines echten Gesetzes oder Verordnungen zumindest eine spürbare erste Etappe gesetzt werden soll, damit dieses leidige Problem einmal weg ist, damit ihr nicht gezwungen seid, immer wieder zu begründen und unsere Leute gezwungen sind, zu sagen, jetzt sind 6 Jahre vergangen, jetzt tut doch endlich was. Danke vielmals. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es hat offensichtlich Mißverständnisse gegeben, oder haben die Herrschaften von der sozialistischen Fraktion den Gesetzesentwurf nicht mit jener Sorgfalt diskutiert, weil sonst hätte es nicht zu solchen Zwischenrufen kommen können, die offensichtlich nur auf die Unwissenheit oder mangelnde Zeit, diese Vorlage zu studieren, zurückzuführen sind. Ich fühle mich deshalb bemüht, doch ein wenig die gravierenden Unterschiede zwischen einerseits der Regierungsvorlage und andererseits dem Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei herauszuarbeiten, weil er uns gerade von unserer Warte sehr wesentlich erscheint, und weil wir deshalb der Vorlage, was die Organisation anbelangt, vorbehaltlos unsere Zustimmung geben, und weil ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, natürlich auch eines sagen möchte.

So billig kann man es sich nicht machen, wie ich es aus einem Zwischenruf gehört habe: „Ja, was hast du denn dafür gekriegt?“ Gekriegt habe ich dafür nichts, auch die FPÖ hat nichts gekriegt dafür. Die FPÖ hat aber in dieser Vorlage abgesichert, daß sie in einem Bereich ein Mitwirkungsrecht, ein Mitspracherecht und, wenn Sie es haben wollen, ein Kontrollrecht miteingeräumt bekommt. Ich glaube, daß das der wesentliche Unterschied ist, und ich verwahre mich gegen solche Unterstellungen, wie sie von der Sozialistischen Partei hier vorgebracht wurden.

Und zur Illustration und zur Erklärung an die Adresse derer, die offensichtlich diesen wesentlichen Unterschied nicht erkannt haben: Meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei, und das stelle ich hier mit Bedauern fest, hat in diesem Haus die absolute Mehrheit und sie hat natürlich auch die absolute Verantwortung, und kann, was wir Sozialisten und Freiheitlichen zur Kenntnis nehmen

müssen, Gesetzesmaterien mit ihrer Mehrheit durchziehen. Wir, als Minderheit, versuchen dort, wo es zu solchen Vorlagen kommt — wenn uns diese Möglichkeit eingeräumt wird —, unsere Meinung zu diesen Vorlagen abzugeben. Es müßte nicht immer sein, das gebe ich ohne weiteres zu. Ich erkläre auch hier, und das gilt für beide Seiten, wir sind überhaupt nicht beleidigt, wenn eine der zwei anderen Fraktionen der Auffassung ist: „Mit denen reden wir nicht, die sollen machen, was sie wollen, der Turek oder der Wimpler, die sollen da abturnen, wir bestimmen das mit Mehrheit und die Geschichte ist erledigt.“ Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und wären auch überhaupt nicht beleidigt, wenn das so vor sich ginge. Wir haben aber, was die Mitarbeit an diesem Sozialhilfegesetz anlangt, unsere Mitarbeit schon seinerzeit im Ausschuß angeboten. Ich muß hier auch der Wahrheit die Ehre geben: die Österreichische Volkspartei hat uns diese Möglichkeit eingeräumt, die Sozialistische Partei nicht. Die Sozialistische Partei hat von unserem Angebot keinen Gebrauch gemacht und hat — ihr gutes Recht — unabhängig davon, inwieweit wir uns von ihrer Vorlage betroffen fühlen, ihren Minderheitsantrag eingebracht. Das ist völlig in Ordnung, das erkennen wir voll an. Ich sage das nur, damit man auch die Vorgangsweise hier einmal transparent macht. Es hören doch Herrschaften zu, die sagen: „Na, da hat sich etwas abgespielt, wieder einmal eine widerliche Päckerei zwischen Parteien und Fraktionen!“

Wir stimmen deshalb dieser Vorlage zu und Ihrem Antrag nicht zu, weil hier zwei wesentliche Auffassungsunterschiede festzustellen sind. Nach dem Vorschlag der Sozialistischen Partei hat die Verbandsversammlung nur eine einzige Aufgabe, und es ist beinahe eine Pseudoaufgabe, weil sie nicht einmal echt wählen kann, weil sie nur eine Fraktionswahl durchzuführen hat. Die einzelnen Fraktionen haben nominelle Vorschläge zu machen, die Zusammensetzung ist gesetzlich genau geregelt, sie geht analog dem Verfahren, wie Gemeindevorstände zusammengesetzt werden, und die Verbandsversammlung kann nur einmal in fünf Jahren — es sei denn, ein Mitglied scheidet aus — ihren Segen dazugeben. Damit ist die Verbandsversammlung, was ihre Agenden anbelangt, in ihrer Funktion vorerst einmal auf fünf Jahre stillgelegt. In dieser Verbandsversammlung wären wir — wie es sich die Sozialistische Partei in der Zusammensetzung vorstellt — bei 17 steirischen Bezirken bzw. Sozialhilfeverbänden in 11 vertreten.

Der wesentliche Unterschied zur Vorlage und warum es uns schon sehr bedeutungsvoll erscheint, in der Verbandsversammlung in allen Sozialhilfeverbänden vertreten zu sein, liegt darin, daß auf Grund der Vorlage der Verbandsversammlung weit größere Rechte und Agenden eingeräumt sind. Sie muß schon allein auf Grund der Aufgabenstellung mindestens einmal im Jahr zusammentreten.

Um das zu verdeutlichen, werde ich es expressis verbis zur Verlesung bringen. Hier nimmt die Verbandsversammlung einen Punkt ein, und hier nimmt sie eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Punkte ein; sie hat die Mitglieder zu wählen für den Verbandsausschuß, den jährlichen Voranschlag und

Rechnungsabschluß zu beschließen, die Höhe des von den verbandsangehörigen Gemeinden nach § 28 zu tragenden Aufwandes usw. und die Aufteilung zu beschließen, es obliegt ihr die Beschlußfassung über den Betrieb und die Errichtung von Heimen — das ist eine sehr wesentliche Aufgabe —, die Überwachung der Verwaltung und der bestimmungsgemäßen Verwendung des Verbandsvermögens — also auch, was das Vermögen anlangt, sind der Verbandsversammlung Agenden eingeräumt —, und die Erlassung einer Geschäftsordnung. Ich möchte nicht verhehlen, daß wir uns gewünscht hätten, daß die Verbandsversammlung auch die Beschlußfassung über Kauf und Verkauf, Darlehensaufnahmen und Investitionen hätte vornehmen können. Das war nicht drinnen, ich gebe es zu, das hätten wir uns gewünscht.

Das ist der Unterschied, wenn wir hier als Minderheit in der Verbandsversammlung drinnen sitzen, so haben wir Einschau und einen weitgefächerteren Einblick, was sich in diesem Sozialhilfverband tut. In der Verbandsversammlung des Minderheitsantrages ist jede Minderheit abgeschnitten, was Einschau, Mitsprache und zum Teil auch Mitbestimmung anlangt, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei. Das ist eben der gravierende Unterschied.

Ich bitte Sie, vielleicht haben Sie für unsere Vorgangsweise Verständnis; wenn nicht, kann ich auch nichts machen. Das ist aber der wesentliche Unterschied, und Sie werden uns doch zugestehen, daß, wenn wir die Möglichkeit haben, erhöhtes Mitspracherecht und erhöhte Einschau gewährt zu bekommen, wir sicher einer solchen Vorlage eher zustimmen als einer Vorlage, die uns überhaupt nicht berücksichtigt. Das hätte ich von einer demokratischen Partei, wie Sie es zu sein von sich behaupten, auf jeden Fall erwartet, daß man einer Minderheit auch jene Rechte einräumt, wie sie uns hier in der Vorlage eingeräumt wurden. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe anfangs der Debatte gehofft, daß sich die Auseinandersetzung um das heute zu beschließende Sozialhilfegesetz in sachlichen Formen abwickeln läßt. Aber wie es immer bei Debatten ist; es kommt eben zu einem Extemporieren der einen und dann der anderen Seite, und dann ist die sachliche Ebene verlassen. Dieses heute im Hohen Landtag zu beschließende Sozialhilfegesetz, meine Damen und Herren, hat zweifellos grundsätzliche und wichtige Bedeutung für unser Land, aber im besonderen, und das möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, sagen, Bedeutung für jene Kreise, die bisher nicht in den Sozialversicherungsbereich einbezogen werden konnten oder erst in den letzten Jahren in die Sozialversicherung miteinbezogen wurden. Das heißt also, daß sich hier unzweifelhaft ein Kreis von Hilfsbedürftigen abgezeichnet hat bzw. von Menschen, die Anspruch auf diese Hilfe haben,

der noch nicht so bekannt war und so deutlich hervorgekommen ist, wie in den letzten Jahren.

Die Materie des Sozialhilfegesetzes, meine Damen und Herren, ist weitaus komplizierter, so daß sie überhaupt nur schwierig in einer Landtagsdebatte darzustellen ist. Meine Damen und Herren, wenn der Bundesgesetzgeber 30 Jahre nicht in der Lage war, ein Fürsorgegrundsatzgesetz oder in der Folge ein Sozialhilfegrundsatzgesetz zu erlassen, und dann freiwillig der damalige zuständige OVP-Innenminister auf das Grundsatzgesetzgebungsrecht des Bundes verzichtet hat, ist wohl auch mit Deutlichkeit dargelegt, daß es sich hier um ein ganz besonders schwieriges Problem gehandelt hat. Sie selbst, Frau Abgeordnete Jamnegg, haben in Ihren Ausführungen gesagt, daß als Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für das Sozialhilfegesetz das oberösterreichische Modell übernommen und für uns als praktikabel, also brauchbar, und als Initiativantrag in den Landtag eingebracht wurde.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, auch das wurde schon gesagt, wenn es so leicht gewesen wäre, dieses Sozialhilfegesetz zu beschließen und zu verabschieden, dann hätte das die Österreichische Volkspartei mit ihrer Mehrheit längst machen können. (Abg. Jamnegg: „Erwartet haben wir es von Ihnen als zuständigen Referenten!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Die Initiative hätte von Ihnen kommen sollen!“) Bitte, ja, ja, meine Damen und Herren, hochgeschätzte Frau Abgeordnete Jamnegg, ich darf doch sagen, daß der im Frühjahr 1974 nach dem Beispiel des oberösterreichischen Gesetzes eingebrachte Initiativantrag auch letzten Endes auf den Vorarbeiten der Sozialreferenten der österreichischen Bundesländer und der Ihnen zur Verfügung stehenden Experten basierte. Erst als wir in den Jahren 1971 bis 1973 diesen Mustergesetzentwurf fertiggestellt hatten und damit in wenigen Jahren eine Arbeit bewältigt haben, die durch sagen wir rund ein Vierteljahrhundert vom Bundesgesetzgeber nicht zu bewältigen war, war die Österreichische Volkspartei auch in der Lage, auf der Basis dieses Mustergesetzentwurfes, einen Initiativantrag einzubringen. (Abg. Nigl: „Nur nicht der Landesrat Gruber!“) Ich spreche es der Österreichischen Volkspartei nicht ab, meine Damen und Herren, daß auch sie Initiativen im Bereiche der Sozialhilfe immer wieder gesetzt hat. Wenn Sie aber im Vergleich zur Gesamtleistung der Sozialhilfe, die im Land und für das Land zu erbringen ist, die Behauptung aufstellen, daß der zuständige Referent weniger als die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gemacht habe, dann überlasse ich die Qualifizierung dieses Standpunktes einfach der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, dieses Sozialhilfegesetz wurde in zweijährigen intensiven Parteienverhandlungen beraten. Ich muß daher auch dem Herrn Abg. Ing. Turek — wenn er auch jetzt nicht anwesend ist — sagen, wenn er in seinen letzten Ausführungen gesagt hat, die SPÖ habe sich dieses Gesetz oder diesen Minderheitsantrag zu wenig angeschaut, daß das eine gewisse Anmaßung seinerseits ist, denn die Parteienverhandlungen wurden nur zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei geführt, während im So-

zial-Ausschuß eigentlich die gemeinsam in den Parteienverhandlungen erzielten Grundlagen beschlossen wurden.

Ich würde also sagen, man soll mit Verdächtigungen und Unterstellungen in diesem Hohen Haus vorsichtiger umgehen, und es ist keine Schande, das eine oder das andere Mal einzubekennen, daß da die einen und dort die anderen einen guten Gedanken, eine gute Idee und eine entsprechende konstruktive Mitarbeit geleistet haben.

Meine Damen und Herren, das nun vom Landtag zu beschließende Sozialhilfegesetz wird ohne Zweifel einen nahtlosen Übergang — wie ich glaube — von der Fürsorge zur modernen Sozialhilfe ermöglichen. Die Leistungen, die in diesem Gesetz festgelegt sind, wurden ja von meinen Vorrednern schon im Detail dargelegt. Wesentlich erscheint mir aber auch, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz im Geiste einer wirklichen Menschlichkeit und mit Ernst erfüllt wird, denn auch dieses Gesetz muß von Beamten und vielen tausenden Mitarbeitern vollzogen werden. Und an diese richte ich heute von dieser Stelle aus den Appell, dieses Sozialhilfegesetz so zu nehmen, wie wir es hier im Hohen Landtag verstehen, als Neubeginn, als Fortschritt, als eine Hilfe für viele tausende Menschen in unserem Lande, die noch heute in ihrer sozialen Sicherheit und Existenz von einem solchen Sozialhilfegesetz abhängig sind.

Wenn es bei den Beratungen über das Sozialhilfegesetz nicht dazu gekommen ist, daß, wie auch angeregt wurde, alle Sozialgesetze des Landes mit einbezogen wurden, so glaube ich, hat bei den Verhandlungen ein von mir ausführlich dargelegtes Argument auch auf der Seite der Verhandlungspartner der Österreichischen Volkspartei Verständnis gefunden, nämlich das, daß vor allem das Behindertengesetz eine große Materie ist, das eine bestimmte und starke Eigendynamik entwickelt und wie Sie aus der heute in das Hohe Haus eingebrachten Vorlage sehen, bereits wieder einer wesentlichen Verbesserung zugeführt werden soll. Dieses Behindertengesetz in das Sozialhilfegesetz mit einzubinden wäre schwierig gewesen und hätte bedeutet, daß das Sozialhilfegesetz wiederum bald einer entsprechenden Novellierung zugeführt hätte werden müssen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, heute die Debatte nicht besonders verlängern, ich glaube aber, abschließend doch eines feststellen zu dürfen, und ich sage nochmals — ohne der Österreichischen Volkspartei auch in diesem Hause zu bestreiten, daß auch sie Initiativen im sozialen Bereich gesetzt hat — daß die Sozialminister der zweiten Republik mit Ausnahme der Zeit von 1966 bis 1970 Sozialisten waren. Die Sozialreferenten aller österreichischen Bundesländer waren bis vor kurzem — in Vorarlberg, wo eine Änderung vollzogen wurde — ebenfalls Sozialisten (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Machen wir einen Referatstausch!“) — Ja, darüber können wir noch reden — (Abg. Doktor Schilcher: „Schon wieder ein Referatstausch!“), und allein aus dieser Tatsache heraus, meine Damen und Herren, müssen Sie doch auch anerkennen, daß auch Sie in Landtagen, in denen Sie überwiegende

Mehrheiten haben, immer den Sozialisten zugebilligt haben, daß sie die Sozialhilfepolitik und die Sozialpolitik eben so verstehen, daß sie richtig und zeitgemäß gemacht und vollzogen werden. Das, meine Damen und Herren, kann man einfach nicht vom Tisch wischen, und das ist eine Tatsache.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, wenn das Gesetz heute im Hohen Haus beschlossen wird, wird es morgen und übermorgen, ich bitte das nicht so wörtlich zu nehmen, darum gehen, die vermehrten Dienstposten zu bekommen, mehr Geld zu bekommen, und dann wird erst die Wirklichkeit dieses Gesetzes mit allen Fragen der Realität konfrontiert werden. Und wenn Sie da, meine Damen und Herren, und vor allem meine Herren Kollegen in der Landesregierung, die dabei ein gewichtiges Wort zu sprechen haben, unter Beweis stellen, daß Sie dieses Sozialhilfegesetz so unterstützen und so fördern, wie das in Ihren Reden heute zum Ausdruck gekommen ist, dann habe ich keine Bange, daß dieses neue Sozialhilfegesetz ein echtes und fortschrittliches Gesetz wird.

Und zum Schluß noch ein Wort, meine Damen und Herren, zur Frage der Organisation der freien Wohlfahrtspflege in unserem Lande. Wir haben viele tüchtige, hervorragende Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Ich habe immer gesagt und in diesem Hohen Landtag wiederholt gesagt, daß ich die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Wohlfahrt für eine unbedingte Notwendigkeit halte und nur in der Ergänzung dieser beiden Einrichtungen in der Wohlfahrtsarbeit sind wir in der Lage, jenes letzte Netz der sozialen Sicherheit für alle jene zu spannen, die durch andere Sozialeinrichtungen, Sozialversicherung und andere Dinge durchgefallen sind. Wir haben in unserem Lande auf diesem Gebiet, glaube ich, auch manches geleistet und manche Beispiele zeigen, daß wir jederzeit einen Vergleich mit den anderen Bundesländern in dieser Frage der Fürsorge- und Sozialhilfepolitik aushalten. Und wenn Sie dazu sagen: „Na ja, da hat ja auch die ÖVP ihre Zustimmung geben müssen als die Mehrheit in der Landesregierung und im Landtag“, dann haben Sie recht, aber ebenso, meine Damen und Herren, darf ich feststellen, daß mir auf diesem Gebiet noch niemals etwas angeboten oder geschenkt wurde. Und wenn ich an die letzten Budgetverhandlungen denke, so ist es immer wieder schwierig, die Erfordernisse unterzubringen, die einfach von mir als dem zuständigen Sozialreferenten gefordert werden und gefordert werden müssen. Manchmal kommt mir dann so der Gedanke — ich habe ihn noch nie ausgesprochen, aber heute ist schon so viel gesagt worden — 2 oder 3 km weniger Straßenbau — das ist jetzt kein Angriff an den Kollegen Krainer — und dieses Geld für die Sozialhilfe verwenden, meine Damen und Herren, und wir könnten viel Neues und Gutes weitermachen.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich es aber auch nicht verabsäumen, den Beamten zu danken, die mitgearbeitet haben, daß dieses Gesetz überhaupt dem Landtag vorgelegt werden konnte. Mein Dank gilt auch, meine Damen und Herren, uneingeschränkt den Damen und Her-

ren des Verhandlungskomitees der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, die mit viel Zeitaufwand und mit viel Engagement in diesen Verhandlungen gearbeitet haben. Und ich wünsche der steirischen Bevölkerung und den Menschen, die die Hilfe aus diesem Gesetz in Anspruch nehmen können und sollen, daß ihnen dieses Gesetz eine echte Hilfe in der Zukunft sein möge. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst lasse ich getrennt über die einzelnen Punkte des Minderheitsantrages abstimmen. Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 21 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 22 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 23 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 24 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 46 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich bitte nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem § 21 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Sozial-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem § 22 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Sozial-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem § 23 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Sozial-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem § 24 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Sozial-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem § 46 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Sozial-Ausschusses zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr schreite ich zur Abstimmung über alle anderen Paragraphen in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, in der Fassung des Berichtes des Sozial-

Ausschusses und bitte die Abgeordneten, falls sie ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz ist somit angenommen. Hoffentlich bleibt wegen der Prozedur des Abstimmungsvorganges keinem Schriftgelehrten mehr etwas übrig, an der Methode etwas auszusetzen.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 69/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Fellinger, Aichholzer, Gratsch, Pichler und Genossen, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Aichholzer.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage ist die Antwort der Landesregierung auf den Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Fellinger, Aichholzer, Gratsch und Pichler aus dem Jahre 1974, die Katastrophenentschädigung auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Kurz zusammengefaßt stellt die Landesregierung fest, daß es nicht zweckmäßig ist, einen Rechtsanspruch zu statuieren, und daß es auch nicht zweckmäßig wäre, einen gewissen Prozentsatz als Entschädigung festzusetzen. Als Begründung stellt die Landesregierung fest, daß dadurch die Finanzkraft des Landes überbeansprucht werden würde.

Diese Vorlage wurde im Landwirtschafts-Ausschuß beraten und ich darf im Namen des Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Zweiter Präsident Gross: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich gehe zur Abstimmung über und ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Handzeichen, falls Sie zustimmen.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Einl.-Zahl 522/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes. Dieses Gesetz überträgt die Durchführung der Angelegenheiten des Pflanzenschutzes im wesentlichen dem bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft errichteten Pflanzenschutzreferat. Maßnahmen für Handelsbetriebe sind im § 16 geregelt, der auch eine Verordnungsermächtigung enthält. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft regte nun an, die neuen Gebühren der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, und zwar hinsichtlich der Baumschulkontrolle, auch für die Steiermark, für die Anwendung beim Pflanzenschutzreferat verbindlich zu machen.

§ 16 Abs. 3 des Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetzes bestimmt nun, auf welche Weise die Überwachung zu erfolgen hat und auf welche Weise deren Kosten zu bemessen und zu ersetzen sind.

Es erscheint daher dringend erforderlich, das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz entsprechend zu ergänzen, um der zu erlassenden Verordnung der Landesregierung über die Gebühren für die amtliche Baumschulkontrolle eine gesetzliche Basis zu geben. Durch die in dieser Vorlage vorgesehene Regelung tritt keine Erhöhung der Verwaltungskosten ein.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit der Änderung dieses Gesetzes befaßt und ich darf im Namen dieses Ausschusses bitten, dem die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/5, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranchh, Schrammel und Trummer, betreffend Besteuerung der Landwirtschaft.

Berichtersteller ist Abgeordneter Simon Koiner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Am 10. Dezember 1975 wurde der oben angeführte Antrag von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eingebracht. Dieser Antrag hat darauf hingewiesen, daß auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bezüglich der Einheitsbewertung in der Land- und Forstwirtschaft eine unsichere Rechtslage hervorgerufen wurde. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 3. Februar 1976 den Entwurf eines Briefes an das Bundesfinanzministerium begutachtet, zur Kenntnis genommen und dann auch abgesendet. Das Bundesministerium hat mit Note vom 5. Mai 1976 folgendes mitgeteilt: „Durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 wurde die landwirtschaftliche Einheitsbewertung auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt. Damit erscheint es möglich, eine Pauschalierung für Land- und Forstwirte auch für 1976 und die folgenden Jahre vorzunehmen. Für das Jahr 1975 wurde bereits die Kundmachung einer Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus der Land- und Forstwirtschaft in die Wege geleitet. Diese Verordnung entspricht, vom Anheben im Rahmen des Grundbetrages, also des Einheitswertes abgesehen, der bisherigen Pauschalierungsverordnung für Land- und Forstwirte.“

Ich stelle daher namens des zuständigen Ausschusses den Antrag, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranchh, Schrammel und Trummer, betreffend Besteuerung der Landwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich lasse darüber abstimmen und bitte zum Zeichen der Annahme um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6.

5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/7, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Errichtung einer 5jährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck an der Mur.

6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur.

Über Vorschlag des Landwirtschafts-Ausschusses und im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen politischen Parteien schlage ich zufolge des inneren Zusammenhanges dieser beiden Tagesordnungspunkte vor, diese gemeinsam zu behandeln, jedoch abschließend getrennt über sie abzustimmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß der Vorschlag angenommen ist.

Berichterstatter für den Tagesordnungspunkt 5 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Der Nationalrat hat am 14. Juli 1971 in einer Novelle des Forstrechtsbereinigungsgesetzes eine Neuregelung der Försterausbildung und gleichzeitig mit der Verabschiedung des Bundesschulgesetzes die Errichtung einer fünfjährigen höheren Ausbildung für die Forstwirtschaft geregelt.

Der Antrag, der zur Diskussion steht, richtet nun eine Anregung an den Bund, nachdem die Regelung bereits 1971 getroffen worden ist, endlich auch durch eine Verordnung eine Klarheit hinsichtlich der Ausbildung der Förster und vor allem einer Errichtung einer fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck zu erlassen.

Das ist in der Zwischenzeit geschehen, so daß der Gegenstand des Antrages damit erfüllt ist.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Berichterstatter über den Tagesordnungspunkt 6 ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch bei dieser Vorlage geht es um die Höhere Lehranstalt in Bruck an der Mur. Ich darf dazu berichten, daß die Steiermärkische Landesregierung

am 7. Juli 1975 einen grundsätzlichen Beschluß gefaßt hat, der im folgenden so aussieht, daß der Vorfinanzierung eines Internatsbaues für die fünfjährige Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur unter entsprechenden Voraussetzungen zugestimmt werden kann.

Dieser Internatsbau würde einen Betrag von 15 Millionen Schilling erfordern, der durch ein Darlehen aufzunehmen ist. Das Bauvorhaben wäre durch die Bundes-Hochbauabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu betreuen. Weiters wäre vor Baubeginn ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark über den Verkauf des Areals abzuschließen und letzten Endes ist die Verordnung über die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur vom Bundesminister zu erlassen. Diese Verordnung ist, wie vorhin berichtet wurde, schon erlassen worden.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Behandlung dieses Antrages konnte der Berichterstatter gleichzeitig darauf hinweisen, daß mit einer entsprechenden Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft die seinerzeitige Bundesförsterschule Bruck an der Mur ab heuer auch den Status einer eigenen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft mit fünfjähriger Schuldauer, bei der die Absolventen mit der Fachmatura abschließen, erhalten hat. Die neue Ausbildungsform, die von einer ursprünglich dreijährigen Ausbildung auf eine fünfjährige umgewandelt worden ist, geht auf das Jahr 1971 zurück. Es war das damals ein Initiativantrag, den die ÖVP-Abgeordneten gemeinsam mit den Freiheitlichen Abgeordneten im Parlament eingebracht haben und der dann schließlich auch von diesen beiden Parteien im Parlament gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen wurde.

Gleichzeitig ist damals auch das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz novelliert worden, weil mit dieser Novellierung erst die Voraussetzungen für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft möglich gemacht werden sollten.

Ich weiß nicht, ist es auf eine Beleidigung der Sozialisten zurückzuführen gewesen, daß es immerhin fünf Jahre gedauert hat, bis sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entschlossen hat, die Försterschule Bruck mit einem eigenen Status für diesen Schultyp auszustatten. Das ist das eine.

Das zweite ist die Frage der Errichtung eines Internatsgebäudes. Das Ministerium, noch unter Minister Weihs, hat zwar für die Försterschule Bruck an der Mur für heuer, beginnend ab Herbst, zwei erste Lehrgänge zugelassen. Natürlich sind dort auch zweite und dritte Jahrgänge untergebracht. Es hat aber nicht dafür Vorsorge getroffen, daß die Schüler dieser Schule auch räumlich in einem Internat unter-

gebracht werden können. Es ist auf die Initiative des zuständigen Referenten in der Landesregierung zurückzuführen, daß schon im Jahr 1975 ein Antrag für die Errichtung eines Heimes gestellt wurde und auch die Bereitschaft bekundet worden ist, daß das Land Steiermark eine Vorfinanzierung macht. Seit Monaten liegen im Ministerium zwei Alternativvorschläge, eine Antwort ist aber noch ausständig. Ich hoffe nicht, daß wir auch hier fünf Jahre warten müssen.

Nun zu einer, mit dieser Schulausbildung zusammenhängenden Frage: Im Forstbereinigungsgesetz 1971, das ist auch im Forstgesetz 1975 miteingebaut worden, ist vorgesehen, daß die Ausgebildeten alter Prägung mit jenen neuer Prägung im Beruf gleichgestellt sind. Es soll also nicht zwei Försterkategorien geben, obwohl es sich um eine unterschiedliche Ausbildungsdauer handelt. So der Wille des Gesetzgebers im Forstgesetz. Anders allerdings die Handhabung nach einem damit zusammenhängenden Ingenieurgesetz 1973 durch das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Im Ingenieurgesetz 1973 ist zum Beispiel neben anderen Bestimmungen vorgesehen, daß die Berechtigung zur Verleihung des Berufstitels „Ingenieur“ auch für jene besteht, die keine höhere Schulausbildung haben, sondern eine normale Fachschulausbildung und mindestens eine zehnjährige Praxis, die höhere Fachkenntnisse voraussetzt, haben.

Das sind die zwei grundsätzlichen Bestimmungen. Interessant ist nun die Tatsache, daß man in der Zwischenzeit bei der Anwendung dieses Ingenieurgesetzes — obwohl die Absolventen nach dem Forstrechtbereinigungsgesetz gleichgestellt sind — eine sehr voneinander abweichende Praxis anwendet. Zunächst einmal wurde an alle Förster, die um die Verleihung des Berufstitels Ingenieur angesucht haben, dieser Titel auch tatsächlich verliehen, wenn sie diese Punkte, die ich vorher zitiert habe, erfüllt haben. Das war aber nur so lange der Fall, bis der zuständige Ministerialrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, der der ÖVP zugehörte, durch einen Ministerialrat abgelöst wurde, der der SPÖ angehört. Von dem Moment an hat sich eine völlig andere Praxis eingestellt. Aber auch hier möchte man meinen, müßte wenigstens eine einheitliche Vorgangsweise Platz gegriffen haben. Aber auch das war nicht der Fall. Zunächst einmal hat unter der Federführung dieses Ministerialrates die Forderung bestanden, daß jeder, obwohl er nach dem Ingenieurgesetz die Voraussetzung erfüllte, eine Zustimmungserklärung zu unterschreiben hätte, daß er bereit ist, eine Zusatzprüfung abzulegen, womit sich das Bundesministerium davon überzeugen wollte, ob diese Fachkenntnisse tatsächlich vorhanden sind, die vorausgesetzt werden. Wir haben allen damals empfohlen, dem Ministerium mitzuteilen, daß ihrer Meinung nach das Gesetz und die Verordnung zu diesem Gesetz diese Zustimmungserklärung nicht notwendig machen. Wir haben keinem empfohlen, abzulehnen. Trotzdem hat das Bundesministerium in den Bescheiden ausgeschrieben, es sieht sich nicht in der Lage — und verleihen tut ja der Minister in diesem Fall — dem Antrag stattzugeben, weil eine Weigerung vorliege, zur Abgabe

dieser Zustimmungserklärung, die aber nicht vorlag, sondern lediglich mit dem Hinweis begründet wurde, daß das Gesetz eine solche nicht verlange.

Als dann die Förster die Bereitschaft bekundet haben, doch eine solche Zustimmungserklärung abzugeben, ist man wieder zu einer anderen Bescheidpraxis übergegangen und hat nun der Minister die Bescheide ausgeschickt, die gelautet haben, es sind zwar die Voraussetzungen gegeben, auch die Zustimmungserklärung wurde abgegeben, aber nachdem es eine Kannbestimmung ist, muß der Ingenieurstitel nicht jedem verliehen werden, sondern das könne man verleihen, wem man wolle, und man hat es dann mit dieser Begründung abgelehnt. Mit einem Wort, man hat hier bereits drei verschiedene Methoden der Begründung in den Bescheiden angewendet und damit auch den Eindruck in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen erweckt, daß die gesamte Verleihung des Berufstitels Ingenieur dem Willkürakt des zuständigen Ministeriums ausgesetzt ist. Damit ist nicht nur eine ungleiche Behandlung von Antragstellern eingetreten, die gleiche Voraussetzungen mitbringen, sondern es ist auch eine erhebliche Rechtsunsicherheit eingetreten. Wir haben daher diese ganze Geschichte sowohl beim Verwaltungsgerichtshof als auch beim Verfassungsgerichtshof angefochten, die Verfahren sind anhängig.

Was mich aber abschließend besonders berührt hat und auch noch berührt, ist die Tatsache, daß sowohl Minister Weihs als ehemaliger Direktorstellvertreter der Steiermärkischen Arbeiterkammer und Mitglied der Landesexekutive des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Steiermark, also ein Gewerkschafter, als auch sein Nachfolger Dipl.-Ing. Günter Haiden, der lange Zeit Sekretär bei den Privatangestellten, später auch Zentralsekretär der Land- und Forstarbeitergewerkschaft gewesen ist, es bis zur Stunde dulden, daß durch die Verschiedenartigkeit von Bescheiderteilungen und Begründungen diese Rechtsunsicherheit eintreten konnte und ich appelliere hier an die Sozialistische Fraktion, ihren Minister, Dipl.-Ing. Haiden, zu veranlassen, hier jene Voraussetzungen zu schaffen, die auch künftighin jene Rechtssicherheit wieder eintreten läßt, die vorher bestanden hat, bevor ein sozialistischer Ministerialrat diese Agenden im Ministerium behandelt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brandl.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Errichtung der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur ist grundsätzlich festzustellen, daß es weniger die politischen Schwierigkeiten gewesen sind, die zur Verzögerung geführt haben, sondern daß dieses Problem viel stärker auf der fachlichen Ebene liegt. Kollege Nigl hat bereits die Umstellung aufgezeigt, die Umstellung in der Försterausbildung hat ihren Teil beigetragen und vor allem war die entscheidende Frage, die Auseinandersetzungen, welches Bundesland, ob jetzt das Bundesland Niederösterreich mit seinem

Standort in Gainfarn oder ob das Bundesland Steiermark mit seinem alten Standort in Bruck diese Höhere Lehranstalt erhalten soll. Es hat also keinen Sinn, so wie bei vielen anderen Dingen zu sagen, hundertprozentig sind die schuld, daß es nicht geschehen ist, und 100 Prozent ist es die Leistung der anderen, daß es geschehen ist. Nun, freuen wir uns darüber, daß es möglich ist, daß durch die Verordnung des Finanzministers die Voraussetzungen geschaffen worden sind. Die Steiermärkische Landesregierung hat entsprechend Vorsorge getroffen. Nun können die Verhandlungen beginnen, und in Bruck an der Mur kann eine erfolgreiche Tradition fortgesetzt werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Das Wort hat der Landesrat Dr. Krainer.

Landesrat Dr. Krainer:

Herr Abgeordneter Brandl, die Verhandlungen können nicht jetzt erst beginnen, sondern sie hätten schon vor dem Sommer beginnen können, weil wir den Alternativvorschlag hinausgegeben haben. Ich werde mich gerne — schauen Sie, damit Sie das wissen, vielleicht wissen Sie das nicht — neuerdings dafür verwenden, daß es zu einem endgültigen Beschluß kommt und daß wir die Sache auch in Gang bringen können.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung, welche — wie eingangs erwähnt — getrennt erfolgt.

Zuerst über Punkt 5., Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer 5-jährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur. Ich ersuche die Abgeordneten um ein Zeichen mit der Hand, wenn sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 6., Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer 5-jährigen Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur. Ich bitte die Damen und Herren, die in diesem Fall zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Einl.-Zahl 619/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Das Gesetz, das dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, basiert auf eine Änderung des Landarbeitsgesetzes, ein Bundesgesetz, bekanntlich ist ja der Bund im Landarbeitsrecht Grundsatzgesetzgeber, das Bundesgesetz hat dem Land eine 6monatige Ausführungsfrist gegeben, die damit also im wesentlichen eingehalten werden kann. Die wichtigsten Punkte dieser Novelle sind vor allem die Anpassungen an das Urlaubsrecht. Und zwar ist das vielleicht das Entscheidendste dieser Novelle, Zif-

fer 1 beinhaltet eine neue Definition des Angestelltenbegriffes in der Land- und Forstwirtschaft, in den Ziffern 3 und 5 sind vor allem detaillierte Bestimmungen hinsichtlich des Urlaubsrechtes enthalten, Urlaubsausmaß, Anrechnungsbestimmungen, Urlaubsverbrauch, Erkrankung, Urlaubsrecht, Urlaubsentschädigungen usw.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat dieses Gesetz ausführlich behandelt. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung bestimmen.

Artikel III hat zu lauten: „Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1977 in Kraft.“

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile es ihm.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der wesentliche Inhalt dieser Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1972 ist materiellrechtlich der, daß der Urlaubsanspruch von derzeit 18 Werktagen auf 24 Werktage als Mindestmaß und die nächste Stufe nach Erfüllung von 20 anrechenbaren Urlaubsjahren von vier Wochen auf fünf Wochen erhöht wird, was bisher erst nach Erreichung von 25 anrechenbaren Dienstjahren möglich gewesen ist.

Die Änderungen, die hier zur Debatte und zur Beschlußfassung stehen, gehen auf eine Novelle zum Landarbeitsgesetz zurück, das gemeinsam mit einem anderen Bundesgesetz, nämlich mit dem Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung im Bundesgesetzblatt am 3. August veröffentlicht worden ist. Auch die Änderung des Landarbeitsgesetzes wurde im gleichen Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wir hätten an und für sich Zeit, bis zum 3. Februar 1977 diese Novelle als Ausführungsgesetz im Landtag zu beschließen, aber wir sind Gott sei Dank zum wiederholten Mal schon vorzeitig mit der Novelle im Haus, und ich darf den zuständigen Beamten, insbesondere aber auch dem zuständigen Landesrat, für diese rasche Arbeit danken. Damit ist nämlich die Voraussetzung geschaffen, daß auch diese neuen Urlaubsbestimmungen mit 1. Jänner 1977 gleichzeitig mit dem allgemeinen Urlaubsgesetz in Kraft treten können. Das ist das eine.

Das andere, nämlich die Pflegefreistellung, die im allgemeinen Gesetz für den Bereich der Industrie, des Gewerbes und des Handels Gültigkeit besitzt, mußte für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft nicht übernehmen werden, weil wir für die Pflegefreistellung schon bisher wesentlich bessere Bestimmungen in der Landarbeitsordnung enthalten haben.

Und schließlich ist eine gewisse Vereinheitlichung von Rechtsmaterien erfreulich, um die Unterschiedlichkeiten zu beseitigen und Schwierigkeiten auch in der Anwendung auszuschalten. Aber leider, muß ich sagen, ist trotzdem seit dem Jahre 1974 eine ganze Reihe von Erschwernissen im Zusammenhang

mit der Anwendung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich eingetreten. Wir hatten vorher immer für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in ganz Österreich das Landarbeitsgesetz als Grundsatzgesetz und neun Landarbeitsordnungen in den Ländern.

Im Jahre 1974 ist eine Bundesverfassungsgesetznovelle beschlossen worden. Das übernimmt, weil es ja im Grundsatzgesetz steht und wir es daher nicht weglassen können, auch die Landarbeitsordnung, die uns heute vorliegt, in der Formulierung, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes für Bedienstete in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden nicht Gültigkeit besitzt. Das heißt, daß nun schon längere Zeit die Bestimmungen der Landarbeitsordnung für die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste nicht gelten, aber auch für die Bediensteten des Landes Steiermark, so sie in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind, nicht Geltung besitzen und auch für jene, die etwa bei einem Gemeindeforst beschäftigt sind. Das heißt mit anderen Worten: Zur seinerzeitigen Aufteilung Landarbeitsgesetz und neun Landarbeitsordnungen ist inzwischen auch die Anwendung des Arbeitsverfassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen hinzugekommen, das heißt, es ist eine Verkomplizierung der gesamten Arbeitsrechtsmaterie eingetreten, was sehr bedauerlich ist. Es ist nicht nur für uns bedauerlich, sondern es ist auch von der sozialistischen Fraktion ausgesprochen worden, und wir warten eigentlich noch darauf, daß die Bundesregierung in ihren zuständigen Bereichen erklärt, was sie nun wirklich meint. Im Jahre 1974 ist nämlich im Parlament gesagt worden, daß hinsichtlich des Arbeitsrechtes für diese Berufssparte der status quo aufrecht erhalten werden sollte. Als es dann darum gegangen ist, das Gesetz auszulegen und anzuwenden, hat der Bundesverfassungsdienst beim Bundeskanzleramt gesagt: „Nichts da, das ist anders zu verstehen.“ Das hat letzten Endes dazu geführt, daß nunmehr auch das Bundesland Tirol eine Anfechtung wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof eingebracht hat, weil diese ganze Gesetzesmaterie auch zu einer heillosen Verwirrung und zu einer Rechtsunsicherheit geführt hat und weil praktisch für einen Teil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft nunmehr schon seit fast zwei Jahren ein gesetzloser Zustand herrscht. Das ist ein Zustand, der, glaube ich, keinesfalls aufrechterhalten werden kann. Ich glaube daher, daß alles das, was wir dazu beitragen können, um wieder jene Rechtssicherheit herzustellen, die vorher bestanden hat, getan werden sollte.

Noch eine Anmerkung, was das Gesetz in seiner Anwendung betrifft: Bezüglich des Urlaubes ist eine Bestimmung enthalten, die besagt, daß derjenige, der einen Auslandsurlaub konsumiert und dort erkrankt, seinen Urlaub unterbricht, wenn er eine Arztbestätigung seinem Dienstgeber mit nach Hause bringt. Er muß diese Arztbestätigung aber gleichzeitig von einer Auslandsbehörde bestätigen lassen, die besagt, daß der Arzt, der die Bestätigung

ausgestellt hat, auch tatsächlich dazu berechtigt war, diese Bestätigung auszustellen. Dies ist eine Bestimmung, die wir aus dem Grundsatzgesetz übernommen haben und es ist auch eine Bestimmung, die im allgemeinen Urlaubsrecht für sämtliche Beschäftigte in der Privatwirtschaft Gültigkeit besitzt; sie stellt nicht nur eine Erschwernis für die Auslandsurlauber dar, sondern sie ist meiner Meinung nach nicht vollziehbar, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man mit Bundesgesetz oder gar mit Landesgesetz eine ausländische Behörde dazu verpflichten kann, eine Bestätigung auszustellen, aus der hervorgeht, daß der Arzt, der die Krankheitsbestätigung ausgestellt hat, auch tatsächlich dazu berechtigt ist. Alle meine Einwände, die ich auch in den vorangegangenen Besprechungen im Sozialministerium angebracht habe, wurden in den Wind geschlagen. Ich warte sehr gerne darauf, wie sich die praktische Anwendung dieser Bestimmung in der Wirklichkeit auswirkt.

Ansonsten ist zu sagen, daß wir selbstverständlich der Novellierung des Gesetzes zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es hat bekanntlich äußerst schwierige und harte Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern gegeben, um das Urlaubsrecht für die Arbeitnehmer in Österreich zu vereinheitlichen, um vor allem den Mindesturlaub von 4 Wochen einzuführen. Die Verhandlungen sind teilweise in einem Stadium gewesen, daß man von einer Gefährdung der Sozialpartnerschaft geredet hat, und letzten Endes war es nur durch den konsequenten Standpunkt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, den letzten Endes dann die sozialistischen Abgeordneten im Parlament unterstützt haben, möglich, zu einer neueren, moderneren Urlaubsgesetzgebung in unserem Land zu kommen. Aufgrund der Rechtslage ist es ja bekanntlich so — Kollege Nigl hat das schon angeführt —, daß für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eine Novelle zum Grundsatzgesetz beschlossen werden mußte, um auch den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft diese verbesserten Bestimmungen zu geben und daß dann auf der Grundlage dieses Grundsatzgesetzes die Ausführungsgesetze in den Bundesländern zu beraten und zu beschließen sind.

Wir beschließen also heute ein solches Ausführungsgesetz, das wörtlich vom Grundsatzgesetz abgeschrieben wurde, und das andererseits auch wieder die Bestimmungen vom allgemeinen Urlaubsgesetz übernommen hat. Das dazu und das zur Novelle.

Herr Kollege Abgeordneter Nigl hat aber in seinem Diskussionsbeitrag auch auf die Gesamtproblematik im Landarbeitsrecht hingewiesen. Ich möchte nur einige Sätze dazu sagen. Ich glaube, ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich wiederholt hier, auch im Hohen Landtag, auf die Schwierigkeiten, auf die Aufsplitterungen des gesamten Landarbeitsrechtes hingewiesen habe, wo die Rechtslage

so ist, Grundsatzgesetz, neun Ausführungsgesetze und ich glaube 50 Verordnungen, um für die verhältnismäßig geringe Anzahl von Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft die arbeitsrechtlichen Belange zu regeln. Eine äußerst komplizierte Materie. Wir haben uns seitens unserer Gewerkschaft einstimmig, ohne Unterschied der politischen Parteien, dazu entschlossen und auch der Österreichische Gewerkschaftsbund hat einen Beschluß gefaßt, daß es hier zu einer Kodifizierung kommen soll, daß man hier eine Vereinheitlichung durchführen soll.

Bekanntlich haben vor einiger Zeit auch sehr lange und schwierige Verhandlungen zu einer Bundesverfassungsnovelle stattgefunden. Und bei diesen Verhandlungen sind ja bekanntlich die Wünsche der Länder den Wünschen des Bundes gegenübergestellt worden, und die Frage der Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes war in den Verhandlungen eine sehr entscheidende Frage, eine Bundesverfassung kann bekanntlich nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Ohne den Willen der Österreichischen Volkspartei ist daher eine solche Änderung nicht möglich. Die Österreichische Volkspartei war nicht bereit, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich ein einheitliches Arbeitsrecht zu geben. Sie hat darauf bestanden, daß diese Aufsplitterung, die ich vorhin aufgezeigt habe, weiter bestehen soll und ohne Zweidrittelmehrheit ist eine solche Änderung nicht möglich. Bei diesen Verhandlungen haben aber auch noch andere Fragen eine wesentliche Rolle gespielt. Die Länder haben verlangt, daß ihnen gewisse Rechte übertragen werden sollten, beispielsweise die Personalhoheit. Das ist durchaus gerechtfertigt. Es ist darüber verhandelt worden und bereits bei den Verhandlungen ist klargestellt worden, daß dann, wenn von der Bundesverfassung her das Dienstrecht der Landes- und Gemeindebediensteten an die Länder abgetreten wird, es ebenso selbstverständlich ist, daß Bedienstete des Bundes dann nicht der Gesetzgebung der Länder in arbeitsrechtlicher Hinsicht unterliegen können. Das war also klar, und wie die Bundesverfassungsgesetznovelle in Kraft getreten ist, war es daher notwendig, die entsprechenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowohl beim Arbeitsverfassungsgesetz, als auch beim Landarbeitsgesetz den bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, Kollege Nigl, daß sämtliche Gesetze im Parlament einstimmig beschlossen wurden, daß es daher meiner Meinung nach sinnlos ist, jetzt Klage darüber zu führen, daß da irgendetwas anders gewesen wäre, als vorhin beraten worden ist. Dem ist nicht so. Es ist also klargestellt worden, wie die Dinge liegen, und es ist richtig, wie du gesagt hast, daß beispielsweise die Arbeitnehmer in den österreichischen Bundesforsten jetzt dem neuen, modernen Arbeitsverfassungsgesetz unterliegen. Wir haben absolut nichts dagegen, es war dadurch, daß wir die Bestimmungen nach dem Arbeitsverfassungsgesetz anwenden konnten, erstmals möglich, daß wir im größten Forstbetrieb in Österreich mit 4500 Beschäftigten einen Zentralbetriebsrat wählen konnten. Das ist absolut

richtig, wir bekennen uns dazu. Ich finde es ein bißchen eigenartig, daß die Tiroler Landesregierung, sie steht ja bekanntlich auch unter einer ÖVP-Mehrheit, nun beim Verfassungsgerichtshof das anfechten will — es ist ihr gutes Recht, sie kann es tun, das ist richtig —, aber da hätte man sich vorher bei den Ausschußberatungen zu dieser großen Bundesverfassungsgesetznovelle mit den Problemen beschäftigen müssen, und da muß ich doch annehmen, daß die Österreichische Volkspartei, wenn sie schon sonst über weniger Möglichkeiten verfügt, aber doch über genügend Juristen verfügt, die sie auf diesem Gebiet beraten hätten und ihnen damals schon sagen hätten müssen, wie die Rechtslage praktisch aussieht. Daher ist es meiner Meinung nach sinnlos, über diese Frage zu diskutieren, der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden. An unserem Standpunkt — das darf ich jetzt für die Sozialistische Partei sagen — ändert sich nichts, wir sind der Meinung, daß wir in Österreich für die Arbeitnehmer, auf längere Sicht gesehen, zu einem einheitlichen Arbeitsrecht kommen sollen, weil es keinerlei Begründung dafür gibt, daß wir unterschiedliche Behandlungen in den einzelnen Bundesländern und noch dazu für eine so kleine Berufsgruppe haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört; sollten Sie diesem Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Einl.-Zahl 620/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Franz Trummer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trummer: Hoher Landtag!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung lautet:

„Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz, LGBl. Nr. 61/1956, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 153/1969, wird wie folgt geändert:

Nach § 21 ist folgender § 21 a samt Überschrift einzufügen:

§ 21 a

Bienenrassen

Zum Schutze der heimischen Bienenzucht ist ausschließlich die Verbreitung der Carnica-Rasse mit allen Stämmen dieser Rasse zulässig.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt nach Ablauf des Tages seiner Verlautbarung in Kraft.“

Ich bitte den Landtag, die Gesetzesänderung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Sollten Sie diesem Ihre Zustimmung geben, so bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. Februar 1975 wurde von sozialistischen Abgeordneten dieser Antrag eingebracht. Mit diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß eine langfristige Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen erarbeitet wird.

Dazu beehrt sich die Steiermärkische Landesregierung folgendes auszuführen:

In seiner Sitzung vom 16. Mai 1974 befaßte sich das Kontaktkomitee des Landesbeirates für Arbeitsmarkt und Wirtschaft über Antrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der „Erstellung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen.“ Es vertrat hiezu die Ansicht, daß es für eine gedeihliche, wirtschaftliche Weiterbildung bzw. Verbesserung der derzeitigen Wirtschaftslage sicherlich von größter Bedeutung sei, die benötigten, fachlich ausgebildeten Arbeitskräfte der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen und Vorsorge zu treffen, daß sie bei der gegebenen Weiterentwicklung der Wirtschaft auch zur Verfügung gestellt werden können.

Da aber eine langfristige Bedarfsplanung, die als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahme eingesetzt werden kann, wiederum voraussetzt, daß von Aussagen über die voraussichtliche wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung ausgegangen werden kann, müßte eine derartige Bedarfsplanung, wenn sie Aussagekraft haben soll, im Rahmen eines Gesamtentwicklungskonzeptes erstellt werden. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes sollten sämtliche in irgendeiner Weise befaßten Organe von Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, insbesondere des Landesarbeitsamtes Steiermark, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Landarbeiterkammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und dergleichen, mitwirken. Damit ist die Gewähr gegeben, daß zur Verwirklichung des jeweiligen Konzeptes tatsächlich vorhandene Möglichkeiten im Interesse des Landes Steiermark ausgenützt werden.

Sollte daher, heißt es in diesem Bericht, dieser Bericht als Zwischenbericht aufgefaßt werden, wird das Amt der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt werden, dafür Sorge zu tragen, daß in einer der nächsten Sitzungen des Landesbeirates für Arbeitsmarkt und Wirtschaft die Erarbeitung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen als eigener

Tagesordnungspunkt behandelt wird und dabei vorerst einmal die organisatorischen Voraussetzungen erarbeitet werden, die für die Entwicklung eines derartigen Konzeptes notwendig sind.

Im Namen des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile es ihm.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Nach einem Doppelpaß mit dem Kollegen Brandl komme ich nun noch einmal dran. Es ist schon vom Berichterstatter gesagt worden, es handelt sich bei der Vorlage um einen Zwischenbericht. Ich persönlich fürchte nicht nur, sondern glaube auch, daß das realistisch sein dürfte, daß dieser Zwischenbericht in dieser Frage auch in der Zukunft, wenigstens in einigen sehr entscheidenden Teilbereichen, immer ein Zwischenbericht sein wird.

Die Vorlage geht, wie schon gesagt wurde, auf einen sozialistischen Antrag zurück und verlangt eine langfristige Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Es ist allerdings von den sozialistischen Antragstellern erstens nicht gesagt worden, was sie sich unter langfristig vorstellen — bitte sehr, man kann annehmen, daß darunter vielleicht 10 Jahre zu verstehen sein könnten —, und es ist vor allen Dingen nicht exakt herausgearbeitet, daß es sich hier um zwei verschiedene Forderungen handelt, nämlich einmal um die Berufsausbildungsmaßnahmen, die langfristig gestaltet werden sollen und zweitens um die Weiterbildungsmaßnahmen. Ich glaube, daß das zwei sehr, sehr voneinander verschiedene Materien sind, die daher auch nicht einheitlich behandelt und beurteilt werden können.

Die erste Forderung verlangt die Beantwortung der Frage, welche schulische und in der Folge, welche berufliche Grundausbildung der junge Mensch anstreben soll. Hier stellt sich die Frage, ob dies auch wirklich ernsthaft beantwortet werden kann. Ich glaube das nicht, weil die Entwicklung der Geburtenzahl ein unbekannter Faktor ist, das Bildungsangebot im jeweiligen Wohnbereich entscheidend ist, die Frage der Schultypen eine Rolle spielt sowie die Begabungen und Neigungen, Elternwünsche, verfügbare Lehr- und Ausbildungsstellen und vieles andere mehr von entscheidender Bedeutung sind.

Bedarfsplanungen setzen aber Prognosen voraus. Ich glaube, daß gerade in diesem Bereich des Antrages Prognosen sehr schwer zu machen, sondern auch gefährlich sind.

Ich darf Ihnen hier ein Beispiel sagen, das vielleicht ein bißchen zu demonstrieren vermag, wie schwierig gerade so etwas sein könnte: Ich habe hier eine Gegenüberstellung 1965 : 1975, also ein, wenn man will, langfristiger Zeitraum, der die

zehn stärksten Lehrberufe im Bereich der Sektion Industrie aufzeigt. Nur waren im Jahre 1965 die zehn stärksten Lehrberufe nicht identisch mit denen im Jahre 1975. Die erste Stelle nehmen die Maschinenschlosser ein. Das war sowohl im Jahre 1965 wie auch im Jahre 1975 die erste Stelle; Zunahme von damals auf 1975: 33 Prozent. Die Betriebsschlosserlehrlinge haben die zweite Stelle eingenommen; sie blieben auch 1975 an zweiter Stelle, sind aber im wesentlichen konstant in der Zahl geblieben, sie haben sich nur um 4,5 Prozent gesteigert. Anders ist es schon bei der im Jahre 1975 feststehenden dritten Stelle, den Betriebselektrikern, die 1965 noch die siebente Stelle eingenommen haben und eine Zunahme von 118 Prozent aufweisen. Bei den Stahlbauschlossern ist eine geringfügige Verschiebung vorhanden: sie sind 1975 an vierter Stelle, waren 1965 an dritter Stelle. Die Dreher sind gleichgeblieben, die Werkzeugmacher ebenfalls, die Kfz-Mechaniker waren 1965 an vierter Stelle und sind 1975 an siebenter Stelle, die Starkstrommonteure waren 1965 an vierzehnter Stelle und sind zehn Jahre später an achter Stelle und weisen eine Steigerung von 330 Prozent in der zahlenmäßigen Entwicklung auf. Die neunte Stelle nehmen die Chemielaboranten ein, die zehnte Stelle die technischen Zeichner, welche 1965 aber am fünfzehnten Platz waren. Sie haben eine Steigerung von 140 Prozent erfahren.

Warum sage ich das so ausführlich? Ich glaube, wenn sich jemand 1965 darangewagt hätte, zu prognostizieren, wieviele Lehrlinge in den einzelnen Branchen für 1975 gebraucht werden, dann würde wahrscheinlich jeder, der eine solche Prognose erstellt hätte, Schiffbruch erlitten haben. Es ist ja doch auch in der Tat so, daß man jetzt nicht verlangen kann, daß die Steiermärkische Landesregierung eine Prognose, eine langfristige Bedarfsplanung für einen Bereich erstellen soll, den andere, die seit Jahrzehnten mit dieser Materie beschäftigt sind, nämlich die Arbeitsmarktverwaltung, bis zur Stunde auch nicht zustandegebracht haben, denn auch die agieren sehr kurzfristig.

Man muß also zu dem Schluß kommen, daß zumindest dieser Punkt nicht ernsthaft genug sein dürfte und daß hier offensichtlich zu wenig Überlegungen vor der Antragstellung vorhanden gewesen sind.

Anders ist der zweite Punkt der Forderung, nämlich die Frage der Weiterbildungsmaßnahmen. Das ist sicher einfacher zu beantworten, weil überschaubarer, da hat man etwas Konkretes, da hat man nicht nur das Arbeitsmarktförderungsgesetz aus dem Jahre 1968 zur Verfügung, es gibt eine Reihe von Einrichtungen, die sich mit der Weiterbildung beschäftigen, wie das WIFI, BFI, LFI, Kurse, die Kammern veranstalten, auch die Landarbeiterkammer mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung und verschiedenes andere. Trotzdem es sich um eine kurzfristige und überschaubare Maßnahme handelt, muß man auch hier sagen, daß auch hier einiges problematisch ist.

Wenn ich daran denke, daß etwa, als das Juniorwerk in Schwierigkeiten geraten ist, die Arbeitsmarktverwaltung darangegangen ist, Umschulungskurse für dort Beschäftigte durchzuführen, dann

ist das sicher eine sehr lobenswerte Sache, um den Beschäftigten eine Chance zu geben, anderswo unterzukommen. Wunderbar: Nur die Umschulung hat nichts gefruchtet, weil diejenigen, die dann umgeschult waren, erst keine andere Beschäftigung gefunden haben, weil inzwischen durch die Rezession eine Reihe anderer in diesem Raum auch arbeitslos geworden sind. Also selbst dort, wo man kurzfristig planen könnte und vorausschauen könnte, ist es auch problematisch. Und wenn etwa jemand vor 5 Jahren oder 10 Jahren gesagt hätte: „Jetzt müssen wir langfristige planen, wie viele Bergarbeiter und Grubenelektriker und Stollenzimmerer und ich weiß nicht, was wir alles für Fohnsdorf brauchen“, ja, dem könnten wir heute zur Antwort geben, er hat sich gewaltig getäuscht, denn inzwischen will die Bundesregierung in Fohnsdorf zusperren, wie wir wissen. Das gleiche Problem trifft etwa auf die Glasfabrik in Voitsberg zu, wo ja auch zugesperrt werden soll und wo wir vor 10 Jahren gesagt hätten: „Da brauchen wir soundsovielen junge Glasarbeiter“, und dort soundsoviel Glasbläser hinorientiert und ausgebildet hätten, und heute oder in Kürze werden wir sie womöglich gar nicht brauchen, weil zugesperrt wird. (Abg. Gerhard Heidinger: Für den Zynismus eignet sich das nicht!) Nein, bitte schön, ich sage das nicht zynisch, sondern ich sage das deshalb, weil es ja unerhört schwierig ist, in einer solchen Frage langfristige Bedarfsplanung für Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen wirklich ernsthafte Unterlagen zu haben und wirklich Prognosen zu erstellen, die auch dann in der Zukunft brauchbar sind.

Stellen Sie sich einmal vor, welcher Verwaltungsaufwand etwa dazu notwendig wäre, bei allen steirischen Betrieben zu fragen, wie viele Beschäftigte sie nächstes Jahr in den einzelnen Fachsparten brauchen würden. Abgesehen davon, daß man wahrscheinlich gar nicht von allen eine Antwort bekäme, würde die Antwort wahrscheinlich in kurzer Zeit überhaupt keine Bedeutung mehr haben, völlig daneben liegen, weil ja auch hier eine ganze Reihe von unbekanntem Faktoren eine Rolle spielt, die einen Einfluß haben, wie die allgemeine Wirtschaftslage im In- und Ausland, die Wirtschaftslage in den verschiedenen Branchen sowie die Währungs- und Budgetpolitik. Stellen Sie sich vor, der Herr Bundesfinanzminister sagt, wir machen für nächstes Jahr ein restriktives Budget, alles wird sich sofort verändern, oder der Export und der Import verschieben sich, oder der Fremdenverkehr funktioniert nicht in der erwarteten Höhe, die Steuerpolitik, die Konkurrenz und die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. Auch hier kann man beispielsweise fragen, wie es denn in der verstaatlichten Industrie ist. Wer etwa die Zahlenvergleiche hernimmt und fragt: „Wieviel waren vor 10 Jahren in Donawitz, oder in Kapfenberg, oder sonst wo in einem verstaatlichten Unternehmen Beschäftigte, und wieviele sind es heute.“ Ich könnte daran die Frage knüpfen, was die verstaatlichten Betriebe etwa beigetragen haben, um neue Arbeitsplätze zu schaffen; (Abg. Ing. Stoisser: „Nichts!“) das hat eigentlich alles die Privatwirtschaft bewerkstelligt, das muß man ja auch ehrlich zugeben. (Unverständlicher Zwischenruf.) Das

ist ja so, Herr Kollege Zinkanell, schau dir die Beschäftigtenziffern an. Wenn der Betrieb Böhler etwa erst vor 3 Jahren darangegangen ist, in etwa Prognosen zu erstellen, wieviele Arbeitnehmer in den einzelnen Ausbildungsbereichen mittelfristig oder längerfristig gebraucht werden, dann möchte ich nicht vergleichen, was Böhler vor 3 Jahren gesagt hat und was heute tatsächlich eingetreten ist. Der Herr Landesrat Gruber wird es vielleicht vom zuständigen Personaldirektor zur Verfügung haben, aber ich glaube, man muß es nicht sagen, denn es kann sich ohnedies ein jeder ausrechnen, daß das nicht mehr stimmen kann.

Ich will damit folgendes abschließend sagen: Wichtig ist, glaube ich, daß wir der beruflichen Weiterbildung und allen jenen Ausbildungs- und Umschulungsbereichen, die kurzfristiger überschaubar sind, besondere Aufmerksamkeit im Rahmen des weitgefaßten Begriffes der Erwachsenenbildung zuwenden, daß aber in der Frage der Berufsausbildung aufgrund der gemachten Einwände und Probleme besondere Vorsicht am Platz ist, denn es wäre sicher unverantwortlich, wenn man etwa so täte, als ob das ohne weiters reglementierbar, voraussehbar und daher lenkbar wäre und daher der Jugend, die in das Berufsleben geht, Hoffnungen macht, oder in ihr Hoffnungen erweckt, die sich nicht erfüllen.

Ich glaube, wir sollten alle miteinander, wenn wir diese Vorlage beschließen, vor allen Dingen an den Arbeitsmarktbeirat im Schoße der Landesregierung die Bitte stellen, alles, was erfassbar, greifbar und wirklich vorhersehbar ist, mit Ernsthaftigkeit zu verfolgen, bei allem anderen aber, wo sehr viele unbekanntere Möglichkeiten auch ein falsches Bild geben können, mit besonderer Vorsicht zu Werke zu gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe nunmehr durch zwei Jahre die Ehre, diesem Hohen Haus anzugehören, bin also keineswegs das, was man einen routinierten Abgeordneten nennt. Dennoch glaube ich, in diesen zwei Jahren gelernt zu haben, daß offenbar dann von seiten der SPO-Fraktion dieses Hauses eine besondere Beachtung ihrer Anträge gewünscht wird, wenn ihr Parteivorsitzender sein Mandat als Abgeordneter dieses Hauses ausübt und einen Antrag mit- oder erstzeichnet. Abgesehen davon natürlich, daß sämtliche Anträge, die von Ihren Reihen kommen, sehr wichtig und offiziell sind, es sind solche Anträge, bei denen der Parteivorsitzende mitzeichnet, offenbar noch wichtiger und noch offizieller, sozusagen parteioffiziell. Es ist also kein Wunder, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich mir diese Regierungsvorlage und den zugrundeliegenden Antrag besonders gut angesehen habe und das in erster Linie natürlich aus dem Blickwinkel der Berufsweiterbildung heraus, aus einem Problemkreis, der mich nicht nur als Unternehmer, sondern auch als Funktionär der Handelskammer und indirekt des ihr angeschlossenen Wirtschaftsförderungsinstitutes außerordentlich interessiert.

Aber ich mußte beim Studium dieser Vorlage und auch des Antrages bereits erkennen, welch quasi gordischen Knoten die Antragsteller dabei der Regierung auf den Tisch gelegt haben. Je länger ich den vorliegenden Bericht studierte, desto sicherer wurde ich, solch einen Knoten hätte auch ein Alexander mit seinem Schwert nicht durchschlagen können, was ich vor allem auf die Worte „langfristig“ und „Bedarfsplanung“ beziehen will. Darum auch der nur teilweise befriedigende Inhalt der gegenständlichen Vorlage, die allerdings auch einige sehr realistische Feststellungen enthält. Einige davon wurden ja bereits vom Berichterstatter genannt, er hat aber wohlweislich auch einige Feststellungen, die mir bemerkenswert erscheinen, ausgelassen.

Diese Feststellungen lassen meines Erachtens sehr deutlich die Schwierigkeiten der Materie erkennen. So haben wir auf der Seite 1, unten, dieser Vorlage die Rede von der vorherrschenden Dynamik im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenleben, die die Arbeitsmarktverwaltung schon lange bewegt — ständig kurz-, aber auch mittel- und langfristige Berufsbedarfsplanungen sowohl hinsichtlich der benötigten Fachkräfte als auch hinsichtlich der Änderung des Berufsbildes zu erstellen. Dann geht es weiter; auf Seite 3 haben wir eine weitere Schwierigkeit aufgezeichnet. Da steht, daß bei Erstellung einer langfristigen Planung Vorsorge zu treffen sei, daß diese Planung durch die tatsächlich eingetretenen Ereignisse jeweils kurzfristig abgeändert werden müßte. Dann geht es weiter: „Dazu kann gesagt werden, daß grundsätzlich“ — und das erscheint mir nun sehr wesentlich — „zu Fragen der Bildungsplanung festzustellen ist, daß der Bedarf der Gesellschaft und die Nachfrage einzelner Gruppen oder Wirtschaftszweige nach qualifizierten Kräften sowie der Bildungswelle der Gesellschaft nur schwer vorhersehbar sind.“ Und ein noch sehr bemerkenswerter Satz steht da drinnen: „Bildungsplanung kann jedoch nicht auf den Analysen des Zustandes und des sich sich abzeichnenden Entwicklungstrends allein aufbauen, sondern bedarf zunächst der Zieldefinition.“ Zieldefinition, bitte, meine Damen und Herren! Hier steht weiter: „Zieldefinition aber setzt eine gesellschaftspolitische Grundsatzentscheidung voraus, in welchem Rahmen die Beeinflussung der persönlichen Entscheidung des einzelnen über seine Berufswahl und seinen Bildungsgang zulässig ist.“

Spätestens da, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es bei mir geklingelt — immer klingelt es bei mir, wenn es um die Freiheit geht — und persönlich bin ich der Ansicht, daß es in einer freien, demokratischen Gesellschaftsordnung, ich glaube, in der wollen wir uns ja befinden, die Beeinflussung dieser persönlichen Entscheidung des einzelnen über seine Berufswahl wohl kaum, wenn überhaupt, geben darf. Wenn es etwas geben darf, so darf es eine Beratung geben, aber keine Beeinflussung der Berufswahl. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das Angebot regelt doch die Wahlfrage!“) Eben, das will ich meinen! Aber Sie reden von Planung, von Bedarfsplanung. (Abg. Gerhard Heidinger: „Man kann ja den Bedarf prognostizieren!“) Bitte, prognos-

stizieren ist etwas anderes als planen. Wenn ich einen Bedarf plane, so zwingt mich eine Menge in verschiedene Berufe hinein und sage, nur dies und jenes kannst du lernen; wenn ich einen Bedarf prognostiziere, dann ist das kein Plan, sondern eine Vorhersage. Den Unterschied zwischen den Worten werden Sie wohl kennen.

Das Recht des einzelnen, meine Damen und Herren, sich nach seinen Neigungen und Begabungen den Beruf selbst zu wählen, muß meines Erachtens wirklich gewahrt bleiben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Eine solche Debatte ist doch sinnlos. Der will Freiheit statt Sozialismus!“) Das auch. (Abg. Dr. Eichinger: „Allerdings!“) Inwieweit und in welchen Bereichen und wo sich der Erwachsene weiterbilden will, das hat nicht nur für die normale Weiterbildung auf dem zweiten Bildungsweg zu gelten, das bezieht sich auch auf Berufsumschulungen in strukturell gefährdeten Gebieten oder in gefährdeten Berufsbereichen.

Im Bereich dieses zweiten Bildungsweges, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich seit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz 1968, bitte beachten Sie diese Zahl 1968, sicherlich sehr Ersprießliches getan. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was war denn da am 1. November?“) Allein das vom Landesarbeitsamt für Steiermark — Sie kennen vielleicht diese Broschüre — herausgegebene schriftliche Schulungsangebot für 1966/67 spricht Bände, genauso wie alle anderen schriftlich dargelegten Schulungsangebote von BFI, WIFI, LFI und dergleichen. Eine so breite Palette von Bildungsangeboten, wie es derzeit gibt, hat es noch nie gegeben. Schon auf der ersten Seite dieses Heftchens, herausgegeben vom Landesarbeitsamt, steht, daß das in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsinstitut, dem Wirtschaftsförderungsinstitut, dem ländlichen Fortbildungsinstitut, der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, der Waldbauern- und Waldfacharbeiterschule usw. — das geht bis zum Schulungszentrum Fohnsdorf und zum Schulungszentrum VIW Kapfenberg — erstellt wurde.

Es zeigt sich also, daß hier eine sehr gute Zusammenarbeit und offenbar doch eine Planung des Bildungsangebotes zwischen den einzelnen Bildungsinstituten und dem Landesarbeitsamt besteht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das führt also nicht zur Unfreiheit!“) Das Bildungsangebot kann geplant werden, aber nicht der Bedarf an Berufen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Moment, das Angebot zieht ja den Bedarf nach sich! Sie reden so unlogisch!“) Zwischen Angebot und Nachfrage ist ein Unterschied, mein Herr. Jährlich zweimal — und ich hoffe, daß Sie das wissen — stimmen alle diese Institute, die ich nun genannt habe, ihr Bildungsangebot mit dem Landesarbeitsamt ab, und es hat dabei noch nie Diskrepanzen gegeben. Natürlich hat sich dieses Bildungsangebot, Herr Kollege Heidinger, auch nach der Nachfrage zu orientieren, aber die ist ja Gott sei Dank vorhanden — Sie werden es wahrscheinlich genauer wissen vom BFI, ich kenne die Zahlen des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Handelskammer, das im Jahr 1976/77 nahezu 1400 Schulungsveranstaltungen für das Kursjahr anbietet und fix in das Programm aufgenommen hat und zusätzlich

noch nach Bedarf und Aktualität das Kursprogramm durch eingeschobene Schulungen und Lehrgänge ergänzt.

Wenn in der Vorwoche anlässlich der Eröffnung der Handelskammer und des Jubiläums — der Herr Präsident Gross war ja auch anwesend und hat das gehört — der Präsident der Handelskammer, Mayer-Rieckh, davon gesprochen hat, daß an einem einzigen Tag im WIFI Graz in 41 verschiedenen Kursen 1400 Bildungswillige anwesend waren und diese Kurse besucht haben, dann ist das meines Erachtens eine hervorragende Leistung in der Erwachsenenbildung, die ich, weil ich ja nur die WIFI-Zahlen genau kenne, keineswegs dazu benutzen will, um andere Bildungsinstitute wie BFI, LFI usw. abzuwerten — im Gegenteil, auch diese Institute leisten Hervorragendes in der Erwachsenenbildung, und ich glaube kaum, daß es in Österreich einen Bildungsträger geben wird, der Kurse ohne Kursteilnehmer abhält.

Ich darf also, meine Damen und Herren, zusammenfassend einen Schluß ziehen:

Erstens: Die Wirtschaft befindet sich in einem ständigen, raschen Entwicklungsprozeß, und daher ist langfristige Berufsplanung oder Weiterbildungsplanung sehr problematisch. Vor allem dann, wenn es über das bisherige Ausmaß hinausgeht, erscheint mir eine derartige Bedarfsplanung, wie Sie sie nennen, nahezu unmöglich. Es wird ja auch in der Regierungsvorlage von Fehleinschätzungen gesprochen, für die ein großes Risiko besteht.

Zweitens: Wir verfügen derzeit über bestens funktionierende Bildungsträger, die jederzeit in der Lage sind, kurzfristig und bei Bedarf Schulungen oder Umschulungen durchzuführen.

Drittens: Die Bildungsplanung darf nicht die Freiheit des einzelnen, das habe ich schon gesagt, seinen beruflichen Neigungen und Talenten zu folgen, einschränken. Daher kann und darf der Bedarf nicht geplant werden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Bildung macht frei!“) Ich hoffe, ich habe mich deutlich genug ausgedrückt. Man kann einen zukünftigen Bedarf wohl prognostizieren, man darf ihn aber im Interesse der Chancengleichheit und der Freiheit des einzelnen nicht planen.

Wenn es den Österreichern heute schon weitgehend unmöglich gemacht wird, materielles Eigenkapital zu bilden, meine Damen und Herren, dann lassen wir die Österreicher noch so viel als möglich geistiges Eigenkapital anhäufen, und bekämpfen wir alle Bestrebungen, sollten sie irgendwo auftauchen, auch hier noch ein sogenanntes erlaubtes Maß durch Planung vorzuschreiben.

Obwohl mir der von Ihnen, meine Damen und Herren, gebrauchte Begriff Bedarfsplanung im Zusammenhang mit der Weiterbildung und Umschulung schon etwas nach Reglementierung riecht, möchte ich hier, genauso wie früher der Herr Kollege Dr. Strenitz, einen solchen Verdacht nicht äußern. Aber vorsichtshalber möchte ich doch zum Schluß sagen: Für eine solche Art von Bedarfsplanung hätten wir im Interesse der Freiheit jedes einzelnen Bildungswilligen wirklich keinen Planungsbedarf. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn Kollege Kollmann sagt, daß er glaubt, diese Vorlage sei wichtig, weil Sie Ihr Parteivorsitzender als Erstunterzeichner eingebracht hat und er sich besonders vorbereitet hat, so muß ich sagen, ich wundere mich, daß nicht ein einziger Debattenredner der Sozialistischen Partei hier ans Rednerpult getreten ist. (Abg. Gerhard Heidinger: „Weil ihr uns nicht zu Wort kommen laßt!“) Ja, was denn, wieso denn? Nach der Geschäftsordnung müßte das dann eigentlich gemischt sein. Es ist aber bis jetzt noch keiner da. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wenn ihr dauernd hinausrennt!“ — ÖVP: „Wer hat die Wortmeldungen geordnet?“) Aber wo denn, ich gehe gerne tauschen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Es ist doch Aufgabe des Präsidenten laut Geschäftsordnung, die Reihenfolge der Redner nach Parteizugehörigkeit zu ordnen. Aber natürlich, schauen Sie doch nach in der Geschäftsordnung! (Zweiter Präsident Gross: „Herr Abgeordneter Stoisser, darf ich festhalten, daß ich nach dem Einlangen der Wortmeldungen das Wort erteile, ich bitte, das doch dem Präsidenten hier zu überlassen!“) Ich werde dann ganz sicher in der Geschäftsordnung nachschauen.

Ich möchte aus dieser Vorlage den vorletzten Absatz nehmen. Dort steht, daß es fraglich ist, eine Bedarfsplanung richtig zu erstellen. Kurz dazu nur einige Beispiele aus dem Berufsschulwesen der Steiermark. Es haben von 1968 bis 1974 die Zahlen der Kfz-Mechaniker sprunghaft zugenommen. Die Ölkrise ist ausgebrochen und ein Knick ist eingetreten. Bei den Tischlerlehrlingen sind dagegen voriges Jahr um 50 Prozent mehr in das 1. Lehrjahr eingetreten als im Jahr 1974. Also Sie sehen, es ist ein ständiges auf und ab, obwohl an und für sich die Lehrlingszahlen im 1. Lehrjahr durch 6 Jahre hindurch insgesamt etwa bei 10.500 liegen, verändern sie sich innerhalb der einzelnen Berufe sehr. Es ist nur, wenn man die gesamten Jugendlichen anschaut, zu vermerken, daß die Schüler gegenüber den Sechzehnjährigen in den Berufsschulen wesentlich zunehmen.

Aber es zeigt sich, daß die schulische Ausbildung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes Rechnung trägt. Zum Beispiel hat bei den Arbeitslehrerschülerinnen die Zunahme über 100 Prozent in 6 Jahren betragen, während die Aufnahmefähigkeit für Arbeitslehrerinnen in den Schulen deshalb abnimmt, weil die Jahrgänge jetzt immer schwächer werden. Es ist im Moment das große Problem, die Lawine der geburtenstarken Jahrgänge durch die Bildungsstätten und durch die Wirtschaft zu bringen, wo vorher geburtenschwache oder dezimierte Jahrgänge abtreten und hintennach ganz schwache Jahrgänge folgen. Es ist aber meiner Meinung nach eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, diesen jungen Menschen Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist hier nicht eine Planung für diese ganzen Bildungsstätten vordringlich. Kollege Kollmann hat schon gesagt, mit der Umschulung kann man hier sehr viel machen.

Die erste Forderung müßte an die Bildungsstätten, an die Schulen gehen, daß diese die Jugendlichen dazu bringen, daß sie bereit sind, in ihrem Berufsleben flexibel zu sein und sich einer Umschulung zu unterziehen, wenn in einem Beruf etwas aufhört, und das kann — wie es die letzten Jahre gezeigt haben — innerhalb kürzester Zeit sein.

Die nächste Forderung, die wir stellen müssen, ist, daß eine ausgezeichnete Wirtschaftspolitik dafür sorgt, daß die 300.000 Arbeitsplätze für die 300.000 Jugendlichen, die wir in den nächsten zehn Jahren für die geburtenstarken Jahrgänge brauchen, vorhanden sind, und daß wir dafür das entsprechende Wirtschaftswachstum von etwa 5 Prozent haben werden. Wenn wir das erreichen, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, dann haben wir die beste Bedarfsprognose getan, denn das duale Ausbildungssystem ist dann das beste Regulativ dafür, daß die jungen Menschen den Beruf ergreifen, der verlangt wird. Denn die Wirtschaft reagiert sofort. Wenn irgendwo eine Nachfragerückgang ist, werden auch keine Lehrlinge aufgenommen, während Schulen noch weiter produzieren wie ich es am Beispiel der Arbeitslehrerinnen gezeigt habe und wie man es auch noch von den Handelsschulen erwähnen könnte. Im letzten Bericht des Landesarbeitsamtes wird vermerkt, daß es an und für sich sehr wenig Arbeitslose in der Steiermark gibt, wohl aber bei Büroangestellten, im besonderen bei weiblichen Büroangestellten gibt es Arbeitslose. Die Handelsschulen aber nehmen munter weiterhin Handelsschüler auf.

Abschließend noch einmal: Langfristige Bedarfsplanung ist sicherlich nicht möglich, kurzfristige Planung ist sehr zu begrüßen. Die beste Vorsorge für alles ist aber eine gute Wirtschaftspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preamsberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Preamsberger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn hier von den Abgeordneten darauf hingewiesen wird, daß eine langfristige Planung für die Berufsausbildung nicht am Platze wäre, dann muß ich mich sehr wundern, denn bei der Budgetdebatte entdecken Sie dann immer alle Probleme der Lehrlingsfragen. Wir wissen ganz genau, daß die Probleme, die auf uns zukommen, an und für sich ziemlich schwer zu lösen sind, weil sich die geburtenreichen Jahrgänge in die Berufsausbildung drängen. Umgekehrt müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Wirtschaft — und da werde ich gleich an die Ausführungen des Kollegen Ing. Stoisser anschließen — schon richtig reagiert. Wenn man sich darauf verließ, würde man der Jugend nichts Gutes tun, denn eines steht fest, die Wirtschaft reagiert natürlich kurzfristig auf negative Erscheinungen. Denn bedenken Sie, daß man heute — und der Egoismus ist auch in der Wirtschaft vorhanden — in einer Zeit eines ziemlich großen Angebotes von jungen Menschen, die bereit sind, sich für die Zukunft ausbilden zu lassen, den Standpunkt einnimmt, durch Sparmaßnahmen in der Wirtschaft gezielte Investitionen vornehmen zu müssen, um den Problemen, die auf

uns zukommen, überhaupt gerecht zu werden. Dabei kommt man auch auf die Idee, daß man sich ausrechnet, wieviel die Ausbildung eines Lehrlings kostet. Sparten, die derzeit zu kämpfen haben, weil die Wirtschaft sich sprunghaft entwickelt, sollen, weil sie nicht mehr rentabel sind, einfach ausgeschlossen werden. Man verzichtet einfach auf die Ausbildung von z. B. Stahlbauschlossern oder Drehern, weil derzeit die Nachfrage nicht besonders groß ist und will sich damit Gelder einsparen.

Ich bin davon überzeugt, daß bei der Budgetdebatte 1976 sich wieder viele Abgeordnete zu Wort melden, wenn sie die Probleme, die sich bereits am Weltmarkt abzeichnen, meistern wollen. Hier darf doch die Jugend mit Recht von uns verlangen, daß wir sie unterstützen, daß wir ein wenig beratend und lenkend eingreifen. Wenn man bei den Studenten immer wieder auf gewisse Fächer hinweist, in denen ein Überangebot vorhanden ist und man ihnen rät, daß sich nicht zu viele dort melden sollen, werden Sie es doch wohl für richtig finden, daß wir auch in der Wirtschaft und Lehrlingsausbildung lenkend eingreifen, damit wir in Zukunft die ausgebildeten Fachkräfte, die wir dann brauchen werden, auch zur Verfügung haben.

Bedenken Sie, wir haben die Strukturschwäche der steirischen Wirtschaft und Industrie kennengelernt. Wir haben — weil hier die Zahl 1968 genannt wurde — damals den ersten Wirtschaftsschock zur Kenntnis nehmen müssen. Im ÖGB, in dem sämtliche Fraktionen vertreten sind, berät man seit Jahren und versucht ein Konzept für die Lehrlingsausbildung auszuarbeiten — erste Kontakte wurden bereits aufgenommen. Es kommt wohl zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Interessensvertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Man fragt sich, wie soll man die auf uns zukommenden Probleme in Zukunft in der Berufsausbildung und Weiterbildung lösen.

Hier verlangt die ÖGB-Jugend — sie hat verschiedene Varianten vorgeschlagen —, daß man vielleicht auch bereit sein könnte, das erste Jahr der Berufsausbildung, die schnelle Änderung in der Wirtschaft beachtend, zu einer gemeinsamen Ausbildung zu machen. Hier gibt es Meinungsverschiedenheiten. Ferner auch über eine gewisse Spezialisierung. Darüber kann man diskutieren.

Aber wie wollen Sie die Jugend beraten, wenn man nicht weiß, wie sich unsere Wirtschaft entwickelt. Das ist einmal die Voraussetzung, daß wir uns darüber im klaren sind, wie und welche Sparten zukunftsfruchtig sind, welche Sparten, welche Zweige der Wirtschaft werden in der Steiermark wesentlich und mit Absicht gefördert, damit dort Arbeitsplätze für die Zukunft entstehen.

Schauen Sie, weil Sie die Stahlbauschlosser genannt haben, muß ich sagen, es wäre doch ein Verbrechen, heute jungen Menschen nahezulegen, bzw. sie an Hand propagandistischer Unterlagen in der Richtung aufmerksam zu machen, besonders in gewissen Sparten Lehrberufe zu ergreifen, bei denen man genau weiß, daß uns die weltwirtschaftliche Entwicklung zwingt, von diesen Sparten Abstand zu nehmen und uns auf andere zu verlegen. Wir können doch der Jugend nicht zumuten, daß sie einfach einen Beruf erlernt, der im Auslaufen

ist und man dann die Entschuldigung findet: Na, hätte sie sich einen anderen Beruf ausgewählt.

Daher besteht die Forderung der ÖGB-Jugend zu Recht — und nicht nur der ÖGB-Jugend allein. Ich habe an einer Diskussion teilgenommen, die sehr hart war, die Jugend macht sich schon Gedanken über ihre Zukunft, sie verlangt von den Politikern, von der Wirtschaft, daß sie beraten wird und daß bereits in den Schulen Einfluß genommen wird auf den jungen Menschen, in welchen Berufssparten noch Möglichkeiten für die Zukunft bestehen.

Daß dieser Weg doch richtig ist, kann niemand bestreiten. Es liegt auch im Interesse der Wirtschaft, daß wir unsere derzeit geburtenreichen Jahrgänge für ein wiederkommendes Hoch in der Wirtschaft — wir hoffen ja, daß die Wirtschaft wieder angekurbelt wird und von Amerika aus die ganze Weltwirtschaft einen Aufschwung erleben möge — einsetzen können bzw. daß dann die gut ausgebildete Jugend unserer Wirtschaft zur Verfügung steht.

Wir können also nicht sagen: „Der Handel bietet derzeit noch gute Beschäftigung, Schwierigkeiten gibt es für die Zukunft in der Metallindustrie und in der Finalindustrie, daher müßte die Jugend andere Berufe ergreifen“. Diese Beratung wäre nicht richtig, sondern es bedarf einer weiten Vorausplanung. Wenn hier gesagt wurde, daß damit die Freiheit des Menschen eingeschränkt werden würde, so darf ich doch in Erinnerung rufen, daß es die Französische Regierung seit über einem Jahrzehnt wohlweislich versteht, die private Wirtschaft auch insofern zu beeinflussen, indem man Sparten, bei denen die Regierung interessiert ist, daß sie weiter ausgebaut werden, steuerliche Begünstigungen gibt und vorzeitige Abschreibemöglichkeiten, und in den Sparten, an denen die Regierung kein Interesse hat, daß diese noch weiter ausgebaut werden, weil man durch die Weltmarktforschung zur Überzeugung gekommen ist, daß man in dieser Richtung falsch investiert und das Volksvermögen zum Teil zum Fenster hinausgeworfen würde, gibt man nicht die Möglichkeit der Steuerbegünstigung und nicht die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung. Noch kein Franzose hat der Regierung vorgeworfen, seine Freiheit würde beschnitten oder die Entscheidungsmöglichkeit des Unternehmers wäre nun beeinträchtigt. Eine gesunde, vernünftige Lenkung kann nur begrüßt werden, wenn sie im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Fachkräfte, die herangebildet werden, und wenn sie überhaupt im Interesse der ganzen Entwicklung der Bevölkerung eines Landes ist. Das werden Sie nicht bestreiten. (Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe das nicht hier. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen Staaten wird wesentlich vom Staat durch Steuerbegünstigungen auch eine Lenkung in der Wirtschaft durchgeführt. Das können Sie als Wirtschaftstreibender doch nicht abstreiten.

Und daher verlangen wir in dieser Vorlage mit Recht, daß wir unserer lernbereiten Jugend natürlich in beratender Form zur Seite stehen müssen; wir verlangen hiemit nicht nur eine gewisse Beratung und Lenkung unserer Berufsausbildung durch Stellen, die immer den Arbeitsmarkt und die Entwicklung nicht nur in Österreich, sondern auch den Welt-

markt verfolgen, so daß wir durch Erfahrungswerte die Möglichkeit haben, hier beratend mitzuwirken. Dies verlangt die Jugend von uns, und ich glaube, daß diese Vorlage von diesem Gesichtspunkt aus gesehen werden muß und nicht von einem rein politischen wie ihn meine Vorredner aufgezeigt haben.

Wenn von einem Vorredner darauf hingewiesen wurde, daß hier gewisse Schwierigkeiten auftreten, mit denen wir in der Steiermark gar nicht gerechnet haben, und hiebei z. B. die Glasfabriken, die uns Sorgen bereiten, in der Diskussion auch angeschnitten wurden, so muß ich sagen, daß wir eine Abwanderung der Glasfabriken aus Voitsberg, aus Graz, aus der Steiermark nicht so ohne weiteres zur Kenntnis nehmen werden. Wir dürfen das auch nicht als Abgeordnete der Steiermark. Ich darf Ihnen eines sagen: Es ist bekannt, daß man diese Fabriken in Oberösterreich mit der Begründung der Rentabilität neu aufbauen will. Diese Betriebe unterstehen dem Einfluß der CA., die steht ja wieder zum Teil unter der Kontrolle der ÖVP. Wir müssen Vorsorge treffen, daß die steirische Wirtschaft und die steirische Industrie die Probleme des Transportweges einkalkulieren muß, ansonsten wir damit rechnen müßten, daß noch eine ganze Menge von Betrieben aus der Steiermark abgeworfen und keine neuen angesiedelt werden. Das trifft natürlich auch unsere Jugend — daher ist auch die Wirtschaftsplanung mit einer Berufsausbildung wichtig. (Unverständliche Zwischenrufe — Beifall bei der SPO.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr vor. Ich nehme an, Sie haben den Antrag des Berichterstatters noch in Erinnerung. Es handelt sich hier um den Antrag, diesem Zwischenbericht die Zustimmung zu geben. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/11, betreffend den Antrag der Abgeordneten Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Dr. Strenitz, Klobasa und Genossen, bezüglich die Unentgeltlichkeit des Besuches der Landesmuseen und des Schloßparkes in Eggenberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Meine Damen und Herren!

Ich möchte aus dem vorstehenden Bericht nur die drei wesentlichen Punkte kurz anführen, die die Landesregierung zu ihrem Entschluß bewogen haben.

Erstens: Die Einführung des Nulltarifes könnte zur Aberkennung der steuerrechtlichen Betriebseigenschaft des Landesmuseums und damit zum Entfall des ausschlaggebenden Merkmales für die Vornahme des Vorsteuerabzuges führen. Damit müßten die Ausgaben des Landesmuseums um 18 Prozent gesenkt, das heißt, die Leistungen entsprechend zurückgeschraubt werden.

Zweitens: Die Direktion des Landesmuseums hat die Erfahrungen anderer Museen im Hinblick auf

den Nulltarif seit einigen Jahren aufmerksamst beobachtet und festgestellt, daß der freie Eintritt im allgemeinen für eine Steigerung der Besucherzahlen nicht ausschlaggebend ist und

drittens: Die eingehende Befassung mit den unterschiedlichen bisherigen Eintrittsgebühren hat die Notwendigkeit ergeben, hier eine Gesamtregelung ins Auge zu fassen.

Aus diesen Erwägungen hat die Steiermärkische Landesregierung daher mit Beschluß vom 5. Juli 1976 in Neuregelung des gesamten Fragenkomplexes folgendes beschlossen: Der Eintrittspreis für Erwachsene als Einzelperson je Museumsgebäude, zumeist mehrere Abteilungen, beträgt 10 Schilling; für Gruppen von Erwachsenen ab sieben Personen je 5 Schilling; für Schüler, Studenten und Lehrlinge als Einzelperson je 5 Schilling. Für Gruppen von Schülern, Studenten und Lehrlingen mit Lehrerbegleitung, weiters für Pensionisten, Bundesheerangehörige und Invalide als Einzelpersonen ist der Eintritt frei. Außerdem ist der Eintritt für alle Besucher des Schloßparkes Eggenberg grundsätzlich frei.

Ich darf namens des Volksbildungs-Ausschusses bitten, den Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gross und Genossen zur Kenntnis zu nehmen.

Dritter Präsident Feldgrill: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sollten Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/5, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Schaller, über die soziale Situation der Studierenden an steirischen Hochschulen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hoher Landtag!

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und mir stützt sich auf die zunehmende Verschlechterung der sozialen Lage der Hochschüler und verlangt wirkungsvolle Abhilfe seitens des zuständigen Ministeriums, und zwar des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. So wird im Antrag ausgeführt, daß sich die soziale Situation der Studenten insoweit verschlechtert hat, als der Studienhöchstsatz der Studienbeihilfe 1969 immerhin noch 70 Prozent der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten abgedeckt hat, während er 1975 nur noch 56 Prozent betrug.

Ebenso ist Bezug genommen auf die Wohnsituation der Studenten. Die Landesregierung hat dann ein Schreiben an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichtet. Es liegt eine Antwort des Ministeriums vom 20. April 1976 vor, in dem es unter anderem heißt: „Zum dortigen Schreiben vom 13. Februar 1976, GZ. sowieso, betreffend die soziale Situation der Studierenden an steirischen Hochschulen, wird Nachstehendes mit geteilt: Die Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg hat die Er-

richtung von zwei Kommissionen veranlaßt, die sich mit dem Problem einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1969 zu befassen haben. An den Sitzungen der Kommission nehmen im übrigen auch Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft teil. Zu den dortigen Ausführungen muß allerdings bemerkt werden, — so das Ministerium — „daß diese offenbar auf irrtümliche Informationen beruhen dürften. Während nämlich die Jahresstudienbeihilfe für unverheiratete auswärtige Studierende im Kalenderjahr 1969 bloß 17.000 Schilling betrug, wurde diese, insbesondere durch die 4. Novelle zum Studienförderungsgesetz, immerhin auf 24.000 Schilling erhöht. Schon daraus ergibt sich, daß von einer Verschlechterung der Lage der Studierenden aus sozial schwachen Gruppen nicht die Rede sein kann. Es kann aber auch nicht die Rede davon sein, daß immer weniger Studierende eine Studienbeihilfe beziehen; die Zahl der Studienbeihilfenbezieher ist in den letzten Jahren trotz steigendem Realeinkommen nahezu konstant geblieben.“ Soweit der Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses, der diese Vorlage beraten hat, stelle ich den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, erbitte ich ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Doktor Eichinger, Buchberger und Lind, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

In der Vorlage, die auf einen Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger und Lind zurückgeht, handelt es sich um eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen, also am Gemeindevermögen. In den Jahren 1967 bis 1969 und 1971 wurden jeweils 50 von Hundert der Schadenssumme ausbezahlt, 1970 41 von Hundert, 1972 bis 1974 35 von Hundert und 1975 13,6 Prozent. Zu diesen 13,6 Prozent, die eine Summe von 59.373.000 Schilling ausmachen, erklärte das Finanzministerium, daß laut Katastrophenfondsgesetz in der Fassung von 1974 an und für sich nur 5 Prozent für Gemeinden bestimmt wären. Die am 1. Jänner 1976 vorhandenen Mittel wurden bereits überwiesen, mangels gesetzlicher Ermächtigungen seien keine weiteren Mittel möglich. Eventuell 1977 könnte eine bessere Dotierung erfolgen, wenn im nächsten Schadenszeitraum die Schäden geringer seien als 1974 auf 1975.

Nun wandte sich die Landesregierung erneut an das Finanzministerium, man sei bei allen Schadensfällen von 50 Prozent Bundesmitteln ausgegangen, es wäre eine Aufstockung der Fondsmittel nötig. Der Vorschlag der Landesregierung war erstens Erhöhung des derzeitigen Prozentsatzes des Fonds und zweitens Aufstockung durch einen höheren Anteil bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer und drittens anderweitiger Einsatz von Mitteln. Das Finanzministerium erklärte dazu, eine Erhöhung könnte nur dann erfolgen, wenn wo anders Mittel gekürzt würden. Dafür würde man wahrscheinlich keine Gebietskörperschaften finden, denn von der Einkommens- und Körperschaftssteuer könne man nichts wegnehmen, es sei, man erhöhe diese, doch sei dies nicht geplant, und weiters sei das Finanzministerium nicht in der Lage, anderweitige Mittel im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Von 50 Prozent sei das Finanzministerium an und für sich nie ausgegangen und es wäre auch nicht gesagt worden, daß sie gerechtfertigt wären.

Soweit die übermittelte Vorlage, um deren Annahme ich das Hohe Haus ersuche.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß das Primärste zur Verbesserung der Infrastruktur der Wegebau in den Ländgemeinden und ländlichen Bereichen ist. In der Steiermark ist gerade diesbezüglich sehr viel auch von seiten der Öffentlichkeit an Förderungsmitteln für diese Bereiche gegeben worden. Aber auch die Landgemeinden und die Landwirte haben für den Ausbau von Hofaufschließungs- und Güterwegen oder Wirtschaftswegen sehr viel aufgebracht.

Wenn man bedenkt, daß in der Steiermark seit 1945 nicht weniger als 8700 km Güter- und Hofaufschließungswege ausgebaut wurden und hierfür ein Gesamtaufwand von 3,5 Milliarden Schilling erforderlich war, so kann sich diese Leistung als beachtlich sehen lassen. In den letzten 10 Jahren wurden durch den Wegebau in der Steiermark nicht weniger als 7800 Betriebe an das öffentliche Wegenetz angeschlossen, und die Kosten hierfür waren mit 1,6 Milliarden Schilling bemessen. In den Jahren 1975 und 1976 wurden für 845 Höfe Anschlußwege mit einem Gesamtaufwand von 643 Millionen Schilling aufgewendet, die Interessentenbeiträge für diese Wegbauten von Seiten der Grundbesitzer und der Gemeinden machen 245 Millionen Schilling oder rund 38 Prozent aus. Seit dem Jahre 1945 wurden nicht weniger als 1300 Brücken über die Agrartechnische Abteilung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Interessenten gebaut.

Aus der Vorlage ist ersichtlich, daß vor allem in den letzten sechs Jahren die Unwetterschäden bei öffentlichen Anlagen und hier vor allem bei Gemeindewegen beachtlich waren. Immerhin mußte ein Schadensbetrag von 284 Millionen Schilling in diesen sechs Jahren hingenommen werden. Es gab

1969 vom Bund aus dem Katastrophenfonds Zuschüsse von 50 Prozent. Dieser Zuschuß hat sich über 41 Prozent, später auf 35 und nun sogar auf 13,6 Prozent vermindert. Das ist natürlich eine wesentliche Belastung gerade für die Landgemeinden, für die ländlichen Bereiche, aber auch für die Grundbesitzer in den entlegenen Gebieten.

Unser Antrag war gut gemeint. Wir hätten uns erwartet, daß die Bundesregierung darauf eingeht und ihre Bereitschaft bekundet, zumindest soviel an Förderungsmitteln, als ursprünglich bis zum Jahre 1970 gegeben wurden, wieder den Ländern zukommen zu lassen. (Abg. Zinkanell: „20 Millionen mehr! Von 68 Millionen auf 88 Millionen!“ — Abg. Brandl: „Das nützt beim Schrammel nichts!“ — Abg. Pranch: „Alles zu wenig!“) Lieber Kollege Zinkanell, leider, leider hat es gerade im vergangenen Jahr sehr beachtliche Schadensfälle in der Steiermark gegeben. Wir haben von diesen großen Schadenssummen einen Betrag von nur, ich wiederhole, 13,6 Prozent an Beihilfenleistungen des Bundes erhalten. Nun, man kann sicherlich mit diesem Zahlenspiel oder mit einer Statistik versuchen, die Optik zu täuschen (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist kein Spiel! Es geht um Millionen!“ — Landesrat Bammer: „Alles zu wenig!“), in Wirklichkeit sind es aber nur 13,6 Prozent.

Es besteht ja die Möglichkeit, auch von seiten der Sozialistischen Fraktion Einfluß zu nehmen, daß im kommenden Jahr die Entschädigungssätze dann doch angehoben werden. Ich darf sagen, daß das sicher in der Steiermark deshalb notwendig wäre, weil wir noch immer rund 2770 Höfe mit 1090 km Hofzufahrtswege, die noch nicht verkehrsmäßig aufgeschlossen sind, haben. Daher wäre es notwendig, daß zur Entlastung der Gemeindebudgets, aber auch zur Entlastung der finanziellen Aufwendungen den Grundbesitzern ein höherer Zuschuß gegeben werden sollte.

Wir nehmen daher nur mit Bedauern die Vorlage in dieser Form sachlich zur Kenntnis. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Gerhard Heidinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Insoweit schließe ich mich der Meinung meines Vorredners an, daß man den geschädigten Gemeinden die größtmögliche Entschädigung zuteil lassen werden soll und daß eine 50prozentige Entschädigung mehr ist als nur eine 13,6prozentige Entschädigung. Beim Durchlesen dieser Vorlage ist bei mir die Frage aufgekeimt, wer denn eigentlich diese 50 Prozent Entschädigung bekommen hat. Meine Gemeinde zählt zu jenen Gemeinden, die seit urdenklichen Zeiten immer wieder von der Lafnitz fürchterlich überschwemmt werden und wo an den Gemeindewegen größte Schäden entstehen. Ich gebe seit 20 Jahren immer wieder diese Schadensmeldungen an das Land weiter, ich muß aber sagen, bisher habe ich ein einziges Mal eine Entschädigung bekommen, und das waren die 13,6 Prozent. Das Füllhorn der Glücksgöttin Fortuna hat sich also über

die sozialistisch verwaltete Gemeinde mit 50 Prozent nie entleert. Ich würde sagen, wenn wir vielleicht etwas genauer in der Aufteilung der Entschädigungsmittel wären und der Protektionismus, der ab und zu schon vorhanden ist, abgestellt würde, könnte dann jenen, die einen echten Schaden erleiden, doch eine bessere Entschädigung zuteil werden.

Herr Abgeordneter Schrammel, ich will hier den Brief, den Sie liebenswerterweise Ihren Wählern im Bezirk Fürstenfeld zugesandt haben, nicht zur Verlesung bringen. (Abg. Schrammel: „Warum nicht, wir haben keine Geheimnisse!“) Keine Geheimnisse? (Landesrat Bammer: „Du hast gewußt, er provoziert dich!“) Deshalb habe ich ihn gleich mitgenommen. Da schreibt zum Beispiel der Herr Abgeordnete Schrammel einem Herrn Walitsch in Burgau: „Auf Grund Ihrer Unwetter Schadensmeldung wurde ein Schadensgutachten durch einen behördlich beedeiten Schadensschätzer eingeholt. Dazu kann ich Ihnen nunmehr berichten, daß über Antrag von Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer die Steiermärkische Landesregierung“ — bis hierher stimmt es — „nach meiner Befürwortung“ — da stimmt es nicht mehr! (Abg. Schrammel: „Stimmt auch!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit wann bedarf es einer Befürwortung, wenn (Abg. Dr. Dorfer: „Das hat er nicht geschrieben! Das ist eine Unterstellung!“ — Abg. Schrammel: „Des Bauernbundobmannes!“) ein Unwettergeschädigter beim Land um eine Vergütung vorstellig wird. Seit wann bedarf es hier einer Befürwortung. (Landesrat Bammer: „Das ist ja unerhört!“ — Abg. Brandl: „Protektionswirtschaft ist das!“ — Landesrat Bammer: „Protektion!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wo steht denn das?“) Ja, in dem Brief des Herrn Abgeordneten Schrammel. (Abg. Schrammel: „Als Bauernbundobmann wenden sich die Geschädigten an mich!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wo steht denn das, daß es der Befürwortung bedarf?“ — Landesrat Bammer: „Protektion!“) Hier steht es. (Abg. Dr. Dorfer: „Daß er befürwortet hat! Das ist etwas anderes!“) Hier schreibt der Herr Abgeordnete Schrammel: „...nach meiner Befürwortung eine Beihilfe von 1200 Schilling bewilligt hat.“ Mir ist es bisher unbekannt gewesen, daß die Steiermärkische Landesregierung der Befürwortung eines Abgeordneten bedarf, um beschließen zu können. (Abg. Dr. Dorfer: „Wo steht denn das? Er wird wohl seiner Partei schreiben dürfen, daß er es befürwortet!“ — Abg. Schrammel: „Willst du mir verbieten, daß ich etwas befürworte?“) Es kommt aber noch dicker! (Abg. Schrammel: „Willst du mir das verbieten?“) Nein, ich will damit nur aufzeigen, welchen Protektionismus es hier gibt und wie man solche Unwetterentschädigungen sogar für politische Propaganda mißbraucht. Es steht dann noch weiter in dem Brief: „Ich bitte bei den kommenden Wahlen um Ihre Stimme für die OVP.“ (Abg. Schrammel: „Das stimmt nicht! Das ist ein Begleitzettel!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Für die SPO wird er schreiben!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ja genau, ein Begleitzettel war dabei.

Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Meinung, daß allen Geschädigten, auch den Gemeinden, auch den sozia-

listisch verwalteten Gemeinden die größtmögliche Entschädigung zuteil werden soll und daß man den Protektionismus außer acht läßt. Ich könnte Ihnen viele solcher Beispiele, wie sie hier vorliegen, anführen.

Ich habe zum Beispiel dem Herrn Landesrat Doktor Krainer, weil auch beeidete Sachverständige nur Menschen sind, einen Brief geschrieben, und er hat dann sehr menschlich auf diesen Brief reagiert, weil vorher Unmenschliches passiert ist. Das muß man dazusagen. Ich meine aber, man soll es deswegen nicht zu politischer Propaganda mißbrauchen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Auch befürwortet!“ — Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrammel hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bedaure, daß ich mich noch einmal zu Wort melden muß, ich muß aber eine Unwahrheit des Kollegen Abgeordneten Bürgermeister Heidinger richtigstellen. Mein Informationsbrief wurde vom Abgeordneten Heidinger falsch vorgetragen. Ich erlaube mir aber, als gewählter Abgeordneter — und ich gehöre der OVP an und darauf bin ich stolz — bei Briefen auch ein Visitenkarte beizulegen, auf dem etwas draufsteht, ich kenne diesen Inhalt nicht genau. (Abg. Gerhard Heidinger: „Hast du es nicht geschrieben? Willst du eine Abschrift haben?“) Aber dann bitte, sie mir zu geben, damit ich sie vorlesen kann. (Abg. Zinkanell: „Ob eine Karte dabei ist oder ob es direkt darauf steht, das ist ja dasselbe. Das ist keine Berichtigung!“) Ich möchte aber auch jetzt vor diesem Forum festhalten, das ist hier eine Kopie, bei der meine Visitenkarte draufkopiert wurde, und auf dieser beigelegten Visitenkarte steht: „Ich bitte bei den kommenden Wahlen um Ihre Stimme für die OVP, Ihr Josef Schrammel.“ Ist das verboten? (Landesrat Bammer: „Bei Hochwasseropfern, makaber!“) — Ist es verboten, für eine demokratische Partei zu werben? Wenn mir das tatsächlich verboten sein soll, dann möchte ich die Öffentlichkeit um ihr Urteil bitten. (Abg. Prensberger: „Es ist nur nicht schön!“ — Beifall bei der OVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Sollten Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/4, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend eine Änderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindevahlordnung Graz und in der Gemeindevahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark im Sinne des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses vom 15. Jänner 1975.

Berichterstatte ist Abgeordneter Georg Hammerl. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag ist am 19. November 1974 eingebracht worden und hatte zum Inhalt, daß das passive Wahlalter auch für die Gemeindevahlordnung in der Steiermark einheitlich auf 21 Jahre herabzusetzen wäre. Bislang sind nach der Gemeindevahlordnung Graz nur jene Männer und Frauen wählbar, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 26. Lebensjahr und in der Gemeindevahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark, die am 1. Jänner des Wahljahres das 24. Lebensjahr überschritten haben.

Der Teil des Antrages, der sich auf die Gemeindevahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark bezieht, wurde mit Landtagsbeschuß vom 12. Dezember 1974 erledigt. Offen ist somit der Antrag bezüglich der Wählbarkeit in der Gemeindevahlordnung für Graz geblieben. Dazu wird berichtet, daß der Magistrat Graz von der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert wurde, den Entwurf einer entsprechenden Novelle zur Gemeindevahlordnung Graz vorzulegen. Es ist seit Jahrzehnten üblich, über wichtige, die Landeshauptstadt Graz betreffende Landesgesetze Vorschläge vom Gemeinderat einzuholen und zu berücksichtigen. Soweit bekannt ist, sind die Vorbereitungen für die Erarbeitung dieses Entwurfes im Gange.

Es wird daher namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses von mir der Antrag gestellt, diesen vorstehenden Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher.

Berichterstatte ist Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zum Antrag der vom Präsidenten genannten Abgeordneten, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher, teilt das Bundeskanzleramt mit, daß dieser Antrag bzw. die Entschliebung des steirischen Landtages zum Anlaß genommen wurde, die damit aufgeworfenen Fragen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres einer Prüfung zu unterziehen.

Insgesamt handelt es sich also um einen Zwischenbericht und stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit unserem Landtagsantrag, der jetzt zur Verhandlung steht, sind eineinhalb Jahre vergangen. Die Diskussion ging in der Öffentlichkeit weiter. Zu zwei Punkten: Wahlrecht für im Ausland lebende Österreicher und damit unmittelbar im Zusammenhang das Problem der Briefwahl als solches. Zunächst das Erfreuliche aus dieser Diskussion.

Erfreulich ist, daß die Zentralstellen der SPO auf Bundesebene hier einen Gesinnungswandel durchgemacht haben und daß zunächst jetzt die Briefwahl für die UNO-Soldaten und für Bedienstete der Diplomatischen Vertretungen vom Innenminister zugesagt wurde. Ich sage Gesinnungswandel deshalb, weil es bis vor kurzem hier ein ausschließliches „Nein“ zur Briefwahl für diese Personengruppen gegeben hat. Es sind eine Reihe von Vorstößen im Parlament gewesen von OVP-Abgeordneten und in den einzelnen Landtagen, und es sind eine Reihe von Stellungnahmen der Sozialistischen Partei und der Abgeordneten der Sozialistischen Partei in der Zwischenzeit erfolgt, die man in aller Kürze doch erwähnen sollte.

Es war im Februar 1964 der erste Initiativantrag zu diesem nun positiven Ergebnis, das ich ausdrücklich festhalten möchte und das auch in der Arbeiterzeitung von 5. d. M. nachzulesen ist in einem Interview mit dem Innenminister. Dieses positive Ergebnis ist damals am 5. Februar 1964 erstmals von Abgeordneten der OVP im Nationalrat angebahnt worden. Damals ist in einem Antrag verlangt worden, daß die Briefwahl für alle jene Staatsbürger einzuführen ist, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Inland haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und der zuständigen Behörde glaubhaft machen können, daß sie aus wichtigen Gründen verhindert sind oder sich im Ausland befinden, ihr Wahlrecht durch persönliches Erscheinen vor einer Wahlbehörde auszuüben. Soweit dieser Initiativantrag.

Ein führender Verantwortlicher der SPO hat hingegen noch bis vor kurzem in einer Art und Weise dieses Problem vom Tisch zu wischen versucht, die man hier auch nennen soll. Es handelt sich um den Zentralsekretär und Abgeordneten zum Nationalrat Marsch, der am 29. August 1976 in der Sendung „Zeit im Bild 1“ wörtlich zu diesem Problem sagte, er sei gegen die Briefwahl, und jetzt wörtlich aus seinem Interviewtext: „... denn sonst öffnet man der Manipulation Tür und Tor, und das unterstellen wir auch der OVP dabei, daß man Gesunde und Kranke unter Druck setzen kann.“ Eine an sich ungeheure Anschuldigung, eine Verdächtigung gegenüber einer Partei, die 2,043.283 Wähler in Österreich vertritt. (Abg. Karrer: „Zu wenig!“) Oder derselbe Zentralsekretär der SPO, noch vor kurzem, denn jetzt versucht ja der Herr Innenminister zu sagen, daß diese Errungenschaft längst auf Ihren Fahnen zu sehen gewesen sei — derselbe Zentralsekretär sagt in der „Arbeiterzeitung“ vom 31. August 1976 auf Seite 2: „Die Briefwahl kann das Wahlgeheimnis nicht völlig sichern, daher sind wir dagegen.“

Ich möchte es noch einmal sagen, es ist erfreulich, daß es jetzt erste Ansätze gibt, es ist aber vor allem auf die dauernden, sachlich fundierten Vorstöße von OVP-Abgeordneten zurückzuführen, sowohl im Bund als auch in den Ländern.

Die Briefwahl kann selbstverständlich das Wahlgeheimnis sichern, wie dies auch ausländische Beispiele in Massen zeigen. Ich erwähne nur Deutschland, Schweiz, Finnland, Norwegen, Kanada, Frankreich, Schweden und die USA, wo es diese Briefwahl mit der Vorschrift der persönlichen Stimmabgabe bereits gibt. Heute sind es in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel zwischen 5 und 7 Prozent der Wähler, die brieflich ihre Stimme abgeben.

Noch ein Beispiel, daß diese Erkenntnis bei den Sozialisten noch nicht sehr alt ist, nämlich genau jener Fall, der jetzt positiv erledigt wurde: die UNO-Soldaten. UNO-Soldaten werden künftig mit Brief wählen können, wenn das stimmt, was der Herr Innenminister — daran ist nicht zu zweifeln — vor wenigen Tagen in seinem Zentralorgan bekanntgegeben hat. Aber noch im November 1975, also erst vor wenigen Monaten, stand in der sozialistischen Zeitschrift „Zukunft“ ein Aufsatz des Herrn Josef T. Simon, eines interessanten, sozialistischen Publizisten (Abg. Ing. Turek: „Wer ist denn das?“), ziemlich polemisch, um nicht zu sagen, das Problem der UNO-Soldaten eher lächerlich machend: „Die Briefwahl für UNO-Soldaten ist schon deshalb abzulehnen, denn hätten sich zum Beispiel die beiden Bundespräsidenten in einer Baracke auf den Golan-Höhen gegenüberstehen sollen, um der Mannschaft ein faires Bild zum Vergleich zu geben? Das geht doch nicht.“

Ich sage es noch einmal, es ist erfreulich, der erste Schritt ist getan, trotz der dauernden Ablehnung der Sozialistischen Partei und deren Abgeordneten — erreicht durch das konsequente Eintreten und erreicht auch durch einen persönlichen Vorstoß unseres Landeshauptmannes Dr. Niederl vom 20. September dieses Jahres, in dem ausdrücklich für die UNO-Soldaten und die Angehörigen der Diplomatischen Vertretungen in einem persönlichen Brief an den Bundeskanzler nochmals, nachdem sich acht Monate nichts gerührt hat, das Briefwahlrecht gefordert wurde. (Abg. Ing. Turek: „Regt Ihr Sozialisten euch nicht auf?“) Gleichzeitig hat der Herr Landeshauptmann einen breiten Personenkreis definiert, der neuerdings in diese Briefwahlüberlegungen miteinzuschließen wäre. Ich möchte diesen Kreis noch erweitern und lediglich einige Gruppen nennen, die mir besonders wichtig sind. Offen bleibt zur Zeit — und wenn die Briefwahl bei der UNO und bei Diplomatischen Vertretungen möglich ist, dann müßte sie es auch für die genannten Personen sein — das Recht auf Briefwahl für Ingenieure und Monteur, ob sie von der VOEST-Alpine, von der ELIN-Weiz, von großen privaten exportorientierten Betrieben kommen und sich zur Zeit der Wahl im Ausland befinden; für Künstler und Journalisten, die im Ausland das Ansehen unseres Landes stärken; für Sportler oder im Fremdenverkehr tätige Personen, die sich oft ihre Auslandsaufenthalte ja nicht nach den Wahlterminen einrichten können und die in ihrem Ruf und in ihrer Arbeit für Österreich ja viel be-

deuten; oder für Universitätsprofessoren, Entwicklungshelfer, Forscher oder im humanen Bereich tätige Leute, die im Ausland sind und zur Zeit der Wahl eben ihr Grundrecht nicht ausüben können.

Ich möchte diesen Kreis auch noch mit Zahlen etwas plastischer darstellen: Es gibt in Österreich trotz fliegender Kommissionen, also trotz wahlorganisatorischer Maßnahmen und trotz des Schlepperdienstes Parteien, wo man versucht, jenen Leuten die Wahl zu ermöglichen, die gehbehindert oder sonst in irgend einer Art krank oder behindert sind, für rund 130.000 Personen — das ist eine beachtliche Zahl — keine Möglichkeit, ihr Wahlrecht auszuüben, denn sie sind — 130.000 Personen — durch ein körperliches Gebrechen behindert, auch mit verschiedener Hilfe ihr Wahlrecht auszuüben.

Noch eine Ziffer, die aus einer Erhebung vom Oktober dieses Jahres in Österreich stammt: Die Briefwahl würde 240.000 Mitbürgern, die als bewegungsbehindert erhoben wurden, eine wirklich spürbare Erleichterung in der Ausübung ihres Wahlrechtes und auch ihrer Wahlpflicht bringen. Dazu — und jetzt kommt das weniger Erfreuliche aus dem Interview des Innenministers — stellt Rösch ebenfalls am 5. November auf Seite 2 der „Arbeiterzeitung“ fest: Ein allgemeines Briefwahlrecht lehne er persönlich ab, weil die Verfassung die persönliche Stimmabgabe vorschreibt. Das Argument, daß dadurch alte und gebrechliche Leute vom Wahlamt ausgeschlossen werden, entkräftete Rösch mit dem Hinweis, daß die größten Wahlenthaltungen nicht beim alten Menschen, sondern bei Jungwählern bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe die Argumentation nicht, das ist doch kein Argument. Dafür, daß sich alte Menschen, solange sie nur irgendwie können, bemühen, ihr Wahlrecht und ihre Wahlpflicht zu erfüllen, sollen sie dann bestraft werden, wenn sie trotz Hilfe nicht mehr imstande sind, ihrer Wahlpflicht nachzukommen.

Auch die Verfassungslage ist gar nicht so eindeutig, wie es hier dargestellt wird. Das persönliche Wahlrecht des Artikels 26 Absatz 1 der Bundesverfassung wird in verschiedenen Kommentaren verschieden kommentiert. So hat der bedeutende österreichische Verfassungsjurist Pfeifer in einem beachtlichen Beitrag in den „Juristischen Blättern“ von 1970 auf Seite 456 das persönliche Wahlrecht definiert und sagt dort: „Persönliches Wahlrecht erfordert Abstimmung durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten, oder, wenn Briefwahl wie in der Bundesrepublik zugelassen ist, Abstimmung durch briefliche Einsendung.“ Und später dann: „Die Briefwahl ist in Wahrheit doch eine persönliche Ausübung des Wahlrechtes. — Man spricht ja auch von persönlichen Handschreiben.“ Diese Meinung ist auch im Kommentar der großen Ausgabe zur Bundesverfassung enthalten und ist durchaus eine von zwei vertretbaren Meinungen.

Natürlich gibt es eine Reihe anderer Meinungen, aber trotzdem ist die Verfassungslage auch hier nicht so eindeutig ablehnend der Briefwahl gegenüber, wie es von Rösch dargestellt wurde. Selbst dann, wenn es nach der jetzigen Verfassung ein Zweifel sein sollte und man es mit der Demokratisierung ernst meint, müßte man an eine Novelle

der Verfassung denken. Es geht einfach nicht — und das ist heute hier in diesem Haus schon zum Ausdruck gekommen —, daß man sich Demokratisierung nur dort als Federlein auf den Hut stecken will, wenn man unter diesem Deckmantel sozialistische Gremien und die Zentralstellen stärken und ihnen mehr Macht verschaffen will, so wie bei den Hochschulen oder im ORF oder, wenn damit freigeählte Interessensvertretungen ausgeschaltet werden sollen, so wie das Beispiel der Kärntner Bauernkammern zeigt. Es geht nicht, daß man dort Demokratisierung sagt, wo man eigene Machtbefugnisse verstärken will. (Abg. Zinkanell: „Wo wird denn da jemand ausgeschaltet?“) — Das kann ich Ihnen gerne erläutern, Sie wissen es aber sehr genau, Herr Abgeordneter Zinkanell! — und dort, wo es tatsächlich um eine Verbesserung der Demokratie geht, die Sache mit einer halbherzigen, mit einer bestenfalls angedeuteten Lösung stehenläßt.

Sie haben nach Beispielen gefragt: Die Demokratisierung auf den Hochschulen zum Beispiel: Dutzende Gremien, niemand weiß, wofür so viele Gremien überhaupt tagen sollen. In Wahrheit, wenn Sie mit Professoren, Assistenten oder Studenten sprechen, sagen sie es ihnen, entscheidet das Ministerium mehr als je zuvor, ohne zu fragen, völlig autoritär im Verordnungsweg.

Ein konkretes Beispiel aus der gestrigen Szenerie auf der Hochschule: Die Budgets der Institute und der einzelnen Fakultäten sollten nach dem § 4 des UOG, von den Instituten und von den Fakultäten erstellt, vorgeschlagen werden, dann sollte ein Einvernehmen mit dem Ministerium hergestellt werden und dann erst sollte dieses Budget endgültig für diese Fakultäten und Institute fixiert werden. Es sind Vorschläge gemacht worden, das Ministerium hat sich einen blauen Dunst darum geschert. Die Frau Minister hat mit Verordnung von oben herunter, ohne irgend jemanden zu fragen, ohne irgend jemanden mitbestimmen zu lassen, die Budgets festgelegt. Das schönste Gesetz, die schönsten Gremien nützen nichts, wenn man die Demokratisierung nur auf den Lippen und auf dem Papier hat und in Wahrheit dann tut, was sich die Zentralstellen selber vorstellen.

Das zweite Beispiel mit dem ORF. Es ist wirklich interessant: Erst vor wenigen Tagen hat man sich im Kuratorium eine Ermächtigung geben lassen, daß bis 1980 die Gebühren automatisch steigen. Wozu setzt man große Gremien ein, wenn man sie dann ausschaltet? Wieder geschieht „Demokratisierung“ unter Anführungszeichen: große Gremien, die nichts zu reden haben, und dann geschieht, was einige wenige sich von oben vorstellen. So gehts ja nicht. (Abg. Pözl: „Es geht so!“)

Es ist das eine Mißachtung der selbstgeschaffenen Gremien, und sehen Sie, das ist es, was wir bei der Quasidemokratisierung, bei der Scheidemokratisierung, die man manchmal so hoch lobt, aussetzen haben. Daher nochmals die Aufforderung an alle, die tatsächlich für mehr Verwirklichung, die tatsächlich für mehr Demokratisierung und Verbesserung demokratischer Grundrechte eintreten. Erleichtern wir allen diesen Personen, die ich vorher beispielsweise umrissen habe, aus welchem Grund

immer sie vorübergehend im Ausland sind, oder allen kranken und behinderten Mitbürgern im Inland die Ausübung des ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechtes durch die Einführung der Briefwahl. Ich kann mir vorstellen, daß man die begonnenen Schritte, die mühsam genug erkämpft wurden, nun gemeinsam fortsetzen kann. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und ersuche um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/2, betreffend Firma Alucon, Ausfallhaftung des Landes, Abänderung der Sicherheiten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hoher Landtag!

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 12. Dezember 1975 eine Ausfallhaftung für die Firma Alucon in der Höhe von 20 Millionen Schilling übernommen.

Als Besicherung war die Einverleibung einer Hypothek, einer Bürge- und Zahlerhaftung der Gesellschafter und ein Warenpfand in der Höhe von 5 Millionen Schilling vorgesehen.

Zufolge betriebswirtschaftlicher Überlegungen ist es der Firma Alucon nicht möglich, dieses Warenlager ständig in einer Höhe von 5 Millionen Schilling zu erhalten. Als Ersatz dafür legt diese Firma Alucon eine Rückbürgschaft der Raiffeisenbank Eggelsberg-Moosdorf vor, die diese Bürgschaft für maximal 5 Millionen Schilling übernimmt.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Beschluß Nr. 213 vom 12. Dezember 1975 im Sinne dieser Vorlage abzuändern. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/2, betreffend Berglift Stuhleck Österreichische Seilbahnen Bau- und Betriebsgesellschaft m. b. H. & Co. KG., Ausfallhaftung des Landes, Wechsel des Darlehensgebers.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 31. März 1976 hat der Steiermärkische Landtag die Rückbürgschaft zugunsten der Gemeinde Spital am Semmering gegenüber der Landes-Hypothekenbank für ein Darlehen von 16 Millionen Schilling genehmigt. Es ist nun der Antrag gestellt, daß dieses Darlehen nicht von der Landes-Hypothekenbank genommen wird, sondern vom Österreichischen Kreditinstitut, daher müßte auch die Rückbürgschaft hier umgewechselt werden.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen. Wer zustimmt, möge ein Handzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573/1, betreffend den Verkauf unproduktiver Grundflächen der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Oberreith im Gesamtausmaß von 6774 m² an sechs Kaufinteressenten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich, dem ich das Wort erteile.

Abg. Laurich: Hoher Landtag!

Das Land Steiermark besitzt im Bereich der Landesforstverwaltung in St. Gallen ein Grundstück im Ausmaß von 7081 m², richtiggestellt auf 6774 m². Dieses Grundstück ist land- und forstwirtschaftlich nicht mehr nutzbar und wurde um einen geringen Pachtzins verpachtet. Darum bewerben sich sechs ortsansässige Interessenten, darunter zwei Forstarbeiter.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, die 6774 m² zu einem Gesamtbetrag von 280.780 Schilling an die in der Vorlage angeführten Interessenten zu verkaufen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/1, betreffend die Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung für 2 Darlehen in der Höhe von je 5 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich, Wiederum erteile ich dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Laurich: Hoher Landtag!

Zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes für das Kurzentrum Bad Aussee braucht die Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft ein weiteres Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark und die Girozentrale Wien sind bereit, je ein Darlehen von 5 Millionen Schilling mit folgenden Konditionen: Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 9,4 Prozent, antizipativ, Ausfallhaftung des Landes Steiermark sowie Eintragung am ersten Rang der Betriebsliegenschaften zu gewähren.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich gehe zur Abstimmung über und ersuche um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575/1, betreffend den

Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nummer 1448/3 Weg, KG. Pöllau bei Gleisdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf, an Ernst Tagger, Architekt und Stadtbaumeister, 8055 Graz-Puntigam, Mitterstraße Nr. 135.

Berichterstatter ist Abgeordneter Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger: Die Vorlage sieht den Abverkauf eines landeseigenen Grundstückes in Pöllau bei Gleisdorf vor. Die Gesamtfläche macht ein Ausmaß von 1430 m² aus, der Kaufpreis pro Quadratmeter beläuft sich auf 62 Schilling, insgesamt also 85.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß ersucht, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung, ich lasse abstimmen und ersuche um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/1—614/1 (Sammelvorlage), betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau entsprechend dem angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 64 Grundablösen im Gesamtbetrag von 23.238.956,02 Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die zu beschließende Sammelvorlage beinhaltet nicht weniger als 39 Geschäftsstücke, und es sollen für Entschädigungen bei Grundflächeninanspruchnahmen und Objektseinsparungen vom Land ein Entschädigungsbetrag von insgesamt 23.238.956,02 Schilling bezahlt werden.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer diesem Antrag zustimmt, möge zum Zeichen der Annahme eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 243, KG. Wagendorf, Gerichtsbezirk Hartberg, von den Ehegatten Alois und Anna Tarbauer, wohnhaft in 8230 Wagendorf 55.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Ankauf der Liegenschaft EZ. 243 in der KG. Wagendorf, Gerichtsbezirk Hartberg, von den Ehegatten Alois und Anna Tarbauer, wohnhaft in Wagendorf 55, zugunsten der Ehegatten Tarbauer und deren neun minderjährigen Kindern. Nach dem Erwerb der Liegenschaft soll die Familie Tarbauer gegen Entrich-

tung einer angemessenen Benützungsentuschädigung dort wohnen bleiben.

Zufolge eines Regierungsbeschlusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Liegenschaft EZ. 243, KG. Wagendorf, Gerichtsbezirk Hartberg, von den Ehegatten Alois und Anna Tarbauer, zu einem Kaufpreis von 250.000 Schilling, gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg, wird genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie zu diesem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, über den Verkauf von 1368 m² des Grundstückes Nr. 758/1 Garten der EZ. 273 KG. III Geidorf des Landesjugendheimes Rosenhof an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark in Graz, Verkaufspreis 752.400 Schilling.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Zdarsky, der ich das Wort erteile.

Abg. Zdarsky: Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit dem Verkauf eines 1368 Quadratmeter großen Grundstückes an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft um 752.400 Schilling. Dieses Grundstück wurde erst vor drei Jahren vom Land Steiermark für das Landesjugendheim Rosenhof erworben. Damaliger Quadratmeterpreis 500 Schilling. Durch den Ausbau der Körblergasse wurden nun diese gegenständlichen 1368 Quadratmeter durch eine Straße vom Hauptgrundstück abgetrennt. Da im Landesjugendheim Rosenhof teilweise behinderte Kinder untergebracht sind, wäre eben dieser Teil des Heimes, welcher ursprünglich als Spielplatz verwendet werden sollte, nur erschwert benützbar. Dies stellt jedoch insbesondere für behinderte Kinder eine große Gefahrenquelle dar.

Es erscheint daher der Verkauf des Grundstückes gerechtfertigt. Verkaufspreis pro Quadratmeter wäre nun 550 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag der Frau Berichterstatter zustimmen, erbitte ich ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, betreffend die Landeshypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1975 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht über die Gebarung der Landes-Hypothekenbank für das Rechnungsjahr 1975 wurde im Finanz-Ausschuß beraten und genehmigt und ich darf ich im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenbank für die vorzügliche Arbeit zu danken.

Präsident: Ich gehe zur Abstimmung über. Hiezu ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, betreffend Dr. Fritz Ries, Ausfallhaftung des Landes Steiermark, Freigabe von Grundstücken.

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich, dem ich das Wort erteile.

Abg. Laurich: Hoher Landtag!

Das Land Steiermark hat gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zugunsten des Herrn Dr. Ries, Bundesrepublik Deutschland, die Ausfallhaftung für ein Hypothekendarlehen in der Höhe von 11,6 Millionen Schilling übernommen. Die Sicherstellung dieses Hypothekendarlehens erfolgt auf der Realität des Schloßgutes Pichlarn.

Herr Dr. Ries beabsichtigt nun, aus diesem Besitz einen Großteil seines Waldes, und zwar 1029,46 Hektar, an den Landwirtschaftlichen Grundauffangsfonds des Landes Steiermark zu verkaufen. Nach diesem Abverkauf bleiben rund 73,58 Hektar Grundstücke, einschließlich des Hotels, in der Pfandhaftung. Die Verrechnung des Verkaufserlöses in der Höhe von 15,721.600 Schilling und die neuen Eintragungen im Grundbuch sind aus dieser Vorlage ersichtlich. Eine ausreichende Besicherung ist weiterhin gegeben.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Zustimmung zum Abverkauf unter Beachtung der angeführten Bedingungen zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge zum Zeichen der Annahme eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/1, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Jamnegg, Dr. Maitz und Schrammel, betreffend eine Verbesserung der Früherfassung von Sehfehlern bei Kindern.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg, der ich das Wort erteile.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag!

Bei der Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Primarius DDr. Stepantschitz und

Kollegen, betreffend eine Verbesserung der Früherfassung von Sehfehlern bei Kindern.

Im Bericht wird festgestellt, daß die Fachabteilung für das Gesundheitswesen sich in diesem Zusammenhang sowohl mit dem Vorstand der Universitätsklinik als auch mit dem Präsidenten der Österreichischen Okultimologischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt hat. Der Präsident dieser Gesellschaft hat bekanntgegeben, daß es bis Anfang 1977 möglich sein wird, jede Bezirkshauptmannschaft mit einem sogenannten Rosenstockgerät zu versehen, mit dessen Hilfe man Reihenuntersuchungen bei Kindern durchführen kann, um Augenfehler jeglicher Art feststellen zu können. Jedes einzelne Gerät kostet mehr als 10.000 Schilling. Auf diese Weise wird es möglich sein, daß bereits zu Anfang 1977 in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen in jeder Bezirkshauptmannschaft routinemäßig die Kleinkinder auf Sehstörungen untersucht werden können. Auch die Augenklinik hat sich zur Mitarbeit bereiterklärt.

Namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz darf ich den vom Ausschuß formal abgeänderten Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage Einlagezahl 175/7 enthaltenen Antrag in der nachstehenden Fassung zu beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Primarius DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Jamnegg, Dr. Maitz und Schrammel, betreffend eine Verbesserung der Früherfassung von Sehfehlern bei Kindern, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Ich lasse abstimmen und ersuche um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/7, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Pranchh, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandler im ländlichen Raum analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte.

Berichterstatter ist Abgeordneter Georg Pranchh, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pranchh: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt den Antrag der Abgeordneten Marczik und Kollegen, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandler im ländlichen Raum analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte.

Der erste Bericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. April 1976 an die Landesregierung zurückverwiesen. Die Rückverweisung erfolgte mit der Begründung, daß die im Antrag vorgenannten Abgeordneten von Zahnbehandlern gesprochen haben und nicht ausschließlich von Zahnärzten. Hiezu liegt nun ein weiterer Bericht vor, der lautet: „Auf Grund

der derzeitigen Gesetzeslage können keine neuen Dentisten mehr ausgebildet werden. Die Dentisten befinden sich im Auslaufen und es haben daher keine Neuniederlassungen mehr von Dentisten in den letzten Jahren stattgefunden. Sollte eine solche Niederlassung in einem Ausnahmefall doch noch stattfinden, würde das Ansuchen analog dem Vorgang bei Zahnärzten im ländlichen Raum behandelt werden.“

Namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz stelle ich den Antrag auf Annahme des Berichtes.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Marczik hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bitte um Entschuldigung, aber es ist wirklich so: Es war heute ein sehr wichtiges Gesetz zu beschließen, und wir sehen auch alle miteinander ein, daß unsere verehrten Vorredner natürlich ausgiebig zu diesen Problemen Stellung genommen haben. Diejenigen, die ohnedies an den Schluß verwiesen sind, also den Nachteil haben, daß niemand mehr da ist, die würden also nun ständig praktisch „unter den Tisch“ fallen.

Ich bitte daher sehr herzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 463/7, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen, zur Errichtung einer Praxis für Zahnärzte und wie wir soeben gehört haben, nunmehr auch eingeschlossen die Dentisten, erscheint ja fürs erste kaum Anlaß für eine nähere Erörterung zu sein. Dennoch, meine Damen und Herren, fußt dieser Antrag und die darauf basierende Vorlage auf der Sorge und auf dem Bemühen der antragstellenden Abgeordneten, alles zu tun, um die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Unmittelbarer Anlaß zu dieser Vorlage war vor allem die Situation der zahnärztlichen Betreuung in der Peripherie des oberen Murtales, hier konkret im oberen Pölstal, zugerechnet auch die Seitentäler, wo noch vor wenigen Jahren drei Zahnbehandler waren, und jetzt bereits seit mehreren Jahren kein einziger Zahnbehandler mehr ist. Welch schwerwiegende Probleme dies ergibt, vermögen, so glaube ich, eben nur wirklich jene Menschen zu ermessen, welche in jenen peripheren Gebieten und Orten bzw. Berggemeinden leben, deren Entfernung zu unserer Bezirksstadt 50, 60 und mehr Kilometer beträgt. Das heißt konkret, meine Damen und Herren, daß Männer, Frauen und vor allem Kinder, wollen sie etwa eine zahnfachärztliche Betreuung in Anspruch nehmen — rechnen Sie nun die Hin- und Rückreise — 100 Kilometer und mehr fahren müssen, um zum Zahnfacharzt zu kommen. Und ich glaube, das ist schon ein Problem, das einmal aufgezeigt gehört. Das bringt nämlich nicht nur besondere Erschwernisse mit sich, in bezug auf Fahrtkosten und in bezug auf Zeit, sondern es müssen die Kinder ja ständig von den Eltern begleitet werden, wenn sie so einer Behandlung bedürfen.

Meine Damen und Herren, es ist daher, glaube ich, recht und billig, nichts unversucht zu lassen, um

in diesen ländlichen Raum wieder Zahnbehandler, und sei es auch nur in Form von Praxis-Expositoren, hinzubringen. Daß es sich im konkreten Fall, bitte sehr, um keinen Einzelfall, keine Einzelsituation, isoliert und beschränkt auf das langgestreckte Pölstal und seine Seitentäler handelt, sondern, daß wir das auch anderswo antreffen, begründet unser Bemühen umso mehr und bewog letztlich — und das möchte ich dankbar vermerken — die Landesregierung, seit dem Jahre 1973 praktischen Ärzten und Fachärzten für Zahnheilkunde Zinszuschüsse anläßlich einer Praxisgründung im ländlichen Raum zu gewähren. Dieser Hilfestellung kommt insofern besondere Bedeutung zu, als es sich zumindest um einen wirkungsvollen Versuch handelt, Versorgungslücken zu schließen und andererseits bestehende Entfernungen, welche auch, meine Damen und Herren, durch zentral lozierte Behandlungseinrichtungen nicht wettgemacht werden können, überwinden zu helfen. Außerdem, so glaube ich, können permanente, für eine erfolgreiche Behandlung aber dringend notwendige, persönliche Vertrauenskontakte zwischen Patienten und Ärzten, welche diese Menschen in ihren natürlichen Familiengemeinschaften oft über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten mit demselben Arzt verbinden und diesem durch die hiebei gewonnenen Erfahrungswerte eine wesentlich wirkungsvollere und gezieltere Behandlung ermöglichen, durch keine noch so gutgemeinten Alternativlösungen gleichwertig ersetzt werden. Mit diesen Feststellungen sei, damit kein Mißverständnis auftaucht, den dringenden Bedarfsfall vorausgesetzt, nichts gegen die Berechtigung von zentralen Behandlungsstellen gesagt, doch, meine Damen und Herren, muß alles getan werden, um die Möglichkeit des Primates der freien Arztwahl zu garantieren. Denn, wie bereits erwähnt, eine ärztliche oder zahnärztliche Praxis, in zumutbaren Entfernungen von den oft sehr entlegenen Wohnstätten der Menschen und mit den angeführten Vorteilen der persönlichen Kontakte, ist gleichwertig durch keine andere, wie immer geartete Lösung zu ersetzen.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, ist es wirklich berechtigt, in diesem Moment heute einmal allen Ärzten und Zahnbehandlern unseren Dank zu sagen, welche ihr ganzes Berufsleben der Sorge um die Gesundheit der Menschen gewidmet haben und häufig unter vielerlei Opfern und Entbehrungen von Annehmlichkeiten, welche bisweilen mit einer Praxis, weitab von den Ballungszentren, zwangsläufig verbunden sind, in stiller Selbstverständlichkeit ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. Ein Dank, meine Damen und Herren, sei aber auch jenen jungen Medizinern aller Sparten quasi im voraus gesagt, die sich entschließen, ihr Wissen und Können, so wie ihr humanes Streben, weitab von den Zentralorten in den Dienst der Menschen zu stellen, die draußen auf dem breiten Lande, oder, Kollege Brandl, hoch oben, bei uns in den Gebirgstälern, ihre Pflicht erfüllen.

Wir wissen, meine Damen und Herren, Dirigismus und Zwang sind nirgendwo, so auch nicht in diesen spezifischen Berufssparten, wirklich brauchbar, um Optimallösungen zu erzielen. Denn nur eine auf Freiwilligkeit fußende, innere Bereitschaft, als

Grundlage einer echten Humanität, kann nicht anbefohlen werden. Wohl aber können die zuständigen Stellen mithelfen, und darum möchte ich bitten, durch eine gezielte Information und durch frühzeitige Kontakte mit Studenten und Ärzten auf die Möglichkeiten und auf den Bedarf in den diversen Regionen hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, ein Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, aus dem Jahre 1972, der die Unterstützung von Ihnen allen gefunden hat, hat ja dazu beigetragen, diese Zinszuschüsse für Niederlassungserleichterungen von Landärzten, inklusive der Zahnärzte und nun auch aller Zahnbehandler, zu gründen. Und er fußt auf der Überlegung, gemeinsam mit den Gemeinden, die in den meisten Fällen gewillt und auch in der Lage sind, durch Zurverfügungstellung von Wohnraum und Behandlungsräumen hier eine echte Abhilfe zu schaffen.

Unter der Post 511 wurde damals festgelegt, daß Mittel in der Höhe eines sechsprozentigen Zinszuschusses, für jeweils 300.000 Schilling — es wurden Fachexperten zurate gezogen —, diesen Bewerbern zugutekommen. Daß zusätzlich noch für die Schaffung von Wohnraum bzw. auch für die Verbesserung alter Wohnungen, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, auch Förderungsmittel des Landes in Anspruch genommen werden können, wie dies für alle Steirer zutrifft, sei vollständigkeitshalber bemerkt.

Als Bericht abschließend: Zinszuschüsse, anlässlich der Niederlassungen, wurden seit dem Jahre 1973 insgesamt 37 Ärzten in der Steiermark gewährt, wobei es sich vorwiegend um praktische Ärzte handelte, doch konnte durch diese Hilfestellung auch einem Facharzt für Kinderheilkunde, einem Facharzt für Innere Medizin und zwei Fachärzten für Zahnheilkunde anlässlich ihrer Praxisgründung im ländlichen Raum, eine gewisse Erleichterung geboten werden. Wenn man, meine Damen und Herren, die Niederlassungsorte genauer betrachtet, so befinden sich diese sehr breit gestreut, von der Ramsau im Norden, über Seitentäler der Mur- und Mürzfurche hinunter, bis in die West- und Oststeiermark und auch im südlichen Teil unseres Bundeslandes. Diese fruchtbare Aktion soll und wird seitens des Landes fortgesetzt werden und soll gemeinsam mit den Bemühungen der einzelnen Regionen und Gemeinden, unterstützt von der Ärztekammer, zumindest eine weitere Erleichterung in der Bedarfsproblematik bringen. Daß diese nach wie vor in einem sehr erheblichen Maße — zumindest bei uns, aber auch anderswo — gegeben ist, möchte ich anführen.

Ich darf nochmals auf die triste und auf die Dauer unerträgliche Situation hinsichtlich des Fehlens von Zahnbehandlern im Pölstal und in seinen weit verzweigten Seitentälern hinweisen, ebenso aber, meine Damen und Herren, auch auf den akuten Mangel an praktischen Ärzten etwa im Bergbauort Fohnsdorf und in der Stadt Zeltweg, was vor allem

auch damit, lieber Freund Laurich, zusammenhängt, daß etwa die Mehrzahl der Ärzte in Fohnsdorf längst pensionsreif ist aber, und ich möchte sagen, dankenswerterweise, aufgrund des Mangels, noch weiter ordiniert. Ich glaube, das sollten wir hier in diesem Hohen Haus dankbar vermerken und anerkennen. In der Stadt Zeltweg ist außerdem der zweite private Facharzt als Zahnbehandler in Pension gegangen, so daß wir auf privater Basis, meine Damen und Herren, für eine Einwohnerzahl von 54.000 Menschen, derzeit nur einen einzigen Facharzt, loziet in der Bezirksstadt Judenburg, haben. Natürlich gibt es auch erfreuliche Lichtblicke. Wir haben einen Gynäkologen und wir haben letztlich auch einen Hals-, Nasen-, Ohrenfacharzt erhalten. Aber, meine Damen und Herren, das ist noch nicht der Weisheit letzter Schluß.

Ich möchte Sie abschließend sehr herzlich bitten, diesem Problemkreis Ihr besonderes Augenmerk zu schenken und im Zusammenwirken von Gemeinde, Land und Standesvertretung unserer Bevölkerung zu helfen, damit auch die ärztliche Versorgung weiterhin, in diesem Gebiet, in dem so oft zitierten Gebiet der Region Aichfeld-Murboden, eine echte Verbesserung erfährt.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich an den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wenn Sie zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/5, über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Heidinger, Laurich und Dr. Strenitz, betreffend die Hilfestellung des Landes bei der Bewältigung der Müllprobleme in den steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Als letzter Berichterstatter in einer langen Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung darf ich den Antrag stellen, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. (Landesrat Bammer: „Wir auch!“) Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16.15 Uhr.